

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Anstalt. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Anstalt und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR  
Siegburg

Kopie 11.11.2021

**Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1 Prüfungsgegenstand	11
4.2 Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	19
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
6.1 Vermögenslage	21
6.2 Finanzlage	25
6.3 Ertragslage	27
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	30
9. Schlussbemerkung	31

**Disclaimer**

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

**Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Ergänzende Angaben**

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 9 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020
- Anlage 11 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Anstalt" genannt) ist gemäß § 114 a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 11 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat uns durch Beschluss vom 23. Juni 2020 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorstand der Anstalt gemäß Schreiben vom 17. Juli 2020 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 in entsprechender Anwendung von §§ 316 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) sowie zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 1. / 17. Juli 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind:

- (1) Im Lagebericht wird einführend auf die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben eingegangen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Anstalt sowie weitere allgemeine Informationen zu der Stadtbetriebe Siegburg AöR erläutert.
- (2) Im Rahmen des Wirtschaftsberichts wird zunächst die Ertragslage der Anstalt beschrieben. Der Umsatz über alle Fachbereiche beträgt im Berichtsjahr € 30,0 Mio. (VJ: € 30,7 Mio.). Hauptumsatzträger ist dabei der Fachbereich Abwasser, auf den ein Anteil von € 18,1 Mio. (VJ: € 17,6 Mio.) am Gesamtumsatz entfällt. Die Umsätze des Fachbereichs Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Im Fachbereich Wasser wurden Umsatzerlöse von € 5,0 Mio. (VJ: € 4,9 Mio.) aus dem Wasserverkauf erwirtschaftet. Im Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung ergaben sich Umsatzerlöse von € 2,6 Mio. (VJ: € 2,6 Mio.) aus der Grundstücksvermietung. Der Fachbereich Freizeitbad Oktopus erzielte Umsatzerlöse von € 2,5 Mio. (VJ: € 2,9 Mio.) insbesondere aus dem Schulschwimmen, Pächterlösen und Badeintrittsentgelten.

Zu den wesentlichen Aufwandsposten zählen der Materialaufwand von € 7,7 Mio. (VJ: € 8,4 Mio.), Personalaufwendungen von € 8,3 Mio. (VJ: € 8,3 Mio.) sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von € 7,5 Mio. (VJ: € 7,3 Mio.). Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 5,7 Mio. (VJ: € 6,0 Mio.), während die Abschreibungen auf Finanzanlagen bei € 2,8 Mio. (VJ: € 2,0 Mio.) liegen.

Aus ihrer Gesamttätigkeit hat die AöR im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag über alle Fachbereiche in Höhe von T€ 1.108 (VJ: T€ -52) erwirtschaftet, dem ein geplanter Jahresüberschuss von T€ 7 in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans gegenüber steht.

- (3) Die Vermögens- und Kapitalstruktur macht insbesondere die hohe Anlagenintensität von 95,8 % (VJ: 96,5 %) deutlich. Dabei hat die Gesellschaft einen dynamischen Verschuldungsgrad von 16,1 Jahren (VJ: 13,3 Jahre). Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar: Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. € 20,2 Mio.€ wird i.H.v. 4,2 Mio.€ aus dem Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit sowie i.H.v. € 15,6 Mio.€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt; insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag auf € 1,5 Mio.€ von € 1,9 Mio.€ im Vorjahr.
- (4) Nachstehend werden die Jahresergebnisse der einzelnen Fachbereiche vor und nach anstaltsinternen Umlagen im Überblick dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Jahresergebnisse der Fachbereiche Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte sowie Theater- und Kulturprojekte unter dem Bereich Kultur zusammengefasst.

Fachbereich/Bereich	€ Jahresergebnis vor Umlagen	€ Umlagen Entlastung(+)/ Belastung (-)	€ Jahresergebnis nach Umlagen
Abwasser	7.024.470,82	-298.019,42	6.726.451,40
Wasser	913.957,57	-157.186,52	756.771,05
Energie	-38.076,03	-6.547,00	-44.623,03
Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	517.540,33	-7.432,57	510.107,76
Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	300,00	0,00	300,00
Netze/Telekommunikation	6.497,84	9.973,99	16.471,83
Straßenbeleuchtung	26.056,31	-12.205,79	13.850,52
Kultur	-4.190.595,77	-148.788,21	-4.339.383,98
Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung	-679.189,40	-42.647,07	-721.836,47
Parkraumbewirtschaftung	13.079,49	-9.610,40	3.469,09
Freizeitbad Oktopus	-2.464.369,48	-48.878,01	-2.513.247,49
Blockheizkraftwerk	1.818,61	-90,67	1.727,94
RHEIN-SIEG-FORUM	-1.399.881,51	-117.756,80	-1.517.638,31
Technisches Gebäudemanagement	-18.514,47	18.514,47	0,00
Zentrale Dienste	-820.674,00	820.674,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.107.579,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.107.579,69</b>

Ergänzend wird auf die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der einzelnen Fachbereiche unter Punkt III. "Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage" des Lageberichtes verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Lage der Anstalt unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" dieses Berichts verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Anstalt und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- 1) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Abwasser** wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren. Die hohen Fixkosten aus Investitionen, in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten, führen bei den seit Jahren stagnierenden oder sogar rückläufigen Einleitungsmengen tendenziell zur Notwendigkeit der Anpassung der verbrauchs- bzw. flächenabhängigen Gebühren. Für das Jahr 2020 konnten unverändert konstante Gebührensätze erhalten werden, ebenso für 2021. Vor dem Hintergrund der jüngeren Recht-

sprechung bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die restriktive Tendenz der Verwaltungsgerichte in Bezug auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen entwickeln werden; hieraus kann sich der Bedarf von Gebührensenkungen ergeben.

- 2) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Wasser** wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten beeinflusst. Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der konjunkturellen Entwicklung eines Großkunden sowie von der preislichen Entwicklung der Bezugskosten abhängig. Eine Risikominimierung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Seit 2017 ist das Wasserentgelt mit 1,75 €/ cbm konstant, ebenso auch für 2021.
- 3) Im Fachbereich **Energie** wird der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art realisiert. Gegenstand des Fachbereichs ist der Betrieb der Geothermieanlage, wodurch Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber eines Facharztzentrums verkauft werden. Derzeit kann die Bezugsmenge des Kunden nicht zuverlässig bestimmt werden. Betriebsunterbrechungen durch Vereisung der Erdsonden oder externe Ereignisse werden durch regelmäßige Kontrollen minimiert bzw. durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Es besteht zwischen der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, und einem privaten Investor eine Absichtserklärung über eine Hotelbebauung. Bei Realisierung des Bauprojekt könnten die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt und damit die Erlöse gesteigert werden.
- 4) Die seit 2017 bestehenden Mehrheitsbeteiligungen an der **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** und an der **energy4u GmbH & Co. KG** entwickeln sich erwartungsgemäß positiv. Auch für 2021 werden wiederum positive Ergebnisbeiträge i.H.v.€ 0,5 Mio. erwartet.
- 5) Der Fachbereich **Netze/Telekommunikation** hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe. Der Fachbereich hat seit dem Jahr 2011 mehrere Strecken in Betrieb. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes "Zange" erfolgte Ende August 2012. Im Jahr 2017 wurde eine weitere Glasfaserstrecke zwischen dem unteren Markt und der unteren Bergstraße in Siegburg in Betrieb genommen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Bandbreitenbedarf in der aktuellen nationalen und globalen Situation unter anderem durch den Ausbau von Homeoffice-Angeboten erhöht. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.
- 6) Zum 1. Juli 2012 wurde das Eigentum am **Straßenbeleuchtungsnetz** der Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe von der rhenag erworben. Dadurch war eine öffentliche Förderung für die Umrüstung auf LED-Technik sowie die Sanierung von Antikleuchten in diversen Straßen, möglich. Mit der Kreisstadt Siegburg ist ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Auf Seiten der Anstalt ist der Betrieb des Netzes und die Unterhaltung ihrerseits ebenfalls fremdvergeben. Es werden grundsätzlich ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

- 7) Die Fachbereiche **Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte** sowie **Theater und Kulturprojekte** haben das Wirtschaftsjahr 2020 jeweils mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Für das Folgejahr wird keine nennenswerte Verbesserung der Ertragslage erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hieraus jedoch keine spezifischen, bestandsgefährdenden Risiken für die gesamte AöR erkennbar. Die Corona-Pandemie wirkt sich in diesen Fachbereichen besonders aus; es werden auch für 2021 Umsatzrückgänge, aber auch verminderte Aufwendungen erwartet.
- 8) Der Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird stark durch die Kapitaleinlagen in das Tochterunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), beeinflusst. Ob Gewinne bzw. Verluste in der Tochtergesellschaft zu erwarten sind, ist abhängig von den realisierbaren Grundstücksverkäufen in der Tochtergesellschaft, die wiederum abhängig von der aktuellen Marktnachfrage sind. Sofern sich die prognostizierten Grundstücksverkäufe nicht realisieren lassen, müssen in den Folgejahren weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, erfolgen, um die Liquidität in der Gesellschaft sicher zu stellen; im Wirtschaftsplan 2021 sind diese i.H.v. € 2,5 Mio. vorgesehen. Auch in 2021 werden wiederum Corona bedingte Mindererlöse aus der Parkraumbewirtschaftung bei der SEG erwartet. Es besteht ggf. das Risiko eines gegenüber dem Plan höheren Abschreibungsbedarfs auf den Beteiligungsbuchwert der SEG in 2021.
- 9) Für den Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Corona bedingt wird davon ausgegangen, dass sich die Parkerlöse im Folgejahr auf einem geringeren Niveau als 2020 bewegen. Für 2021 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet.
- 10) Für den Fachbereich **Freizeibad Oktopus** wird auch zukünftig nicht damit gerechnet, dass sich der jährliche Verlust nennenswert verändert. Die zu Beginn des Betriebsjahres 2021 weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen, der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabe-seitige Mehrbelastungen. Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen von rund T€ 2.798 erwartet.
- 11) In 2016 wurde das **Blockheizkraftwerk** aus dem bisherigen Contracting-Modell zurückgekauft, zum Einen zur Senkung der laufenden Kosten und zum Anderen zur steuerlichen Optimierung eines damit möglichen steuerlichen Querverbundes mit diversen Fachbereichen der Anstalt. Im Folgejahr wird wieder mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet. Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind nicht zu erwarten.
- 12) Für den zum 1. August 2013 übernommenen Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** wurden aufgrund der Corona-Pandemie nur geringe Auslastungen in 2020 erzielt, woraus sich erhebliche negative Konsequenzen ergaben. Das Jahresergebnis beläuft sich auf rund T€ -1.518. Im Februar 2021 wurde die bisherige Rhein-Sieg-Halle in RHEIN SIEG FORUM umbenannt. Die umsatzstärksten Veran-

staltungsformate Karneval und Abiball sind in 2021 ausgefallen. Mit voraussichtlich 104 Veranstaltungen wird das RHEIN SIEG FORUM dennoch auf eine auch im Jahresvergleich hohe Auslastung kommen. Aktuell gebucht bzw. reserviert sind für den Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 24 Kongresse, Konferenzen und Versammlungen, davon 10 mehrtägige, 18 insgesamt im Jahr 2021. Damit bestätigen sich grundsätzlich die Erwartungen an das RHEIN SIEG FORUM in Bezug auf den Einstieg in den Tagungs- und Kongressmarkt. Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rund T€ 1.709 erwartet.

- 13) Gemäß dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung vom 29. Juni 2021) geht der Vorstand für die gesamte AöR von einem Jahresfehlbetrag im Folgejahr in Höhe von rd. T€ 187 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Anstalt wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Kopie 11.11.2021

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 11. November 2021, wie folgt erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Anstalt sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 16. November 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Anstalt, der am 8. Dezember 2020 durch den Verwaltungsrat festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Verwaltungsratsbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherung rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Anlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzabgrenzungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen,
- Prüfung der gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen nach Fachbereichen (Spartenrechnungen).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Die zu prüfenden Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditorensaldenbestätigungen, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung in der Zeit von 12. April bis zum 11. November 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die entsprechend § 289 HGB und gemäß § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Anstalt hat gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 22 KUV NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht; dabei sind die Sondervorschriften der KUV NRW zu berücksichtigen.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Aktiva der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Bauwerke (Abwasser)", "Betriebseinrichtungen Abwasserkanal", "Abwasserkanalnetz", "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Sammlungs- und Kunstgegenstände", "Wasserverteilungsanlagen", "Straßenbeleuchtungsnetz", "Genossenschaftsanteile", "zum Verkauf bestimmte Grundstücke" und "Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg" erweitert. Darüber hinaus wurden auf der Passivseite ebenfalls aus Gründen der Bilanzklarheit die Posten "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage", "Sonderposten für Zuschüsse" und "Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg" eingefügt. Auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten wurde verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nach § 114a Abs. 10 GO NRW nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Anstalt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Der Anhang enthält gemäß § 25 KUV NRW die vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Anstalt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Vorschriften nach § 26 KUV NRW.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen werden teilweise Fremdkapitalzinsen entsprechend § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert, die im Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 Satz 4 HGB als "davon"-Vermerk dargestellt sind. Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 239 (Vorjahr: T€ 172) aktiviert.

Die Nutzungsdauern des Fachbereichs **Abwasser** stellen sich wie folgt dar:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände:**

- |                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| - Benutzungsrechte Kläranlage | 20 bis 33 Jahre |
| - Kanaldatenbank              | 5 Jahre         |

**Sachanlagen (Kanalnetz)**

- Hausanschlüsse /Sinkkästen	80 Jahre
- Druckleitungen	80 Jahre
- Sonderbauwerke (Betonbau)	80 Jahre
- Sonderbauwerke (EMSR)	20 Jahre
- Regenwasserkanal	80 Jahre
- Mischwasserkanal / Sonderprofile	67 Jahre
- Schmutzwasserkanal	65 Jahre

**Sachanlagen (übrige)**

- Inliner	50 Jahre
- Gebäude	50 Jahre
- Technische Einrichtungen	20 Jahre
- Büroeinrichtung	5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte	10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des Fachbereichs **Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen	14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz	30 Jahre
- Hausanschlüsse	30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001)	6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015)	6 Jahre

Für das **Straßenbeleuchtungsnetz** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrundegelegt.

Für die Geothermieanlage des Fachbereichs **Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld / Erdsondenfeld	30 Jahre
- Wärmepumpe / Wärmekältetauscher	15 Jahre

Für die Glasfasernetze des Fachbereichs **Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrundegelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im Fachbereich **Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 S. 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des Fachbereichs **Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des Fachbereichs **Stadtbibliothek** wurde zulässigweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die in 2016 erworbene

Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Der Badimmobilie im Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrundegelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von städtischen Bädern.

Die AöR hält seit ihrer Gründung 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die Anteile sind unter dem Posten **Finanzanlagevermögen** aktiviert. Diese Beteiligung wurde bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei Gründung der AöR wegen eines fehlenden positiven Ertragswertes und des nachhaltig vorhandenen Zuschussbedarfs zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SEG, insbesondere zur Bedienung planmäßiger Kapitaldienstverpflichtungen aus Altdarlehenverpflichtungen, mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet und aktiviert. Die im Berichtsjahr als Kapitaleinlagen geleisteten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 2.000 erhöhten die Anschaffungskosten für die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG wegen der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung. Es besteht handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung entsprechend § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.785 auf den Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen enthält auch Teilbeträge von nachgeholtten Wertkorrekturen für aktivierte Gesellschafterkapitaleinlagen aus Vorjahren in Höhe von T€ 615.

Die Bewertung der Beteiligungen „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und „energy4u GmbH & Co. KG“ erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Im Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH mit Anschaffungskosten von T€ 350.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand der Waren wurde mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme entsprechend § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen. Des Weiteren erfolgt dort der Ausweis der zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Zum Abschlussstichtag wurden Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) auf Forderungen in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 102) gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG hinsichtlich der im Zuge der Gründung der AöR übergeleiteten städtischen Beamten in Höhe von T€ 2.147 (Vorjahr: T€ 2.042) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln, unter Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW). Ab dem Berichtsjahr werden

die Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert; eine weitere Forderung nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 166 (Vorjahr: T€ 153) gegen die Stadt Lohmar ist ebenfalls mit dem Barwert gemäß Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, aktiviert.

Ab dem Berichtsjahr werden die Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG mit T€ 162 (Vorjahr T€ 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** (T€ 895; Vorjahr: T€ 913) erfolgt unverändert mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Für die passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Zuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Zuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ebenfalls mit 5 %. Insgesamt wurden T€ 101 (Vorjahr: T€ 111) im Berichtsjahr aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellung** zum 31. Dezember 2020 basiert auf einem versicherungsmathematischem Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln; es werden unverändert die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrundegelegt und die Änderungen des DRModG NRW. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HBG mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz für die Pensions- und mit dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für die Beihilfeverpflichtung.

Der Wertansatz der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung. Der Ansatz erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen. Abzinsungen aufgrund von Restlaufzeiten der Verpflichtungen von mehr als einem Jahr waren nicht vorzunehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt mit Datum vom 9. März 2011 eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g.

Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von T€ 13.839 (Vorjahr: T€ 14.808).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Der Ausweis der Posten der **Gewinn- und Verlustrechnung** „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden TEUR 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 920).

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 10. Dezember 2019 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben. Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 23. Juni 2020 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 10. Dezember 2019 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 23. Juni 2020 T€
<b>Erfolgsplan</b>		
Erträge	35.885	35.356
Aufwendungen	35.881	35.349
Jahresergebnis	<u>4</u>	<u>7</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 28.795 (1. Fortschreibung) festgesetzt. Davon bezieht sich ein Betrag von T€ 10.600 lediglich auf die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum von 2020 bis 2021.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden mit T€ 28.796 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 10. Dezember 2019	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 23. Juni 2020	IST-Ergebnis 2020	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€	T€
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	35.885	35.356	34.160	-1.196
Aufwendungen	<u>35.881</u>	<u>35.349</u>	<u>35.268</u>	<u>81</u>
Jahresüberschuss	<u><u>4</u></u>	<u><u>7</u></u>	<u><u>-1.108</u></u>	<u><u>-1.115</u></u>

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in der Anlage 10 zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von T€ 28.796 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von T€ 21.151 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 24.515 (Plan: T€ 28.795), darin enthalten sind Umschuldungen mit T€ 8.811 (Plan: T€ 10.600).

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 29. Juni 2021 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von T€ 34.986, Aufwendungen von T€ 35.173 und einem Jahresüberschuss von T€ 187 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 47.044 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 19.709 geplant; darüberhinaus ist ein Betrag von T€ 22.600 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2021 bis 2022 ausläuft, genehmigt.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.116	2,4	7.734	2,7	-618
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.916	28,0	83.154	29,3	-238
Bauwerke (Abwasser)	15.221	5,1	13.714	4,8	1.507
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.762	0,6	1.744	0,6	18
Abwasserkanalnetz	117.173	39,5	119.837	42,2	-2.664
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	15	0,0	17	0,0	-2
Wasserverteilungsanlagen	9.742	3,3	9.307	3,3	435
Straßenbeleuchtung	3.161	1,1	3.230	1,1	-69
Technische Anlagen und Maschinen	5.662	1,9	5.859	2,1	-197
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.222	1,1	3.053	1,1	169
Kunstgegenstände	6.116	2,0	6.071	2,1	45
Anlagen im Bau	17.814	6,0	6.098	2,1	11.716
Sachanlagen	262.802	88,6	252.083	88,8	10.719
Finanzanlagen	14.326	4,8	14.115	5,0	210
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>284.244</b>	<b>95,8</b>	<b>273.932</b>	<b>96,5</b>	<b>10.312</b>
Vorräte	938	0,3	929	0,3	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181	0,7	1.606	0,6	575
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.225	0,8	2.276	0,8	-51
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154	0,1	142	0,0	12
Sonstige Vermögensgegenstände	1.484	0,5	923	0,3	561
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.046	2,1	4.947	1,7	1.099
Liquide Mittel	5.046	1,7	3.803	1,4	1.243
<b>mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12.030</b>	<b>4,1</b>	<b>9.679</b>	<b>3,4</b>	<b>-9.679</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>255</b>	<b>0,1</b>	<b>233</b>	<b>0,1</b>	<b>22</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>296.529</b>	<b>100,0</b>	<b>283.844</b>	<b>100,0</b>	<b>655</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verminderten sich um T€ 618 planmäßig durch Abschreibung von T€ 1.183 bei Zugängen/Umbuchungen von T€ 565 auf T€ 7.116.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um T€ 10.719 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von T€ 17.066 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 6.304 sowie Abgängen (Restbuchwert) von T€ 43.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle als Anlagen in Bau (FB RHEIN SIEG FORUM) i.H.v. T€ 8.233
- Druckleitungen Katharinenstraße und Stallberg als Anlagen in Bau (FB Abwasser) i.H.v. T€ 2.454
- Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen (FB Wasser) i.H.v. T€ 963
- Kernsanierung des Verwaltungsgebäudes Ringstraße 28 (FB Zentrale Dienste) i.H.v. T€ 957
- Lüftung der Cafeteria im Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16 (FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) i.H.v. T€ 469
- Netzwerkinfrastruktur/Kassensystem (FB RHEIN SIEG FORUM) i.H.v. T€ 171

Eine genaue Aufstellung ist dem Anhang sowie dem Erläuterungsteil (Anlage 7/2 ff.) zu entnehmen.

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 64.555) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 309.544 ohne Anlagen im Bau) beträgt 20,9 % (Vorjahr 19,7 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i.H.v. T€ 2.170 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; während i.H.v. T€ 2.785 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen waren, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i.H.v. T€ 1.000 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus einem weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, das im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Zudem wurde eine stille Beteiligung i.H.v. T€ 350 an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH erworben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren iHv. T€ 1.558 und den Wasserentgelten iHv. T€ 516. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i.H.v. T€ 168 (Vorjahr T€ 102) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (T€ 2.147, Vorjahr T€ 2.042).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten vor allem die restliche Gewinnausschüttung der SWS KG 2020.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i.H.v. T€ 779, Forderung nach § 107b BeamtVG (T€ 166), Forderungen aus der Abrechnung der Kläranlage St. Augustin (T€ 136) sowie debitorischen Kreditoren (T€ 115) zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage 7 des Berichts verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.2 "Finanzlage".

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	11.000	3,7	11.000	3,9	0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,5	16.145	5,7	0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,8	11.202	3,9	0
Gewinnvortrag	310	0,1	257	0,1	53
Jahresergebnis	-1.108	-0,4	52	0,0	-1.160
<b>Eigenkapital</b>	<b>37.549</b>	<b>12,7</b>	<b>38.656</b>	<b>13,6</b>	<b>-1.107</b>
Sonderposten für Zuschüsse	11.648	3,9	12.369	4,4	-721
<b>langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>49.197</b>	<b>16,6</b>	<b>51.025</b>	<b>18,0</b>	<b>-1.828</b>
Pensions- und Beihilferückstellungen	8.503	2,9	7.473	2,6	1.030
Bankschulden	147.709	49,8	151.839	53,5	-4.130
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	59.094	19,9	43.493	15,3	15.601
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>215.306</b>	<b>72,6</b>	<b>202.805</b>	<b>71,4</b>	<b>12.501</b>
übrige Rückstellungen	2.161	0,7	1.997	0,7	164
Bankschulden	20.073	6,8	20.688	7,3	-615
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	4.088	1,4	2.231	0,9	1.856
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	5.205	1,8	4.666	1,6	539
übrige Passiva	286	0,1	371	0,1	-85
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>31.813</b>	<b>10,7</b>	<b>29.952</b>	<b>10,6</b>	<b>1.860</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>213</b>	<b>0,1</b>	<b>61</b>	<b>0,0</b>	<b>152</b>
<b>Kapital</b>	<b>296.529</b>	<b>100,0</b>	<b>283.844</b>	<b>100,0</b>	<b>12.685</b>

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von T€ 11.000, der Kapitalrücklage von T€ 27.347, dem Gewinnvortrag von T€ 310 und dem Jahresfehlbetrag 2020 von T€ 1.108 zusammen.

Der Rückgang der **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von T€ 327 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von T€ 1.048. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von T€ 4.745 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) i.H.v. T€ 16.291 bei Neuaufnahmen (einschließlich Umschuldungen) von T€ 9.905 und der Zunahme der Cashpooling-Verbindlichkeit im Berichtsjahr um T€ 1.630 auf T€ 3.496 (VJ: T€ 1.866).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg** haben um T€ 16.140 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen i.H.v. 18,2 Mio.€ aufgenommen, denen Tilgungen von T€ 2.679 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von T€ 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2020 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 13.839 (Vorjahr T€ 14.808) aus dieser Vereinbarung; was einem Abbau von T€ 969 entspricht.

Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um T€ 605; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2019 und 2020 mit T€ 876 enthalten. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf T€ 64.300.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage 3 sowie in Anlage 7 dieses Berichts erläutert.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** um T€ 1.856 auf T€ 4.088 ist auf die größeren Baumaßnahmen in den Fachbereichen Abwasser, RHEIN SIEG FORUM und Zentrale Dienste zurückzuführen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich vor allem aufgrund der vom Mieter getragenen Sanierungskosten für die Lindenstrasse 147 (FB Abwasser T€ 143) erhöht, die auf die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen angerechnet werden.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.046	3.803	1.243
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-3.506	-1.866	-1.640
	<u>1.540</u>	<u>1.937</u>	<u>-397</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresergebnis	-1.108	52
2. + Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.486	7.281
3. + Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.785	2.000
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	350	1.222
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen	-1.049	-1.074
6. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43	42
7. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	5.502	5.789
8. +/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge	18	267
9. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-968	2.013
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.530	-29
11. - Ertragsteuerzahlungen	-18	-17
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>15.571</u>	<u>17.546</u>

	2020 T€	2019 T€
13. + Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	328	377
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	523	112
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.085	-10.862
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-545	-381
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.520	-3.947
18. + erhaltene Zinseinzahlungen	75	71
<b>19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-20.224</u>	<u>-14.630</u>
20. + Einzahlungen von Gesellschafter	18.215	16.680
21. - Auszahlungen an Gesellschafter	-2.679	-2.295
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.905	1.000
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-16.291	-7.540
24. - Zinsauszahlungen	-4.894	-5.860
<b>25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>4.256</u>	<u>1.985</u>
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12., 19. und 25.)	-397	4.901
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.937	-2.964
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>1.540</u></u>	<u><u>1.937</u></u>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Wirtschaftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2020		2019		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.021	99,2	30.726	99,4	-705
+ aktivierte Eigenleistungen	239	0,8	172	0,6	67
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>30.260</b>	<b>100,0</b>	<b>30.898</b>	<b>100,0</b>	<b>-638</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	3.023	10,0	3.425	11,1	-401
- <i>Materialaufwand</i>	7.702	25,5	8.436	27,3	734
- Personalaufwand	8.300	27,4	8.276	26,7	-24
- <i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	2.986	9,9	2.677	8,7	-308
- sonstige Steuern	235	0,8	176	0,6	-58
<b>= EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)</b>	<b>14.061</b>	<b>46,4</b>	<b>14.758</b>	<b>47,8</b>	<b>-697</b>
- Abschreibungen	7.486	24,7	7.281	23,6	-205
<b>= EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuer)</b>	<b>6.575</b>	<b>21,7</b>	<b>7.477</b>	<b>24,2</b>	<b>-902</b>
+/- Finanzergebnis	-7.664	-25,3	-7.158	-23,2	-506
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	0,1	267	0,8	249
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-1.108</b>	<b>-3,7</b>	<b>52</b>	<b>0,2</b>	<b>-1.159</b>

Der Ausweis der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden T€ 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (T€ 920).

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (T€ 16.965) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (T€ 895) des Fachbereichs **Abwasser**, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (T€ 4.073) des Fachbereichs **Wasser**, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (T€ 2.606) im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**, den Umsätzen des Fachbereichs **Freizeitbad Oktopus** (Eintrittserlöse, Schwimmen T€ 2.456), den Umsatzerlösen des Fachbereichs **Straßenbeleuchtung** (T€ 672) sowie den

Umsätzen des Fachbereichs **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 373).

Der Corona bedingte Rückgang der Umsatzerlöse trifft neben den Kulturfachbereichen vor allem den Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** mit T€ -683 und den Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** mit T€ -417.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Baumaßnahmen im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 185) und **Zentrale Dienste** (T€ 33)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 401 gesunken. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i.H.v. T€ 2.100 (Vorjahr: T€ 2.300) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebührenhilfe iHv. T€ 535 (VJ: T€ 477) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr iHv. T€ 56 (VJ: T€ 122) aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (T€ 1.415, VJ: T€ 1.400), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (T€ 1.483, VJ: T€ 1.322), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (T€ 649, VJ: T€ 653), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 T€ 465 (VJ: T€ 458) an RSN; FB 135 T€ 75 (VJ: 74) an SAG), Stromkosten (T€ 520, VJ: T€ 511), Gaskosten (T€ 155, VJ: T€ 168), Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 T€ 283, VJ: T€ 276) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (T€ 203, VJ: T€ 136).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt vor allem mit Corona bedingt nicht angefallenen Fremdleistungen und Honoraren in den Kultur-Fachbereichen sowie im Fachbereich RHEIN SIEG FORUM zusammen.

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (T€ 5.541), die Beamtensold einschließlich Beihilfe (T€ 446) sowie soziale Abgaben (T€ 1.253) und Zusatzversicherungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (T€ 698) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 266,25 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 259,75); das entspricht 124,55 Vollzeitkräften (Vorjahr: 124,55). Der Anstieg um T€ 24 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem tarifbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus der Konzessionsabgabe Wasser (T€ 448, VJ: T€ 441), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (T€ 235, VJ: 238), aus diversen Beratungskosten (T€ 119, VJ: T€ 235), aus Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 130, VJ: T€ 121), aus der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser (T€ 537, VJ: T€ 100) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen(T€ 43, VJ: T€ 42) zusammen.

Der Anstieg ist insbesondere auf die höheren Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 7.486 in Gänze auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative **Finanzergebnis** mit T€ 7.664 (VJ: T€ -7.158) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (T€ 5.738; Vorjahr: T€ 6.047) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAP's; hierin sind ab dem Berichtsjahr auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung von T€ 844 (VJ: T€ 854) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit T€ 2.785 (VJ: T€ 2.000) an. In den Zinserträgen von T€ 237 (VJ: T€ 258) sind ab dem Berichtsjahr auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von T€ 162 (VJ: T€ 187) erfasst.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.108 liegt um T€ 1.115 unter dem Jahresergebnis von T€ 7 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020. Hauptursachen für die Verschlechterung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Corona bedingte Ertragseinbrüche in den Kultur-Fachbereichen sowie beim RHEIN SIEG FORUM und dem Freizeitbad Oktopus
- höhere Zuführungen zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser sowie
- eine gegenüber dem Wirtschaftsplan angestiegene außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der SEG aufgrund von verschlechterten Dauerverlustprognosen.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage 7 zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2020	2019	2018
Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	38.103	38.630	38.537
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	6.575	7.477	7.512
	(%)	(17,3)	(19,4)	(19,5)
Jahresergebnis	T€	-1.108	52	135
	(%)	(-2,9)	(0,1)	(0,4)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019	2018
Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	290.186	280.123	275.852
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	6.575	7.477	7.512
	(%)	(2,3)	(2,7)	(2,7)
Jahresergebnis	T€	-1.108	52	135
	(%)	(-0,04)	(0,02)	(0,05)

## **7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bereits im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes wurde vorgelegt.

Unser Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die entsprechend § 9 Abs. 2 KUV NRW geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden frühzeitig zu erkennen.

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG**

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 11 zu diesem Bericht. Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" sowie 6.3 "Ertragslage" dieses Berichtes dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2020 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 11. November 2021

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

# ANLAGEN

Kopie 11.11.2021

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

Kopie 1/1/2021

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	€	31.12.2020 €	Vorjahr €		€	31.12.2020 €	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.115.501,83	7.734.329,18	II. Kapitalrücklage			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.916.291,99		83.153.927,18	2. Zweckgebundene Rücklage	<u>11.201.581,43</u>	27.346.868,66	11.201.581,43
2. Bauwerke (Abwasser)	15.221.374,33		13.713.754,93	III. Gewinnvortrag		309.612,26	257.508,28
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.761.828,49		1.744.206,26	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>1.107.579,69-</u>	<u>52.103,98</u>
4. Abwasserkanalnetz	117.172.840,87		119.837.247,01			37.548.901,23	38.656.480,92
5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	14.684,17		16.879,50	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE</b>		11.647.926,21	12.369.008,27
6. Wasserverteilungsanlagen	9.741.888,79		9.306.880,24	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.161.000,31		3.230.259,62	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.577.493,00		5.837.755,00
8. technische Anlagen und Maschinen	5.661.656,72		5.859.322,96	2. Steuerrückstellungen	2.962,83		253.739,28
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.221.580,15		3.052.324,65	3. sonstige Rückstellungen	<u>4.083.319,18</u>	10.663.775,01	3.378.484,19
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.115.714,70		6.070.710,61	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
11. Anlagen im Bau	<u>17.813.620,65</u>	262.802.481,17	6.097.504,98	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.782.137,85		172.527.200,97
III. Finanzanlagen				2. erhaltene Anzahlungen	55.091,21		54.496,74
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.874.084,99		11.489.083,99	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.087.736,71		2.231.378,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.787.083,34		2.310.250,04	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	64.299.915,68		48.158.651,56
3. Beteiligungen	366.519,63		16.519,63	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774,86		827,10
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>229.643,15</u>	236.455.299,46	314.639,48
5. Genossenschaftsanteile	<u>1.000,00</u>	14.325.957,98	1.000,00	- davon aus Steuern € 96.624,21 (€ 106.440,47)			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		212.866,17	61.231,17
I. Vorräte							
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	800.316,82		800.316,82				
2. Waren	<u>137.680,43</u>	937.997,25	128.986,25				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181.472,09		1.605.778,17				
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.225.208,68		2.276.111,48				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.341,27		142.062,29				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.484.062,65</u>	6.045.084,69	923.412,09				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.045.885,25	3.802.904,97				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		255.859,91	232.850,69				
		<u>296.528.768,08</u>	<u>283.843.893,56</u>			<u>296.528.768,08</u>	<u>283.843.893,56</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		30.021.094,08	30.725.706,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen		238.620,34	171.817,67
3. sonstige betriebliche Erträge		3.023.371,37	3.424.744,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.868.340,98		2.976.681,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.833.487,58</u>	7.701.828,56	5.458.981,31
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.327.454,45		6.294.897,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 649.162,02 (€ 790.116,10)	<u>1.972.812,04</u>	8.300.266,49	1.981.161,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.486.338,54	7.280.518,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.985.576,11	2.677.257,45
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 640.024,47 (€ 631.877,59)		640.024,47	631.877,59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen € 29.139,20 (€ 22.846,13)		236.606,60	258.188,28
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.784.999,00	2.000.000,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		17.500,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Träger € 833.308,93 (€ 801.311,34) - davon aus Aufzinsung € 844.317,00 (€ 854.108,00)		5.738.027,87	6.047.210,12
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>18.259,52</u>	<u>267.221,27</u>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		873.079,23-	228.405,33
15. sonstige Steuern		234.500,46	176.301,35
<b>16. Jahresfehlbetrag/ -überschuss</b>		<u><u>1.107.579,69</u></u>	<u><u>52.103,98-</u></u>

## **Anhang Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

### **1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2014 (GV. NRW. S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

#### Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

#### Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

#### Hinsichtlich der „Vorräte“:

- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach §266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Der Wertansatz für das Vermögen und Schulden ist seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a.F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Berichtsjahr werden sämtliche in diese Größenordnung fallende Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (Kanalbaumaßnahmen, Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich werden von jeweils einer Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 1,00. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.170. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.785 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und „energy4u GmbH & Co. KG“ erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Im Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH mit Anschaffungskosten von TEUR 350.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrenwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte u.a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag bzw. einer Buchinventur für die Grundstücke nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg und den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs.2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Ab dem Berichtsjahr werden die Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 162 (Vorjahr TEUR 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Wertberichtigungen von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 102).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 895) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenständen. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse in Höhe von 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2020 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgesperrte Betrag zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 903) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u.a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.20	Gutachten auf den 31.12.19
Besoldungsdynamik:	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpfl.:	2,30%	2,71%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,60%	1,97%

Ab dem Berichtsjahr wird die Beihilferückstellung i.H.v. TEUR 1.925 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen; der Vorjahresausweis in der Bilanz wurde zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 1.635).

Ebenso werden ab dem Berichtsjahr die Erträge aus der Aufzinsung der Forderungen gemäß § 107b BeamtVG brutto in den Zinserträgen mit TEUR 162 ausgewiesen und nicht mehr in den Zinsaufwendungen saldiert dargestellt; zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis ebenfalls mit TEUR 187 angepasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2021 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Der Ausweis der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden TEUR 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 920).

### 3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf Anlage 3/5 und Anlage 3/6 verwiesen.

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2020  
gemäß §24 Abs. 2 KUV NRW

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy 4u	Netze/Telekommunikation	Straßenbeleuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismusförderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	Parkraumbewirtschaftung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	RHEIN SIEG FORUM	Technisches Gebäudemanagement	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	18.115.911,91	5.040.215,62	66.544,56	0,00	0,00	67.989,20	671.813,48	363.505,57	67.864,97	66.582,96	9.643,17	0,00	30.629,50	2.632.006,82	36.034,92	2.455.593,29	14.000,00	373.464,31	0,00	9.293,80	30.021.094,08
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.931,32	0,00	0,00	0,00	10.441,30	0,00	0,00	0,00	184.826,31	0,00	33.421,41	238.620,34
sonstige betriebliche Erträge	622.208,99	955,00	112,85	0,00	0,00	0,00	20.642,93	204.880,84	213.648,71	131.442,61	52.354,67	3.341,85	19.941,64	1.624.181,21	0,00	79.905,93	327,48	20.511,54	11.631,80	17.283,32	3.023.371,37
<b>Materialaufwand</b>																					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.349,53	1.424.675,30	27.860,22	0,00	0,00	0,00	-483,55	10.373,63	45.063,65	34.542,39	5.334,46	0,00	546,57	79.535,06	0,00	870.804,57	0,00	200.759,81	85,79	-106,45	2.868.340,98 **
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.043.779,97	748.186,61	9.818,32	0,00	0,00	6.369,00	175.005,04	320.205,15	504.206,16	184.382,90	360,00	6.345,00	38.982,24	105.998,42	2.820,44	314.247,14	7.690,06	365.091,13	0,00	0,00	4.833.487,58 **
<b>Personalaufwand</b>																					
a) Löhne und Gehälter	1.294.888,09	398.693,12	7.322,18	4.041,80	0,00	6.068,86	81.254,54	803.140,40	785.733,79	501.136,93	311.647,05	3.932,90	60.449,88	138.368,33	8.049,60	1.037.098,75	247,35	885.380,88	0,00 *	0,00 *	6.327.454,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	394.924,63	180.427,06	2.990,75	1.650,88	0,00	2.478,83	36.037,74	232.264,78	238.769,66	166.364,55	96.590,21	1.606,39	17.862,97	44.574,78	3.287,86	324.254,46	101,04	228.625,45	0,00 *	0,00 *	1.972.812,04
05 - davon für Altersversorgung	61.376,13	72.088,84					12.221,42	58.502,18	49.740,83	42.040,40	24.690,09		-3.550,00	300,48		75.849,05		36.363,50	46.225,21	173.313,89	649.162,02
05 soziale Abgaben und Aufwendungen ohne Altersversorgung	333.548,50	108.338,22	2.990,75	1.650,88		2.478,83	23.816,32	173.762,60	189.028,83	124.324,15	71.900,12	1.606,39	21.412,97	44.274,30	3.287,86	248.405,41	101,04	192.261,95	-82.767,75	-158.915,30	1.301.506,07
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	4.524.750,93	542.974,22	31.911,17	0,00	0,00	20.271,46	213.964,03	28.723,35	246.101,59	61.991,08	5.941,43	0,00	67,73	747.055,44	0,00	962.502,71	4.470,42	72.557,04	4.514,69	18.541,25	7.486.338,54
sonstige betriebliche Aufwendungen	999.229,94	574.723,42	2.151,11	0,00	0,00	305,40	11.532,23	84.724,06	52.119,54	105.132,75	84.206,45	22.842,86	28.391,76	81.301,63	3.148,25	167.500,24		151.955,33	25.321,79	590.989,35	2.985.576,11 **
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	639.724,47	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.024,47
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	42.519,43	14.448,43	0,00	19.385,06	0,00	0,00	14.177,00	0,00	0,00	21.381,00	1.499,99	0,00	67.543,00	9.774,87	0,00	3,82	0,00	0,00	0,00	45.874,00	236.606,60 ***
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784.999,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.326.361,90	271.921,00	22.679,69	135.876,52	0,00	16.104,76	155.444,60	0,00	44.553,91	159.074,86	65.731,00	0,00	94.594,00	888.369,42	5.049,92	1.163.649,20	0,00	73.270,76	0,00	315.346,33	5.738.027,87 ***
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.893,05	7.616,93	0,00	0,00	749,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.259,52
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.027.355,34</b>	<b>914.018,32</b>	<b>-38.076,03</b>	<b>517.540,33</b>	<b>300,00</b>	<b>6.497,84</b>	<b>26.261,85</b>	<b>-911.044,96</b>	<b>-1.635.034,62</b>	<b>-984.037,11</b>	<b>-506.312,77</b>	<b>-31.385,30</b>	<b>-122.781,01</b>	<b>-593.797,88</b>	<b>13.678,85</b>	<b>-2.322.054,03</b>	<b>1.818,61</b>	<b>-1.398.838,24</b>	<b>-18.290,47</b>	<b>-818.897,95</b>	<b>-873.079,23</b>
Sonstige Steuern	2.884,52	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	205,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,52	599,36	142.315,45	0,00	1.043,27	224,00	1.776,05	234.500,46
<b>Jahresergebnis vor Umlagen</b>	<b>7.024.470,82</b>	<b>913.957,57</b>	<b>-38.076,03</b>	<b>517.540,33</b>	<b>300,00</b>	<b>6.497,84</b>	<b>26.056,31</b>	<b>-911.044,96</b>	<b>-1.635.034,62</b>	<b>-984.037,11</b>	<b>-506.312,77</b>	<b>-31.385,30</b>	<b>-122.781,01</b>	<b>-679.189,40</b>	<b>13.079,49</b>	<b>-2.464.369,48</b>	<b>1.818,61</b>	<b>-1.399.881,51</b>	<b>-18.514,47</b>	<b>-820.674,00</b>	<b>-1.107.579,69</b>
<b>Umlagen</b>																					
a) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.796,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.414,00	820.674,00	873.884,71
b) Belastung	298.019,42	157.186,52	6.547,00	7.432,57		6.822,72	12.205,79	24.053,72	54.907,95	28.948,82	21.203,91	3.685,45	15.988,36	42.647,07	9.610,40	48.878,01	90,67	117.756,80	17.899,53	0,00	873.884,71
<b>Jahresergebnis nach Umlagen</b>	<b>6.726.451,40</b>	<b>756.771,05</b>	<b>-44.623,03</b>	<b>510.107,76</b>	<b>300,00</b>	<b>16.471,83</b>	<b>13.850,52</b>	<b>-935.098,68</b>	<b>-1.689.942,57</b>	<b>-1.012.985,93</b>	<b>-527.516,68</b>	<b>-35.070,75</b>	<b>-138.769,37</b>	<b>-721.836,47</b>	<b>3.469,09</b>	<b>-2.513.247,49</b>	<b>1.727,94</b>	<b>-1.517.638,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.107.579,69</b>

\*bereits auf operative Fachbereiche umgelegt

\*\* Es wurden Umgliederungen gemäß der Umsatzerlösdefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.d.F. des BilRUG vorgenommen i.H.v. T€ 919.

\*\*\* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamTVG i.H.v. T€ 162

Beschreibung	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekom- munikation	Straßenbe- leuchtung	Engelbert- Humperdinck- Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismus- förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadt- entwicklung / Wirtschafts- förderung	Parkraum- bewirtschaf- tung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	RHEIN SIEG FORUM	Technisches Gebäude- management	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	17.562.573,86	4.875.150,88	65.084,76	0,00	0,00	67.989,21	692.555,63	440.777,72	90.854,20	167.594,63	9.553,78	20.664,00	90.187,35	2.635.956,25	54.274,69	2.873.294,27	11.158,21	1.056.435,17	0,02	11.601,49	30.725.706,12
andere aktivierte Eigenleistungen	55.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.184,15	0,00	16.524,81	0,00	83.284,71	0,00	0,00	171.817,67
sonstige betriebliche Erträge	844.840,47	9.098,75	0,00	0,00	0,00	0,35	19.386,40	207.981,12	213.606,55	163.084,04	84.421,09	9.263,85	38.530,80	1.788.823,34	0,00	11.989,86	0,00	14.408,03	8.805,02	10.504,59	3.424.744,26
<b>Materialaufwand</b>																					
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	163.648,66	1.403.915,60	23.160,58	0,00	0,00	0,00	-498,64	23.147,01	51.910,64	68.679,24	2.322,17	4.587,97	3.248,66	30.036,27	0,00	981.344,57	0,00	221.213,00	-1,24	-32,95	2.976.681,54 **
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.865.492,42	648.157,35	8.548,46	0,00	0,00	6.369,00	299.133,79	373.031,02	452.121,01	266.050,81	3.005,00	38.303,93	153.903,75	338.599,50	4.772,72	267.698,78	6.716,60	727.077,17	0,00	0,00	5.458.981,31 **
<b>Personalaufwand</b>																					
a.) Löhne und Gehälter	1.275.276,02	388.425,19	6.245,00	7.010,42	0,00	5.687,31	49.019,62	794.251,18	778.226,27	526.524,65	245.745,11	3.482,44	60.190,28	211.553,32	7.744,30	1.148.736,31	186,68	786.593,68	0,00 *	0,00 *	6.294.897,78
b.) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	432.191,90	186.169,02	3.221,00	3.733,58	0,00	3.032,69	22.251,85	229.935,51	230.405,73	181.240,46	89.307,37	1.855,56	4.630,57	66.029,66	4.058,70	337.831,28	67,32	185.198,82	0,00 *	0,00 *	1.981.161,02
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>																					
sonstige betriebliche Aufwendungen	472.817,03	475.472,33	951,01	0,00	0,00	434,31	11.485,00	85.472,17	60.566,71	177.426,61	144.337,48	51.118,85	31.157,15	184.794,01	3.192,64	268.186,37	77,10	141.883,06	25.832,52	542.053,10	2.677.257,45 **
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	631.577,59	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631.877,59
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.187,84	17.169,16	0,00	8.097,58	0,00	0,00	15.408,00	0,00	0,00	24.175,91	933,24	0,00	78.496,00	14.748,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.972,00	258.188,28 ***
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.553.847,20	302.016,04	24.314,92	133.082,83	0,00	17.270,56	101.307,56	0,00	46.335,40	158.352,00	65.554,00	0,00	105.164,00	921.179,01	5.243,67	1.184.093,69	0,00	103.896,53	0,00	325.552,71	6.047.210,12 ***
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.464,59	8.905,55	0,00	0,00	722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.872,00	0,00	0,00	250.001,13	0,00	0,00	267.221,27
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>7.282.399,74</b>	<b>986.981,71</b>	<b>-33.746,59</b>	<b>495.848,34</b>	<b>300,00</b>	<b>5.520,51</b>	<b>27.568,64</b>	<b>-893.371,78</b>	<b>-1.546.927,47</b>	<b>-1.082.578,57</b>	<b>-461.100,27</b>	<b>-69.420,90</b>	<b>-151.147,99</b>	<b>-35.321,62</b>	<b>31.134,66</b>	<b>-2.176.937,57</b>	<b>676,99</b>	<b>-1.324.218,12</b>	<b>-20.714,47</b>	<b>-806.539,91</b>	<b>228.405,33</b>
Sonstige Steuern	1.895,30	60,75	0,00	0,00	0,00	0,00	136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,52	599,37	85.246,08	0,00	1.043,28	184,00	1.745,05	176.301,35
<b>Jahresergebnis vor Umlagen</b>	<b>7.280.504,44</b>	<b>986.920,96</b>	<b>-33.746,59</b>	<b>495.848,34</b>	<b>300,00</b>	<b>5.520,51</b>	<b>27.432,64</b>	<b>-893.371,78</b>	<b>-1.546.927,47</b>	<b>-1.082.578,57</b>	<b>-461.100,27</b>	<b>-69.420,90</b>	<b>-151.147,99</b>	<b>-120.713,14</b>	<b>30.535,29</b>	<b>-2.262.183,65</b>	<b>676,99</b>	<b>-1.325.261,40</b>	<b>-20.898,47</b>	<b>-808.284,96</b>	<b>52.103,98</b>
<b>Umlagen</b>																					
a.) Entlastung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.626,33	0,00	0,00	0,00	2.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.643,51	37.027,47	811.928,47	871.256,17
b.) Belastung	282.409,94	147.862,00	5.448,00	12.734,00	0,00	5.475,00	14.445,00	23.922,64	51.840,46	29.469,00	17.881,87	5.348,75	12.369,00	53.793,00	6.380,00	92.682,00	43,00	89.380,00	16.129,00	3.643,51	871.256,17
<b>Jahresergebnis nach Umlagen</b>	<b>6.998.094,50</b>	<b>839.058,96</b>	<b>-39.194,59</b>	<b>483.114,34</b>	<b>300,00</b>	<b>16.671,84</b>	<b>12.987,64</b>	<b>-917.294,42</b>	<b>-1.598.767,93</b>	<b>-1.110.017,18</b>	<b>-478.982,14</b>	<b>-74.769,65</b>	<b>-163.516,99</b>	<b>-174.506,14</b>	<b>24.155,29</b>	<b>-2.354.865,65</b>	<b>633,99</b>	<b>-1.410.997,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.103,98</b>

\*bereits auf operative Fachbereiche umgelegt

\*\* Es wurden Umgliederungen gemäß der Umsatzerlösdefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.d.F. des BilRUG in 2020 vorgenommen mit entsprechender Anpassung der Vorjahreswerte i.H.v. T€ 920.

\*\*\* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG ab 2020 mit entsprechender Anpassung des Vorjahreswerts i.H.v. T€ 187

#### 4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

##### 4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2020)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens kann folgender Aufstellung entnommen werden:

<u>Fachbereich Abwasser</u>	in TEUR	in TEUR
Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt		
- Augustin	483	
- Grundstücke	107	
- Bauten	193	
- Betriebseinrichtungen (Pumpwerke, etc.)	142	
Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen,		
- Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	152	
Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon PKW TEUR 39)	46	
- Zugänge Anlagen im Bau	4.330	5.453
<u>Fachbereich Wasser</u>		
- Hausanschlüsse	445	
- Verteilungsanlagen Hauptrohr	518	
- Meßeinrichtungen	23	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	
- Zugänge Anlagen im Bau	10	998
<u>Fachbereich Beteiligung an Stadtwerken Siegburg GmbH &amp; Co.</u>		
- Ausleihungen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & CoKG	1.000	1.000
<u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u>		
- Straßenbeleuchtungsnetz in Siegburg	149	149
<u>Fachbereich Musikschule</u>		
- Andere Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausst.	21	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	36
<u>Fachbereich Bibliothek</u>		
- EDV-Software	4	
- Medien	103	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	
- Zugänge Anlagen im Bau	-5	147
<u>Fachbereich Museum</u>		
- EDV-Software	2	
- Andere Anlage und Mietereinbauten	40	
- Sammlungsgegenstände	30	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	
- Zugänge Anlagen im Bau	152	269
<u>Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>		
- Beteiligung an Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	2.170	
- Seniorenzentrum Friedrich Ebert Str. 16	469	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	31	
- Pathologiegebäude	14	
- Seniorenzentrum Heinrichsstraße	7	
- Zugänge Anlagen im Bau	23	2.714

**Fachbereich Freizeitbad Oktopus**

-	Stille Beteiligung an Friendly Cityhotel Oktopus GmbH	350	
-	Hotelgebäude Neubau - Mietereinbauten Friendly Cityhotel Oktopus GmbH	150	
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	139	
-	Technische Anlagen - Badewasseraufbereitung	85	
-	Außenanlagen Bad/Hotel	39	
-	EDV-Software	3	
-	Zugänge Anlagen im Bau	2	768

**Fachbereich RHEIN SIEG FORUM**

-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	
-	Software	48	
-	EDV-Hardware	171	
-	Zugänge Anlagen im Bau	8.289	8.528

**Fachbereich Zentrale Dienste**

-	EDV-Software	2	
-	EDV-Hardware	20	
-	Zugänge Anlagen im Bau	997	1.019

Summe in TEUR

21.081

Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)

99,8%

**4.2 Stand der Anlagen im Bau**

Zum 31. Dezember 2020 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

	EUR
<b><u>Abwassersammlungsanlagen</u></b>	
Maschinentechnik PW	245.773,59
Bergstraße / Mühlenstraße	201.027,89
BWK M3 Einleitstr.	54.064,90
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	235.315,14
WSZ Braschoß AL Sanierung	439.920,22
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	108.111,19
Druckleitung Stallberg	1.184.185,71
Katharinenstraße	1.464.210,43
Breitestraße	107.250,76
Römerstraße	384.330,58
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	51.324,08
Burggasse/Allianzparkplatz	32.511,76
<u>Übrige</u>	<u>49.329,65</u>
Summe:	4.557.355,90
<b><u>Wasseranlagen</u></b>	
Auswechslung WHR Katharinenstr.	10.000,00
<b><u>Straßenbeleuchtung</u></b>	
Zwischenlager	1.931,58
<b><u>Bibliothek</u></b>	
Mini-Web Stadtbibliothek	-4975,50
<u>Kassenautomat Fa. Tracs</u>	<u>26.180,00</u>
Summe:	21.204,50

<u>Museum</u>	
Umgestaltung Abteilung Engelbert-Humperdinck	11.329,44
<u>Stadtentwicklung</u>	
Haufeld betreutes Wohnen	24.112,81
<u>Parkraumbewirtschaftung</u>	
Garagenbau Konrad-Adenauer-Allee	4.500,00
<u>Freizeitbad Oktopus</u>	
Telefonanlage	5.000,00
Solaranlage	1.862,68
Summe:	6.862,68
<u>RHEIN SIEG FORUM</u>	
Erweiterung der Halle und Konferenzräume	11.883.854,57
Erweiterung Halle im Bestand	37.991,92
Außenanlagen	151.779,26
Webseite Internetpräsentation	22.249,32
<u>übrige</u>	47.768,01
Summe:	12.143.643,08
<u>Zentrale Dienste</u>	
Gebäude Ringstraße 28	994.018,16
Mini-Webs	38.662,50
Summe:	1.032.680,66
<b>Anlagen im Bau gesamt:</b>	<b>17.813.620,65</b>

#### 4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2020 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.170, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 2.785 abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen enthält auch Teilbeträge von nachgeholtten Wertkorrekturen für aktivierte Gesellschafterkapitaleinlagen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 615. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

#### 4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, von ursprünglich TEUR 2.950 (31.12.2019 TEUR 1.950). Das Darlehen an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH von ursprünglich TEUR 727 wurde im Berichtsjahr außerplanmäßig zurückgezahlt.

#### 4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

In Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von TEUR 350.

#### 4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. In 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

#### 4.7 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
 Siegburg  
 Anlagenspiegel 2020  
 nach § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2020	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2020	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019 / 01.01.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.056.837,65	545.758,95	-2.142,00	19.331,25	20.619.785,85	12.322.508,47	1.182.739,45	-963,90	0,00	13.504.284,02	7.115.501,83	7.734.329,18
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	20.056.837,65	545.758,95	-2.142,00	19.331,25	20.619.785,85	12.322.508,47	1.182.739,45	-963,90	0,00	13.504.284,02	7.115.501,83	7.734.329,18
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	89.600.046,52	1.015.125,83 548,65	-4.437,72	83.259,51	90.693.994,14	6.446.119,34	1.333.802,28	-2.219,47	0,00	7.777.702,15	82.916.291,99	83.153.927,18
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	15.643.573,98	96.635,29 387,53	0,00	1.672.613,98	17.412.823,25	1.929.819,05	261.629,87	0,00	0,00	2.191.448,92	15.221.374,33	13.713.754,93
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	3.747.888,07	45.314,51 111,68	0,00	167.787,18	3.960.989,76	2.003.681,81	195.479,46	0,00	0,00	2.199.161,27	1.761.828,49	1.744.206,26
4. Abwasserkanalnetz <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	145.251.308,58	152.298,57 71,47	0,00	0,00	145.403.607,15	25.414.061,57	2.816.704,71	0,00	0,00	28.230.766,28	117.172.840,87	119.837.247,01
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	225.861,50	2.195,33	0,00	0,00	228.056,83	14.684,17	16.879,50
6. Wasserverteilungsanlagen	25.439.878,11	985.261,53	-106.826,00	0,00	26.318.313,64	16.132.997,87	538.901,38	-95.474,40	0,00	16.576.424,85	9.741.888,79	9.306.880,24
7. Straßenbeleuchtungsnetz	4.545.127,68	147.894,62	-7.191,18	0,00	4.685.831,12	1.314.868,06	213.797,57	-3.834,82	0,00	1.524.830,81	3.161.000,31	3.230.259,62
8. technische Anlagen und Maschinen	6.986.255,31	128.447,94	0,00	0,00	7.114.703,25	1.126.932,35	326.114,18	0,00	0,00	1.453.046,53	5.661.656,72	5.859.322,96
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.844.357,14	663.113,83	-37.368,79	124.823,79	7.594.925,97	3.792.032,49	614.974,31	-33.660,98	0,00	4.373.345,82	3.221.580,15	3.052.324,65€
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.070.710,61	30.000,35	0,00	15.003,74	6.115.714,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.115.714,70	6.070.710,61€
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	6.097.621,74	13.821.075,81 99.398,78	-22.140,69	-2.082.819,45	17.813.737,41	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	17.813.620,65	6.097.504,98€
Summe Sachanlagen:	310.469.508,74	17.085.168,28	-177.964,38	-19.331,25	327.357.381,39	58.386.490,80	6.303.599,09	-135.189,67	0,00	64.554.900,22	262.802.481,17	252.083.017,94
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.344.736,52	2.170.000,00	0,00	0,00	40.514.736,52	26.855.652,53	2.784.999,00	0,00	0,00	29.640.651,53	10.874.084,99	11.489.083,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.310.250,04	1.000.000,00	-523.166,70	0,00	2.787.083,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.787.083,34	2.310.250,04
3. Beteiligungen	16.519,63	350.000,00	0,00	0,00	366.519,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.519,63	16.519,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen:	40.969.776,21	3.520.000,00	-523.166,70	0,00	43.966.609,51	26.855.652,53	2.784.999,00	0,00	0,00	29.640.651,53	14.325.957,98	14.114.123,68
Gesamt:	371.496.122,60	21.150.927,23	-703.273,08	0,00	391.943.776,75	97.564.651,80	10.271.337,54	-136.153,57	0,00	107.699.835,77	284.243.940,98	273.931.470,80

## 5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 129) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 800; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern dargestellt):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181.472,09	0,00	2.181.472,09
Vorjahr	(1.605.778,17)	(0,00)	(1.605.778,17)
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	77.928,68	2.147.280,00	2.225.208,68
Vorjahr	(233.803,48)	(2.042.308,00)	(2.276.111,48)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.341,27	0,00	154.341,27
Vorjahr	(142.062,29)	(0,00)	(142.062,29)
sonstige Vermögensgegenstände	1.318.467,65	165.595,00	1.484.062,65
Vorjahr	(769.964,09)	(153.448,00)	(923.412,09)
<b>Gesamt:</b>	<b>3.732.209,69</b>	<b>2.312.875,00</b>	<b>6.045.084,69</b>
Vorjahr	(2.751.608,03)	(2.195.756,00)	(4.947.364,03)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 101,5) berücksichtigt.

## 6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

### 6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Gewinnvortrag	257.508,28	52.103,98		309.612,26
IV. Jahresergebnis	52.103,98	-1.107.579,69	52.103,98	-1.107.579,69
<b>Gesamt:</b>	<b>38.656.480,92</b>	<b>-1.055.475,71</b>	<b>52.103,98</b>	<b>37.548.901,23</b>

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 von rd. TEUR 1.108 mit dem Gewinnvortrag und der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### 6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	9.982.286,55	138.452,93	0,00	895.463,07	9.225.276,41
Ertragszuschüsse FB Wasser	915.169,28	88.995,75	0,00	55.019,62	949.145,41
Baukostenzuschüsse FB Wasser	667.839,58	48.416,00	0,00	45.828,81	670.426,77
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	2.171,42	3.888,45	0,00	521,00	5.538,87
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	342.664,11	9.472,63	89,90	17.514,76	334.532,08
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck-Musikschule	2.079,69	0,00	0,00	496,11	1.583,58
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	341.202,78	0,00	0,00	27.194,13	314.008,65
Zuschüsse FB Stadtmuseum	115.594,86	38.000,00	1,65	6.178,77	147.414,44
<b>Gesamt:</b>	<b>12.369.008,27</b>	<b>327.225,76</b>	<b>91,55</b>	<b>1.048.216,27</b>	<b>11.647.926,21</b>

**6.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	5.837.755,00	52.553,16	0,00	792.291,16	6.577.493,00
Beihilferückstellungen	1.634.753,00	0,00	0,00	290.460,00	1.925.213,00
Steuerrückstellungen	253.739,28	251.518,44		741,99	2.962,83
Altersteilzeit	108.747,85	23.076,78		30.575,48	116.246,55
Abwasserabgabe	177.083,23	141.118,10	965,13	145.000,00	180.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	930.940,58	232.191,50	54.787,81	160.206,84	804.168,11
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	9.052,00	0,00	0,00	449,00	9.501,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	100.000,00	0,00	0,00	537.000,00	637.000,00
Urlaubsrückstellungen	140.804,15	140.804,15	0,00	139.391,01	139.391,01
Überstundenrückstellungen	126.182,15	126.182,15	0,00	93.398,51	93.398,51
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA's, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	135.921,23	100.321,23	0,00	127.801,00	163.401,00
Aufbewahrungsverpflichtung	15.000,00	11.600,00	0,00	11.600,00	15.000,00
<b>Geamt:</b>	<b>9.469.978,47</b>	<b>1.079.365,51</b>	<b>55.752,94</b>	<b>2.328.914,99</b>	<b>10.663.775,01</b>

## 7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	167.782.137,85	20.072.895,37	147.709.242,48	82.029.098,27	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	172.527.200,97	20.687.975,36	151.839.225,61	83.249.753,50	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	55.091,21	55.091,21	0,00	0,00	keine
Vorjahr	54.496,74	54.496,74	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.087.736,71	4.087.736,71	0,00	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.231.378,88	2.231.378,88	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	64.299.915,68	5.205.454,87	59.094.460,81	45.381.692,68	keine
Vorjahr	48.158.651,56	4.665.897,48	43.492.754,08	31.955.258,75	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	774,86	774,86	0,00	0,00	keine
Vorjahr	827,10	827,10	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	229.643,15	229.643,15	0,00	0,00	
Vorjahr	314.639,48	307.298,39	7.341,09	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten:	<b>236.455.299,46</b>	<b>29.651.596,17</b>	<b>206.803.703,29</b>	<b>127.410.790,95</b>	
Vorjahr	223.287.194,73	27.947.873,95	195.339.320,78	115.205.012,25	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u.a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 13.839 (Vorjahr: TEUR 14.808).

Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 18.215 (Vorjahr: TEUR 16.680).

## 8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.322).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 465 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2020 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 726 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u.a. die Pacht von rd. TEUR 81 für die Rhein-Sieg-Halle und rd. TEUR 100 für Bibliotheksgebäude, die beide an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH geleitet werden. Darüber hinaus werden für Bibliotheksgebäude rd. TEUR 214 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 167 an die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, geleistet.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 20,42 € p.a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.154 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 74,8 € verausgabt. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber Firma rhenag, die aus dem Vertrag vom 26.08.2018 / 01.08.2018 in Höhe von rd. TEUR 60 resultiert. Dabei geht es um Zusatzleistungen zur Betriebsführung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p.a. in Höhe von rd. TEUR 283,3 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5. Außerdem erfolgte der Abschluss eines neuen Vertrages, der erstmal auf Dauer von fünf Jahre, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 geschlossen wird. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung ab 2021 von rd. TEUR 61,2.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

**9. Umsatzerlöse**

	2020	2019
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	18.115.911,91	17.562.573,86
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	5.040.215,62	4.875.150,88
Stadtentwicklung	2.632.006,82	2.635.956,25
Freizeitbad Oktopus	2.455.593,29	2.873.294,27
Straßenbeleuchtung	671.813,48	692.555,63
RHEIN SIEG FORUM	373.464,31	1.056.435,17
Musikschulleistungen	363.505,57	440.777,72
Netze / Telekommunikation	67.989,20	67.989,21
Bibliotheksleistungen	67.864,97	90.854,20
Museumsbetrieb	66.582,96	167.594,63
Energieverkauf	66.544,56	65.084,76
Parkraumbewirtschaftung	36.034,92	54.274,69
Theater	30.629,50	90.187,35
BHKW	14.000,00	11.158,21
Tourismusförderung	9.643,17	9.553,78
Märkte und Messen	0,00	20.664,00
übrige	9.293,80	11.601,51
<b>Gesamt</b>	<b>30.021.094,08</b>	<b>30.725.706,12</b>

**Den veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:**

		<b>2020</b>	<b>2019</b>
Schmutzwasser	cbm	2.203.226	2.114.991
Niederschlagswasser	qm	3.348.207	3.332.643

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>2020</b>	<b>2019</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Schmutzwasser	cbm	4,38	4,38
Niederschlagswasser	qm	2,19	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis beträgt unverändert EUR/m<sup>3</sup> 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2020 zum Stichtag 2.329.696 m<sup>3</sup> gegenüber 2.244.783 m<sup>3</sup> im Vorjahr.

**10. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	2.100.000,00	2.300.000,00
Abwassergebührenhilfe (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2012)	535.223,44	477.095,32
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	78.632,16	109.460,60
Versicherungsentschädigungen	66.921,36	3.898,32
periodenfremde Erträge	62.328,56	275.888,26
Auflösung von Rückstellungen	55.752,94	122.161,53
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	51.475,32	50.126,54
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	17.900,00
übrige Erträge	73.037,59	68.213,69
<b>Gesamt:</b>	<b>3.023.371,37</b>	<b>3.424.744,26</b>

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg, des Verwaltungsratsbeschlusses vom 11.12.2018 und des Ratsbeschlusses vom 12.12.2019, ergänzt durch den Nachtrag vom 05.07.2019, erhielt die AöR im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

**11. Materialaufwand**

Unter diesem Posten werden u.a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.421, Vorjahr: TEUR 1.400) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 620, Vorjahr: TEUR 538) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 535 (Vorjahr: TEUR 534) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.322) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr: TEUR 458) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z.B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; TEUR 649, Vorjahr: TEUR 653) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 203, Vorjahr TEUR 136) ausgewiesen.

## 12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	405.892,69	393.997,28
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	5.881.300,69	5.881.269,59
Beihilfe	40.261,07	19.630,91
Gesetzliche Sozialabgaben	1.275.247,98	1.142.815,64
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.402,04	48.229,28
Aufwendungen für Altersversorgung	649.162,02	790.116,10
<b>Gesamt:</b>	<b>8.300.266,49</b>	<b>8.276.058,80</b>

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16. verwiesen.

## 13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 441) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausrüstung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 238), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 235), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 88), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 12), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 41), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 156) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 121) ausgewiesen.

## 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.785 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

## 15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapegeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf TEUR 6.170. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 16.667.

## 16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2020	2019
	Ist	Ist
	Anzahl	Anzahl
Beamte	7,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	144,00	138,75
Auszubildende	2,50	4,75
Aushilfen	81,00	115,75
Gesamt:	234,50	266,25

Insgesamt waren im Berichtsjahr 123,98 Vollzeitkräfte (ohne Auszubildende und Aushilfen; Vorjahr: 124,55) tätig.

## 17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist in Höhe von TEUR 101 zurückgestellt. Für Steuerberatungsleistungen sind Beträge in Höhe von TEUR 74 aufwandswirksam erfasst. Für Beratungsleistungen betrug der Aufwand im Jahr 2020 rd. TEUR 10.

## 18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg	94,00	8.880.873,84	-1.803.050,57
Stadtwerte Siegburg GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.175.798,18
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-236.810,34

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 640 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von EUR 300.

## 19. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs 2020, die für die Beurteilung der Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind, ist die weiterhin anhaltende weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter.

- Herrn André Kuchheuser zum Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Rechtsanwalt, Alfert.

Die Bezüge des Vorstandes setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 120,7
- Beihilfen in Höhe von rd. TEUR 0,4.
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 214,3.

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 100,9.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.04.2011 keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

**Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:**

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Ab 05.11.2020 bis dato:

<b>Mitglied</b>	<b>Beruf</b>	<b>persönliche Vertreter</b>	<b>Beruf</b>
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a.D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	
Schwill, Eckhard	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Pensionärin
Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	Odenthal, Guido	Heizungsbauermeister
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Meurer, Sabine	Kindheitspädagogin BA
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Nelles, Sabine	Reiseverkehrskauffrau
Keller, Michael	Beamter	Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Diederich, Marcus	Verwaltungswirt
Körner, Gabrielle	kaufmänn. Angestellte	Kirli, Zeynep	Psychologin
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Groß, Peer	Rechtsanwalt
Halft, Charly	Rentner	Groß, Jan	Student
Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	Nonnemann, Heiko	IT-Systemkaufmann
Horn, Matthias	Stadtsekretärinwrt	Thüne, Horst	Diplom Ingenieur
			Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Neumes, Hans-Joachim	Kaufmann

Ab 01.01.2020 bis 04.11.2020			
Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Huhn, Franz	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a.D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Diegeler-Mai, Anna	pensionärin		
Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	freie Journalisting	Mai, Hans-Christian	Pensionär
Krause, Detlef	Projektleiter GM	Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technican Emission Test
Kierdorf, Karl	Kaufmann	Nottelmann, Lars	Dipl.- Kaufmann (FH)
Muranko, Ursula	Dipl. Verwaltungswirtin	Burgemeister, Maria	Erzieherin
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Haas, Sigrid	Rektorin i.R.
Schwill, Eckhard	Justiziar	Tsapanidis Lazaros	Kaufmann
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt
Keller, Michael	Beamter	Körner, Gaby	kaufmänn. Angestellte
Stauch, Lothar	Pensionär	Rosemann, Stefan	Verwaltungsangestellter
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer
Half, Charly	Rentner	Starke, Philipp	Ramp Agent
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Dastler, Jörg	Feuerwehrbeamter
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Prof. Dr. Krudewig, Norbert	Professor

Siegburg, den 21.10.2021

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand  
gez. André Kuchheuser

# Lagebericht

## der Stadtbetriebe Siegburg AöR

### für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

#### I. Gegenstand der Anstalt<sup>1</sup>

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
  - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
  - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

---

<sup>1</sup> gemäß Satzung i.d.F. der 11. Änderungssatzung vom 06. November 2020

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.
- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios,

Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. der Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Desweiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie** aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Betrieb und die Unterhaltung der **RHEIN SIEG FORUM**, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
- 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

## II. Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
- a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
- b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Vertreter für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Das Stammkapital beträgt 11 Mio. Euro.

### III. Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse in 2020 auf insgesamt rd. 30,02 Mio. EUR. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt rd. 3,26 Mio. EUR.

Der Materialaufwand belief sich auf rd. 6,96 Mio. EUR, an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren rd. 8,30 Mio. EUR zu verzeichnen, an Abschreibungen rd. 7,49 Mio. EUR und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen rd. 3,73 Mio. EUR. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf 26,48 Mio. EUR.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i.H.v. rd. 74,59 TEUR sowie den Erträgen aus Beteiligungen i.H.v. rd. 640 TEUR und nach Abzug der Zinsaufwendungen von rd. 5,58 Mio. EUR, der Abschreibung auf Finanzanlagen von rd. 2,785 Mio. EUR und Verlustübernahme aus stiller Beteiligung von rd. 17,5 TEUR verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von rd. 253 TEUR ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 1.108 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung Stand 23.06.2020) ist eine Ergebnisverschlechterung von einem geplanten Jahresverlust 2020 von rd. 7,3 TEUR um rd. 1.101 TEUR eingetreten. Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die gegenüber dem Plan um 1,31 Mio. EUR höhere Abschreibung auf die Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zurückzuführen.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2019.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

#### **Fachbereich 100 – Abwasser**

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.114 Tm<sup>3</sup> Frischwasser auf 2.203 Tm<sup>3</sup>. Ein Grund für die Mengenmehrung könnte in dem veränderten Wasserverbrauch der privaten Haushalte während der Corona-Pandemie liegen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>18.116</b>
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	622
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-169
Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.044
Aufwendungen für Personal	-1.690
andere betriebliche Aufwendungen	-1.002
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>13.833</b>
Abschreibungen	-4.525
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>9.308</b>
Zinserträge	43
Zinsaufwendungen	-2.326
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>7.025</b>
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-298
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.727</b>

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend der eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

Jahr	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
	m <sup>3</sup>	Erlöse in EUR	m <sup>2</sup>	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2011	1.988.532	8.169.421,45	2.961.964	6.465.255,37	14.634.676,82
2012	1.971.175	7.824.160,18	2.998.369	6.795.666,11	14.619.826,29
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.462,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55
2020	2.203.226	9.632.402,48	3.348.207	7.333.050,30	16.965.452,78

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2020 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg - AöR in der Fassung der 6. Nachtragsatzung vom 30.03.2017 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		<b>ab 2017</b>
Schmutzwasser	EUR/m <sup>3</sup>	4,38
Niederschlagswasser	EUR/m <sup>2</sup>	2,19

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 100) und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 240) auf.

Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.727 (Vorjahr: TEUR 6.998) weist eine Verschlechterung von rd. TEUR 271 auf. Dies resultiert im Wesentlichen aus der für die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr zu bildenden Rückstellung, während aufgrund von veranlagten Mehrmengen die Umsatzerlöse um TEUR 436 im Berichtsjahr gestiegen sind.

#### Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahres wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die die Anstalt derzeit über die Kreisstadt Siegburg realisieren kann, lassen jedenfalls auch für die nahe Zukunft eine Kreditaufnahme zu niedrigen Zinsen erwarten.

Für das Jahr 2021 wurden keine Gebührenanpassungen beschlossen, so dass die Abwassergebühren wie folgt stabil blieben:

		EUR
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	4,38
Niederschlagswasser	m <sup>2</sup>	2,19

Für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse ist auch relevant, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. Zu der Frage des zulässigen Zinssatzes des kalkulatorischen Zinses ist in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte eine restriktive Tendenz zu erkennen. So wird u.a. die Länge der zu berücksichtigen Zinsreihen und die Zulässigkeit eines Sicherheitszuschlages kritisch hinterfragt. Es läuft hierzu derzeit in Musterverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW. Der Kläger in dem Verfahren wird unterstützt vom Bund der Steuerzahler. Der Bund der Steuerzahler hat im Hinblick auf dieses Musterverfahren in NRW dazu aufgerufen, gegen die Abrechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2020 Widerspruch einzulegen. Hiervon

wurde in Siegburg jedoch nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Es sind nur 18 Widersprüche eingelegt worden. Da die übrigen Gebührenbescheide damit bestandskräftig geworden sind, ist für das Jahr 2020 insofern kein relevantes Risiko mehr gegeben. Es ist nicht absehbar, wann eine Entscheidung des Oberverwaltungsgericht NRW ergehen wird. Voraussichtlich wird dies aber erst im Laufe des Jahres 2022 der Fall sein. Des Weiteren kann auch nicht vorhergesagt werden, in welchem Umfang Widersprüche gegen die Jahresabrechnung 2021 eingelegt werden. Sollte das Oberverwaltungsgericht NRW aber seine bisherige Rechtsprechung ändern, könnte dies gegebenenfalls schon für das Jahr 2021 erhebliche negative Auswirkungen auf die Abrechnung der Abwassergebühren haben.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.979 erwartet.

Negative Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Ertragslage waren weder in 2020 festzustellen, noch sind sie derzeit in 2021 zu erkennen.

Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 hat im gesamten Stadtgebiet von Siegburg soweit bekannt keine Schäden ausgelöst.

### **Fachbereich 110 – Wasser**

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>5.040</b>
andere betriebliche Erträge	1
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.425
Aufwendungen bezogene Leistungen	-748
Aufwendungen für Personal	-579
andere betriebliche Aufwendungen	-575
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>1.714</b>
Abschreibungen	-543
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>1.171</b>
Zinsergebnis	-258
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>913</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-157
<b>Jahresergebnis</b>	<b>756</b>

Im Berichtsjahr erhöhte sich die verkaufte Wassermenge von 2.244.783 m<sup>3</sup> (Jahr 2019) um 84.913 m<sup>3</sup> auf 2.329.696 m<sup>3</sup>. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhen sich um TEUR 165 auf TEUR 5.040 auf Grund der gestiegenen verkauften Wassermenge.

Im Materialaufwand erhöhten sich die Wasserbezugskosten von 1.400 TEUR (Jahr 2019) um rd. 21 TEUR auf 1.421 TEUR. Hintergrund ist neben einem gestiegenen Wasserbezugspreis von 58,9 ct/m<sup>3</sup> (2019) auf 59,3 ct/m<sup>3</sup> (2020) auch die um rund 17.000 m<sup>3</sup> gestiegene Wasserbezugsmenge. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2021 liegt gem. Mitteilung des Wahn-bachtalsperrenverbandes bei netto 66,65 ct/m<sup>3</sup>. Grund hierfür sind steigende Energie- und Personalkosten sowie erhöhte Kosten für Instand- und Unterhaltungsaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR auf rd. 748 TEUR. Ursächlich hierfür sind in erster Linie umfangreiche Reparaturarbeiten in Zusammenhang mit drei Rohrbrüchen bei Wasserhauptleitungen in der Siegburger Innenstadt.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR auf rd. 914 TEUR vermindert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe (447 TEUR; Vorjahr: 428 TEUR) sowie nach Umlagen in Höhe von 756 TEUR (Vorjahr: 839 TEUR) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. 123 TEUR erzielt.

#### Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig. Der Wasserbezug des einzig relevanten Großkunden hat sich auch 2020 weiter verringert und ist von 6 % auf 4 % des abgerechneten Wassers gesunken. Das Risiko des kompletten Wegfalls dieses Kunden wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Allerdings ist seine Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch nicht mehr allzu groß.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden.

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage waren weder in 2020 festzustellen, noch sind sie derzeit in 2021 zu erkennen.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.175 erwartet.

## Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) bedient sich gemäß § 2 Absatz 1, Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie zum „Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereiches Energie im Wirtschaftsjahr 2020 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieanlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieanlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>66,7</b>
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-27,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-12,5
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>16,5</b>
Abschreibungen	-31,9
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-15,4</b>
Zinsaufwand	-22,7
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-38,1</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-44,6</b>

Insgesamt wurden in 2020 rund 407.800 kWh (Vorjahr: 323.020 kWh) Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ verkauft, der Jahreserlös aus Wärme- und Kältelieferungen 2020 beläuft sich auf 60.504 € netto (Vorjahr: 59.044 € netto). Hinzu kommen Erlöse aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.040 € netto. Die Gesamterlöse im Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich damit auf rd. 66.657 € netto. Der Verkauf von Wärme ist gegenüber dem Jahr 2019 um rd. 13% gestiegen. Im Bereich der Kälteenergie wurden 2020 sogar gut 50% mehr Energie als 2019 verkauft. Eine eindeutige Erklärung für diese erhebliche Steigerung ist nicht erkennbar. Zum einen könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass es wieder ein warmes Jahr war. Zum anderen dürfte es auch eine

gewisse Rolle gespielt haben, dass im Jahr 2020 die beiden Hauptzähler für Wärme und Kälte ohne Defekt durchgelaufen sind, so dass eine Teilschätzung der Kälteabnahme - anders als in den Jahren 2018 und 2019 - nicht erforderlich war.

#### Chancen- und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts besteht zwischen der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, und einem privaten Investor eine Absichtserklärung über eine Hotelbebauung auf der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstr.“ Sollte dies in einen konkreten Kaufvertrag münden, könnten die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt und damit die Erlöse gesteigert werden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen von rd. 51 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der weiter anhaltenden COVID-19 Krise auf die Ertragslage sind derzeit nicht zu erkennen.

## Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft<sup>2</sup> kann ein steuerlicher Querverbund mit dem BgA Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten, sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung</b>	<b>0,0</b>
Andere betriebliche Aufwendungen	-5,7
<b>Betriebsergebnis I = II</b>	<b>-5,7</b>
Erträge aus Beteiligungen	639,7
Zinsergebnis	-116,5
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>517,5</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-7,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>510,1</b>

<sup>2</sup> Vgl. Fachbereich 122

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 1. Fortschreibung (Stand 23.06.2019) der von TEUR 484,3 ausging um 25,8 TEUR verbessert.

#### Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe AöR in § 29 bis zum 31.12.2021 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) in Höhe von mindestens 5,02 %, für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlendem Kaufpreis vor. Ein positives Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 517 bis 2021) bereits in den Vorjahren übertroffen wurde, ist dies - wenn auch mit einer leichten Verschlechterung gegenüber 2020 - für das Jahr 2021 zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung für 2021 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. TEUR 599,6 aus. Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen, wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen von rd. 463 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Ertragslage sind nicht zu erkennen.

#### **Fachbereich 122 – Beteiligung energy 4u**

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51%) und der rhenag Rheinische Energie AG (49%), im Jahr 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2020 der energy4u GmbH & Co. KG beträgt der Jahresverlust TEUR 237. Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Verlust von TEUR 143 aus.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2020 im Wesentlichen dem Minderheitsgesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Anstalt hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

#### Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebes des Schwimmbades mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die in den Jahren 2018 bis 2020 bei der energy4u GmbH & Co. KG im dreijährigen Durchschnitt erzielten Umsätze sind auch ausreichend, um die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zu erfüllen. Zumindest im dreijährigen Durchschnitt müssen 51 % der Umsätze der energy4u GmbH & Co. KG dem Umsatz des BgA „Freizeitbad Oktopus“ entsprechen.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die

energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft weist eine Reduzierung des Jahresverlustes auf TEUR 33 aus. Ab 2023 wird jetzt ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Vereinbarungen wird für die Stadtbetriebe Siegburg AöR – trotz der Verluste der Gesellschaft – auch für 2021 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von ca. 300 € erwartet.

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf den Stromverbrauch sind derzeit nicht erkennbar.

### Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergaben sich keine netztechnischen Veränderungen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>68,0</b>
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,2
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>52,8</b>
Abschreibungen	-20,3
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>32,5</b>
Zinsaufwand	-16,1
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>16,4</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9,9
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	10,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16,5</b>

Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. 16,7 TEUR gerechnet.

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wurden im Wirtschaftsjahr 2021 die Glasfasern aus dem Rathaus in einen Container neben dem Rathaus verlegt und die Daten-Anbindungen an die externen städtischen Dienststellen werden von der städtischen EDV-Abteilung über die verpachteten Routen weiter betrieben.

Weiterhin wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes die Objekte Friedensplatz 2 (Ausweichquartier Bürgermeister und Hauptamt), Ringstraße 24 (VHS-Verwaltungsgebäude), Ringstraße 28 (neuer Standort der SBS) sowie das Ausweich-Rechenzentrum der Stadt Siegburg an der Feuerwache (Neuenhof) an den für die Sanierung des Rathauses errichteten Netzverteiler der Stadt Siegburg am Friedensplatz über das vorhandene Glasfasernetz angebunden. Bis voraussichtlich Ende November 2021 sollen die Standorte Humperdinckstraße 27 (Musikschule und VHS Studienhaus), Wilhelmstraße 59 (Fachbereiche Abwasser und Wasser) sowie die Zeughausstraße 5 (Musikwerkstatt) angebunden werden.

Bisher war das Katholisch Soziale Institut (KSI) über den Standort Rathaus mit dem Glasfasernetz der NetCologne verbunden. Wegen der Sanierung des Rathauses ab 2021 wurde diese Glasfaseranbindung des KSI über die vorhandenen Strecken in der Zeithstraße realisiert und ist damit nicht mehr von den Arbeiten am Standort Nogerter Platz 10 tangiert.

Durch die Verpachtung zusätzlicher Glasfasern aus den vorgenannten neuen Projekten fließen dem Fachbereich zusätzliche Erlöse zu.

Durch die Anbindung der o.g. Standorte wird der steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Arbeitswelt bei SBS und Stadt Rechnung getragen. Die Glasfaseranbindungen ermöglichen neue digitale Angebote, wie beispielsweise Onlineunterricht in den Objekten, und ermöglichen die Bereitstellung hoher Bandbreiten für die Homeofficearbeitsplätze. Dies reduziert das Risiko, dass Mitarbeiter des Konzerns Stadt infolge der Rathaus-Sanierung und einer Pandemie nicht arbeiten können.

Vorsorglich wurden im Wirtschaftsplanes 2021 entsprechende Mittel eingeplant.

#### Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich kein grundlegender Wandel in der Nutzung von Glasfasern vollzieht, der zu einer Einschränkung der Nutzung und Bedarfe führt.

Vielmehr hat sich durch die Pandemie der Bandbreitenbedarf in der aktuellen nationalen und globalen Situation unter anderem durch den Ausbau von Homeoffice-Angeboten erhöht. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2020 wird ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 30,1 erwartet.

Derzeit hat die anhaltende Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufes und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

### Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung

Der sukzessive Austausch von Leuchten auf effiziente und intelligente LED-Technik wurde auch im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. So konnten im gesamten Stadtgebiet 100 alte Koffeleuchten saniert und auf LED-Technik umgestellt werden.

Außerdem wurde die Erneuerung der LED-Leuchten am Rundweg Michaelsberg und der Austausch von Fußgängerüberwegleuchten abgeschlossen. Im Zuge der Baumaßnahme Regenrückhaltebecken des Fachbereichs Abwasser wurden an der Feuerwache Neuenhof vier neue Leuchten gesetzt. Des Weiteren wurden, neben der Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten im Stadtgebiet im Bereich des Oktopus Freizeitbad Parkplatzes neun neue Lichtpunkte erstellt.

Im Rahmen der notwendigen Prüfung hinsichtlich der Maststandsicherheit wurden 326 Masten überprüft. Hieraus ergaben sich 6 Mastauswechslungen, in 5 Fällen musste das Fundament erneuert werden, um wieder eine uneingeschränkte Standsicherheit herzustellen.

Die Überprüfung von 9 Dachankern in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern hat in 2020 stattgefunden, hierzu sind weitere Arbeiten in 2021 notwendig.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>671,8</b>
sonstige betriebliche Erträge	20,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-174,5
Aufwendungen für Personal	-117,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-11,7
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>388,9</b>
Abschreibungen	-214,0
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>174,9</b>
Zinsergebnis	-141,3
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>33,6</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-7,6
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-12,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13,8</b>

Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 4,7 gerechnet.

Bedingt durch personellen Wechsel und Umstrukturierung beim technischen Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, Spie SAG, Köln, kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen im zeitlichen Ablauf hinsichtlich Ausführung und Abrechnung von einzelnen Maßnahmen. Ausstehende oder begonnene Maßnahmen wurden erst im Jahr 2021 fertiggestellt. Sofern es sich dabei um konsumtive Maßnahmen handelt, sind auch die entsprechenden Erträge erst in 2021 realisiert worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes durch neue Lichtpunkte sowie der sukzessiven Umstellung alter Leuchten auf LED-Technik, in diesem Zusammenhang ist z.B. die Umrüstung von 115 Leuchten an der L223a, Isaac-Bürger-Str. geplant. Der Austausch alter Kabelleitungen ist u.a. im Zuge verschiedener Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, um das Kabelnetz funktionsfähig zu halten.

#### Chancen- und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d.h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p.a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 (vom 08.12.2020) wird für 2021 ein positives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 9,0 erwartet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hat für den Fachbereich 135 keine weiteren Auswirkungen.

#### **Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule**

Auch im Berichtsjahr hat die Musikschule insbesondere ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt, obwohl der größte Teil der Konzertveranstaltungen Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Der Unterricht über digitale Medien hat angesichts der Pandemie-Auswirkungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Nahezu kein musikpädagogischer Bereich -von den Kernaufgaben der Musikschule, über die vielfältigen Kooperationen, bis zu den Wettbewerben wie „Jugend musiziert“- blieb hiervon unberührt.

Verstärkt wurde im pädagogischen Bereich die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte wie dem schulintegrierten Instrumentalunterricht, um möglichst allen Menschen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Corona-bedingt blieb im Berichtsjahr die Anzahl von Neueinteilungen in den Unterricht hinter den Vorjahren zurück, mit der Folge eines moderaten Rückgangs der Belegungszahlen.

Die Entwicklung der Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>364</b>
sonstige betriebliche Erträge	205
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-11
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-320
Aufwendungen für Personal	-1.035
Andere betriebliche Aufwendungen	-85
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-882</b>
Abschreibungen	-29
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>-911</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-24
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-935</b>

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) mit rd. TEUR 1.068 um 133 TEUR verbessert. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 77 TEUR zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Materialaufwendungen um rd. 111 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen um rd. 177 TEUR niedriger ausgefallen. Insofern ist eine Verbesserung eingetreten.

Die Verringerung des Fehlbetrages resultiert dabei vornehmlich aus der Corona bedingten Absage nahezu sämtlicher Veranstaltungen und dem Ausfall aller Ergänzungsfächer wie Chöre, Orchester und Ensembles, dementsprechend konnten die vorgesehenen Honorare eingespart werden.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Chancen- und Risiken:

Die Corona – Problematik mit ihrer nicht vorhersehbaren Entwicklung stellt die Musikschule vor erhebliche Herausforderungen. Gerade das gemeinsame Musizieren - als bedeutendster Kernbereich der Musikschularbeit - unterliegt aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen deutlichen Einschränkungen, die zur Verringerung der Schülerzahlen führen könnten.

Über digitale Medien konnte der größte Teil der Schülerinnen und Schülern auch während des Lockdowns unterrichtet werden. Hier hat sich gezeigt, dass digitale Unterrichtsformen ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzen, die das bewährte traditionelle Angebot der Musikschule unterstützen, erweitern und bereichern können.

Im Fachbereich 140 konnten und können Corona bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d.h. Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 979 erwartet.

**Fachbereich 150 – Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2020 über einen Medienbestand von 71.168 Medien, davon sind 37.930 physische Medien, 33.238 e-Medien (im Onleihe-Verbund).

Insgesamt werden mit allen Medien gemeinsam 475.449 Ausleihen erreicht. Die physischen Medien erzielen eine Ausleihe von 233.017, die e-Medien von 242.432. Damit übersteigt in der Pandemie-Zeit die Ausleihe der e-Medien erstmals die Ausleihe der physischen Medien. Als aktive Nutzer werden diejenigen gezählt, die einen gültigen Jahresausweis besitzen. Es sind 2020 insgesamt 4.115 Ausweisinhaber, von denen 1.112 nur physische Medien, 435 nur e-Medien und 2.568 sowohl physische als auch e-Medien nutzen.

Die Bibliothek steht allen Kunden 1.739 Öffnungszeiten (nicht nur den Ausweisinhabern!) im Jahr 2020 zur Verfügung (vgl. 2019: 1960 Öffnungszeiten), wenn man die Pandemie bedingten Bring- und Abholservices mitrechnet.

Durch die Zugangsbeschränkungen bis hin zu den Lockdown-Zeiten (Schließung vom 16.03. bis 12.05.2020 und vom 16.12.2020 bis 08.02.2021) konnten nur 159.236 Besucher (vgl. 2019: 258.993 Besucher) die Bibliothek als Aufenthaltsort und Servicecenter nutzen. 40.847 Besuche davon wurden an den Wochenenden getätigt (vgl. 2019: 85.995 Besuche).

Die Zahl der Neuanmeldungen sinkt auf Grund der Schließzeiten von ehemals 1.819 auf nur noch 777.

Corona bedingt musste die Bibliothek jahresübergreifend v. 16.12.2020 bis 08.02.2021 die komplett für den Kundenverkehr geschlossen werden. Dies war auch schon in der Zeit vom 16.03. bis 12.05.2020 notwendig.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>68</b>
sonstige betriebliche Erträge	214
Aufwendungen für RHB	-45
Aufwendungen bezogene Leistungen	-504
Aufwendungen für Personal	-1.025
Andere betriebliche Aufwendungen	-52
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-1.344</b>
Abschreibungen	-246
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.590</b>
Zinsaufwand	-45
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.635</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-55
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.690</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.690 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 91 und zum Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020), der mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.766 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 76.

#### Chancen- und Risiken:

Pandemie bedingt funktioniert die Bibliothek als „Dritter Ort“: Treffpunkt, Lern- und Freizeitort für ALLE nicht mehr. Da die Kunden nicht in die Bibliothek kommen können, bringt die Bibliothek die Medien nachhause oder aber lässt sie vor Ort, gemäß der geltenden AHA-Regeln, von den Kunden abholen.

Veranstaltungen werden teilweise im Netz übertragen, die Kundenkommunikation findet digital, per Telefon, über E-Mail und natürlich an den Bring- und Abholterminen auch „leibhaftig“ statt.

Gemäß den sich immer schneller ändernden gesellschaftlichen Anforderungen wandelt sich die Bibliothek von einem Ort, an dem Medien konsumiert werden zu einem Ort, an dem Wissen

von Mensch zu Mensch vermittelt wird. Der Kunde wird zum „Prosumer“, d.h. die Bibliothek arbeitet nicht mehr primär „für“, sondern „mit“ Menschen und agiert als Bildungs- und Wissensvermittler.

Trotz der geänderten inhaltlichen Ausrichtung bestehen in wirtschaftlicher Hinsicht keine bestandsgefährdeten Risiken.

Auch in der ersten Hälfte des Jahres 2021 bleiben die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar. Die Bibliothek musste bis Mitte Februar 2021 geschlossen bleiben. Auch in dieser Zeit konnten Kunden den Bestell- und Abholservice nutzen.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass auch nach der Öffnung und der Rückkehr zu „normalen“ Öffnungszeiten das Kundenverhalten sehr verhalten und vorsichtig ist. Uneingeschränkter Aufenthalt in Wohlfühlatmosphäre bleiben aufgrund Corona bedingter Vorgaben auf der Strecke. Seit den Sommermonaten ist allerdings ein Aufwärtstrend im Kunden- und Besucherverhalten erkennbar. Die Pandemiesituation entspannt sich, Regelungen werden vereinfacht. Veranstaltungen können wieder stattfinden. Anmeldezahlen von Neukunden steigen seit Juni stetig.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.578 erwartet.

### **Fachbereich 160 – Stadtmuseum**

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurden drei Maßnahmen zur Dauerausstellung abgeschlossen: die Überarbeitung der 2. Vitrine zur Geschichte des 19. Jahrhunderts (Kaiserzeit bis 1. Weltkrieg), eine grundlegende Neugestaltung der Keramik-Abteilung und die Einrichtung einer Medienstation zum Klimawandel in der Geologischen Abteilung. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut durch die Installation einer Hörstation mit der Reichenberg-Rede Hitlers von 1938 in der Abteilung zum Nationalsozialismus. Der Grabungsbereich im Historischen Gewölbekeller wurde durch eine Restauratorin ertüchtigt.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber den rd. 250 Veranstaltungen des Vorjahres Corona-bedingt nur rd. 50 unterschiedliche Veranstaltungen verzeichnet. Mitte März 2020 musste das Stadtmuseum, wie alle Museen in NRW, für mehrere Wochen schließen. Eine zweite Zwangs-

Schließung gemäß Corona-Schutzverordnung erfolgte von November 2020 bis März 2021 und erneut im April/Mai 2021. Entsprechend wurden ab März 2020 bis März 2021 alle Ausstellungen abgesagt bzw. ins nächste und übernächste Jahr verschoben. Rd. 200 Veranstaltungen wurden ebenfalls abgesagt bzw. verschoben.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag entsprechend der vorgenannten Situation bei rd. 3.000, statt rd. 30.000 (Vorjahr) Besuchern. Dies ergibt sich aus den Corona-bedingten wochenlangen Schließungen des Stadtmuseums, ausgefallenen Ausstellungen und Veranstaltungen und damit deutlich geringeren Ausstellungs- und Veranstaltungsbesuchern, und daraus, dass zu den wenigen Terminen, die im Stadtmuseum unter den entsprechenden Maßgaben der Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden durften, nur eine deutlich geringere Besucherzahl zugelassen war.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>67</b>
sonst. betriebl. Erträge	141
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-35
Aufwendungen bezogene Leistungen	-184
Aufwendungen für Personal	-668
Andere betriebliche Aufwendungen	-104
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-783</b>
Abschreibungen	-62
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-845</b>
Zinsergebnis	-138
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-983</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-29
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.013</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.013 ab. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR bei 97. Die Erträge sind zwar um rd. 123 TEUR zurückgegangen, zugleich weist die Aufwandsseite aber ebenso eine Reduzierung um rd. 228 TEUR auf.

Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem Ergebnis von rd. TEUR -1.271 gerechnet, sodass hier eine Verbesserung um TEUR 258 eingetreten ist.

Die Verbesserungen ergeben sich aus geringeren Ausgaben durch das oben erläuterte Corona-bedingte Wegfallen von allen Ausstellungen ab März 2020 bis März 2021 und rd. 50 Veranstaltungen bei mehrmonatiger Schließung des Hauses und entsprechend geringerem Personalaufwand.

### Chancen- und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Durch die corona-bedingte zeitweilige Schließung des Stadtmuseums und aufgrund der Maßgaben der Corona-Schutzverordnung mussten fast alle Ausstellungen und Veranstaltungen in 2020 abgesagt bzw. verschoben werden. Das Vermietungsgeschäft an externe Veranstalter ist mit dem Lock-down Mitte März 2020 vollständig zum Erliegen gekommen. Veranstaltungen und Ausstellungen mit bereits bestehenden Verträgen wurden einvernehmlich verschoben. Durch eine geringere Anzahl von Veranstaltungen verringerten sich die Ausgaben, gleichzeitig verringerten sich die Besucherzahlen und damit die Einnahmen durch Eintritte und den Museumsshop. Chancen, die wirtschaftliche Situation des Fachbereichs im Jahr 2021 signifikant positiv zu verändern, sind abhängig von den Maßgaben der Corona-Schutzverordnung. Das Stadtmuseum musste noch bis März 2021 und erneut im April/Mai 2021 schließen. Bis Oktober 2021 konnten wieder erste Ausstellungen und rd. 40 Veranstaltungen umgesetzt werden. Im Laufe der Monate konnte die Anzahl der Besucher aufgrund der sich ständig ändernden Corona-Schutzverordnung nach und nach erhöht werden, hat aber noch nicht die Zahlen von 2019 erreicht. Auch im Winter sind wegen der reduzierten Sitzplatzmengen (Abstandsregelung) nur rd. 70-80% der früheren Besucherzahlen zu erwarten.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.155 erwartet.

### **Fachbereich 171 – Tourismusförderung**

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Stadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Stadt Siegburg als touristische Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt und der Region.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ging die Besucherfrequenz in der Tourist-Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof zurück, da die TI von März bis Mai 2020 sowie vom 12. Oktober 2020 bis zum 10. März 2021 für den Kundenverkehr schließen musste.

Neben den bestehenden Serviceleistungen wie Kartenvorverkauf, den Beratungen zum ÖPNV sowie den touristischen Informationen und Verkauf von Souvenirs ist die Organisation von

verschiedenen Stadtführungen, Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halb-Tages Programmen (zu verschiedenen Aktivitäten wie Radfahren, Wandern etc.) ein Schwerpunkt. Tipps zu Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Shopping und der Vermittlung von Beherbergungsangeboten zählen außerdem zum Service der Tourist Information.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>10</b>
sonstige betriebliche Erträge	52
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	0
Aufwendungen bezogene Leistungen	-6
Aufwendungen für Personal	-408
Andere betriebliche Aufwendungen	-84
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-436</b>
Abschreibungen	-6
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-442</b>
Zinsergebnis	-64
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-506</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-21
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-527</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 527 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 48 verschlechtert. Dies resultiert unter anderem durch den Wegfall von Zuschüssen an kulturelle Vereine sowie den Wegfall der Kosten für Städtepartnerschaften, da aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen und Projekte durchgeführt wurden.

#### Chancen- und Risiken:

Aufgrund der im Wesentlichen seit März 2020 bestehenden Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es weniger bis keinen Kundenverkehr in der Tourist-Information. Die unsichere Gesamtlage führte dazu, dass die Bürger touristische Reise nicht antreten, um sich einer möglichen Gesundheitsgefahr zu entziehen, wodurch auch mit weniger Touristen in der Stadt Siegburg zu rechnen ist. Von Mitte März bis Ende Mai 2020 und dann erneut ab dem 12. Oktober 2020 war das Büro der TI bis zum 10. März 2021 für den Kundenverkehr geschlossen.

Dies hat zur Folge, dass die durch die Kunden generierten Erlöse zurückgehen. Hierbei handelt es sich vor Allem um den Verkauf von Souvenirs, Veranstaltungskarten sowie um Provisionen aus dem Verkauf von Fahrkarten für den ÖPNV und der Vermittlung von Stadtführungen. Erst ab August 2021 konnten Stadtführungen wieder durchgeführt werden.

Dem gegenüber gehen auch Aufwendungen zurück z.B. für den Wareneinkauf/Lagerbestand und nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (Stadtführungen u. ä.).

Die Ausgaben des Fachbereich 171 konnten verringert werden, da die Zuschüsse für kulturelle Zwecke (Zuschuss für Martinszug, Zuschuss zur Unterstützung der Karnevalsvereine und Zuschuss Stadtfest von Stadt und Stadtbetriebe Siegburg AöR) nicht in voller Höhe ausgezahlt wurden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 785 erwartet.

### Fachbereich 172 – Märkte und Messen

Der Mittelalterliche Markt wird durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt. Die weiteren vom Fachbereich organisierten Märkte wie Antikmarkt, Keramikmarkt und Märchenfest sind grundsätzlich erfolgreich etabliert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>0,0</b>
sonstige betriebliche Erträge	3,3
Aufwendungen bezogene Leistungen	-6,3
Aufwendungen für Personal	-5,5
Andere betriebliche Aufwendungen	-22,8
<b>Betriebsergebnis I = II = III</b>	<b>-31,3</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-3,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-35,0</b>

Corona-bedingt konnten im Berichtsjahr keine Märkte durchgeführt werden, somit schließt das Wirtschaftsjahr mit einem negativen Ergebnis von rund TEUR 35 ab. Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem Verlust von 44 TEUR gerechnet

#### Chancen- und Risiken:

Aufgrund behördlicher Anordnungen der zum Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie war die Ausrichtung von Großveranstaltungen untersagt. Der Keramikmarkt sowie das Märchenfest wurden in 2020 und in 2021 abgesagt. Der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit wurde in 2020 abgesagt, soll aber in 2021 mit angepasstem Sicherheits- und Hygienekonzept durchgeführt werden. Es konnten in 2020 und 2021 keine Umsatzerlöse realisiert werden, dagegen sind aber anteilige Kosten aufgrund abgeschlossener Verträge entstanden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 65 erwartet.

### **Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte**

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Tatsächlich konnten Pandemie bedingt ab März 2020 kaum Veranstaltungen realisiert werden. Zum Teil wurden Veranstaltungen ins Jahr 2021 verschoben, zum Teil konnten sie in die Rhein-Sieg-Halle verlegt werden, zum Teil mussten sie ganz ausfallen. Dies betraf insbesondere die Literaturwochen aber auch die poetry slam Reihe, die Kleinkunstveranstaltungen sowie die Resonanzen und Gitarrenreihe. Die Neue Reihe „Die philosophische Stunde“ mit dem Bonner Philosophen und Hochschulprofessor Martin Booms konnte zweimal analog stattfinden, eine dritte „Stunde“ wurde in den digitalen Raum verlegt und live aus der Rhein-Sieg-Halle übertragen.

Verschoben oder abgesagt wurden nahezu alle Veranstaltungen, die mit Beethoven 2020 zu tun haben, darunter das Opernprojekt im Rahmen des Beethovenfestes. Der von der Musikwerkstatt (FB 140) initiierte internationale Kammermusikwettbewerb „Beethoven in seiner Zeit“ wurde auf Mai 2021 verschoben, konnte aber auch zu diesem Zeitpunkt nicht in Präsenz durchgeführt werden. Wie viele andere große Musikwettbewerbe während der Coronazeit wurde „Beethoven in seiner Zeit“ in digitaler Form durchgeführt. Der Wettbewerb wurde als Hauptfördergeber durch die Beethoven-Jubiläumsgesellschaft mbH gefördert, im Finanzrahmen konnten durch die digitale Durchführung sogar Einsparungen vorgenommen werden. Aufgrund der sehr positiven Resonanz seitens Jury und Teilnehmer\*innen sowie der außerordentlich hohen Zuschauerzahlen über das Internet (durch das der Wettbewerb eine weitaus größere Reichweite erzielen konnte, als es in Präsenzform möglich gewesen wäre) wird eine Fortführung des Wettbewerbs in den Folgejahren geplant; als Kooperationspartner dafür wird u. a. mit dem Beethovenfest Bonn verhandelt. Eine Kombination als Präsenz- und Digitalform ist, nach den Erfahrungen des aktuellen Wettbewerbs, dafür erstrebenswert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>31</b>
sonstige betriebliche Erträge	20
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-1
Aufwendungen bezogene Leistungen	-39
Aufwendungen für Personal	-78
Andere betriebliche Aufwendungen	-28
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>-95</b>
Zinsergebnis	-27
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-122</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-16
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-138</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 138 ab. Dies ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -163 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 25. Aufgrund von Corona-Pandemie ist eine Vielzahl an Veranstaltungen ausgefallen, sodass nicht nur die Ertrags-, sondern auch die Aufwandsseite niedriger ausgefallen ist.

#### Chancen- und Risiken:

Im Jahr 2021 hat sich der Todestag Engelbert Humperdincks zum hundertsten Mal gejähr. In Zusammenarbeit mit der Musikschule/Musikwerkstatt, dem Stadtmuseum, dem Stadtarchiv, dem Beethovenfest und Partnern aus den authentischen Humperdinckstädten Bonn, Köln, Bayreuth, Xanten und Nümbrecht u. a. wurde ein vielfältiges Programm geplant, das den berühmtesten Sohn der Stadt in den Mittelpunkt stellt und zugleich geeignet ist, die Marke „Humperdinck“ auch mittel- und langfristig für Siegburg weiterzuentwickeln.

Trotz Corona konnte das geplante Programm zum größten Teil durchgeführt werden. Im Mittelpunkt stand eine Ausstellung, die zwischenzeitlich durch den Frühjahrs-Lockdown unterbrochen war, aber bis zum Sommer verlängert werden konnte. Veranstaltungen des Rahmenprogramms zur Ausstellung mussten zum Teil entfallen (Begleitvorträge) oder konnten verschoben werden. Die Veranstaltungen der zweiten Jahreshälfte konnten bislang ohne Einbußen stattfinden. Darunter waren im September ein Konzert des Beethovenfestes Bonn mit Humperdincks „Königskindern“ (vom WDR aufgezeichnet) und ein Humperdinck-Symposium im RHEIN-SIEG-FORUM, für die noch anstehenden Veranstaltungen wird derzeit von der Durchführbarkeit ausgegangen. Für die Humperdinck-Präsenz beim abgesagten Stadtfest wurde am Geburtstag des Komponisten (1. September) eine öffentlichkeitswirksame alternative Form gefunden.

Das gesamte Projekt „Humperdinck21“ wird durch ein Förderprogramm des Landes NRW („Regionale Kulturpolitik“) zu 50% bezuschusst.

Neue Perspektiven eröffnen sich dem Fachbereich 180 mit der Eröffnung des RHEIN-SIEG-FORUMS (RSF), insbesondere mit Blick auf den neuen kleinen Saal. Dies betrifft sowohl die Veranstaltung kleinerer Symposien und Kongresse wie den bereits erwähnte Humperdinck-kongress, als auch Kulturveranstaltungen mit einer Besucherkapazität bis 400 Personen. Denkbar ist, bei erneut strengeren Coronaauflagen auch künftig Veranstaltungen aus dem Stadtmuseum ins RHEIN SIEG FORUM wandern zu lassen. Mittelfristig sind auch neue Formate im Kleinen Saal denkbar.

Teilweise mussten coronabedingt auch im Jahr 2021 Veranstaltungen abgesagt (z.B. Bundeswehrkonzert) oder ins Jahr 2022 bzw. 2023 verschoben werden (z.B. Kleinkunstveranstaltung Matthias Jung, Kinderveranstaltung RSF, Veranstaltung Schleich und Steimle). Weiterhin wurden im Jahr 2021 Veranstaltungen aus dem Jahr 2020 nachgeholt.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 155 erwartet.

### **Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Es bleibt daher dabei, dass die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims beseitigt wurde. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 270.000 €. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Für Kosten des Klageverfahrens (Gerichtskosten + eigener Anwalt) wurden EUR 30.746 an Rückstellungen gebildet.

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss wird die sich im Eigentum der SBS befindliche Immobilie in der Ringstraße 28 kernsaniert und als Bürogebäude für das eigene Verwaltungspersonal umgebaut. Mit der Sanierung wurde Anfang Oktober 2020 begonnen, die Fertigstellung ist für August 2021 terminiert, der Umzug erfolgte am 17.08.2021.

Als weitere größere Baumaßnahme werden u.a. die Lüftungsanlagen der Küche und Cafeteria des Seniorenzentrums Friedrich-Ebert-Straße 16 komplett ertüchtigt. Gleichzeitig wird der Bodenaufbau im Küchenbereich aufgrund der seinerzeit festgestellten mikrobiellen Belastung vollständig erneuert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten und wurde Anfang August 2021 fertiggestellt.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94 %-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH sowie die 50 %-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH verwaltet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf die Miet- und Pachtzahlungen.

Lediglich bezüglich eines für die SBS nicht umsatzrelevanten Pachtvertrages wurden während des 1. Lockdowns die Pachtzahlungen ausgesetzt und gleichzeitig Ratenzahlungen vereinbart, die von der Pächterin monatlich bedient werden.

Bei der Ateliervermietung Hohlweg wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss mit 6 Künstlern vereinbart, dass im Gegenwert der rückständigen Mieten deren Exponate durch die SBS aufgekauft werden, die ins Museum übereignet wurden.

Ansonsten hatte der Fachbereich 191 aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren Auswirkungen im Wirtschaftsjahr 2020 zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>2.632</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.635
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-80
Aufwendungen bezogene Leistungen	-106
Aufwendungen für Personal	-183
Andere betriebliche Aufwendungen	-167
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>3.731</b>
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-3.532
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>199</b>
Zinsergebnis	-878
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-679</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-43
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-722</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 722 nach Umlagen ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 548, da einerseits der Zuschuss der Stadt Siegburg von rd. TEUR 1.775 in 2019 um rd. TEUR 154 auf 1.620 TEUR reduziert wurde und andererseits die Abschreibung auf Finanzanlagen von 2.000 TEUR in 2019 um rd. TEUR 785 auf 2.785 TEUR angestiegen ist.

#### Chancen- und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2021 die eingeplante Kapitaleinlage der Stadtbetriebe Siegburg AöR in Höhe von 2.500 TEUR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt. Infolge der Corona-Pandemie werden bei der GmbH für 2021 zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung Mindererlöse von rd. 300 TEUR gegenüber dem Planwert von rd. 1.762 TEUR erwartet.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren. Der Wirtschaftsplan für 2021 (vom 08.12.2020) sieht für den Fachbereich 191 eine gegenüber dem Vorjahr um rd. 648 TEUR reduzierte Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1.830 TEUR sowie eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um rd. 582 TEUR gegenüber dem Vorjahr vor. Insbesondere durch diese beiden Positionen verändert sich das negative Ergebnis nach Umlagen von 722 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020 zu einem voraussichtlich positiven Plan-Ergebnis von rd. 432 TEUR nach Umlagen im laufenden Wirtschaftsjahr 2021. Dennoch besteht das Risiko, dass betreffend die Werte des Wirtschaftsplans für 2021 eine signifikante Verschlechterung aufgrund eines möglichen Mehrbedarfs an Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der SEG für 2021 eintritt.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Miet- und Pachtverträge bestehen in 2021 nicht mehr. Soweit mit Mietern Stundungen vereinbart wurden, sind die Rückzahlungen erfolgt. Es sind derzeit keine Stundungen mehr vereinbart und alle offenen Forderungen sind beglichen.

**Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung**

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>36,0</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,1
<b>Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II</b>	<b>18,1</b>
Zinsaufwand	-5,0
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>13,1</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-9,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3,5</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem positiven Ergebnis vor Umlagen von rd. TEUR 13,1, das im Vergleich zum Vorjahr Corona bedingt um rd. TEUR 17,5 geringer ausfällt. Im Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis von TEUR 14,5 vor Umlagen gerechnet.

Chancen- und Risiken:

Die im Wirtschaftsjahr 2021 fortdauernde Corona-Pandemie führt zu reduzierten Erlösen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes wird davon ausgegangen, dass die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Plan-Erlöse von 30,9 TEUR erzielt werden können.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 3,4 gerechnet.

**Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus**

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 20 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt ca. TEUR 768 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 64.000 Besucherinnen und Besucher die Anlage (Vorjahr: 150.000). Insgesamt wurden Umsatzerlöse aus dem Bad- und Fitnessbetrieb in Höhe von ca. 1,722 Mio. EUR

erzielt. Darin nicht enthalten sind Erlöse aus den Verpachtungen des Hotels und des Tauchturms.

Corona-bedingt waren Schließungen in der Zeit vom 17.03. bis 23.05.2020 und vom 01.11.2020 bis 19.05.2021 erforderlich, während der übrigen Öffnungszeiten waren nur eine geringe Besucheranzahl aufgrund der AHA-Regeln zugelassen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>2.456</b>
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	80
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-871
Aufwendungen bezogene Leistungen	-314
Aufwendungen für Personal	-1.361
Andere betriebliche Aufwendungen	-310
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-320</b>
Abschreibungen	-963
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.283</b>
Finanzergebnis	-1.181
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-2.464</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-49
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.513</b>

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR –2.513 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 158 und zum Wirtschaftsplan, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -2.599 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 86.

Durch die Corona-Pandemie wurden durch die Auflagen zwingend erforderlichen technischen Optimierungen implementiert, um die Attraktivität und Funktionalität des Bades aufrecht zu erhalten. Somit konnten Besucher die Anlage weiterhin nutzen. So wurde neben einer Online-Ticketing Börse für Besucher den Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit geschaffen mobil zu arbeiten. Weiterhin wurde die Lüftungsanlagen im Hallenbadbereich um Zu- und Abluftschächte erweitert, um eine hohe Luftqualität zu gewährleisten.

### Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2020 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.464 vor Umlagen. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Wie das Jahr 2018 gezeigt hat, kann hier auch ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad für keine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den erhöhten Eintrittserlösen stehen gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegen.

Die zu Beginn des Betriebsjahres 2021 weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Auch wenn die Auswirkungen in ihrer gesamten Komplexität noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind, lässt sich mittlerweile absehen, dass die finanziellen Auswirkungen den Fachbereich hart treffen und zu einer signifikanten Ergebnisverschlechterung führen werden. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen (Hallbad, Freibad, Fitnessbereich, Gesundheitskurse), der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabeseitige Mehrbelastungen. Diese resultieren beispielweise aus der Anpassung der Arbeitsumgebung an die neuen Hygienestandards und der Digitalisierung von Arbeitsprozessen sowie dem Ausbau der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten der Verwaltung. In einzelnen Bereichen gibt es durch die vorübergehende Betriebsschließungen Kostenreduktionen. So können durch die seit November 2020 bis einschließlich April 2022 beantragte Kurzarbeit die Personalaufwendungen um 35 TEUR monatlich reduziert werden. Darüber hinaus werden bei den wesentlichen Energieträgern Minderkosten entstehen.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wird im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH auch im Jahr 2021 fortgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4liLife GmbH ebenfalls. Corona bedingt haben sich bisher nur Stundungen ergeben; jedoch keine Pachtminderungen. Sollte die Pandemie die Geschäftsaktivitäten der beiden Pächterinnen auch im Jahr 2021 weiter einschränken, wären wirtschaftliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Fachbereichs zu erwarten.

Die bei den Pächtern des Freizeitbades Oktopus ausgesprochenen Stundungen von Pachten konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts vollständig zurückgenommen werden. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Lediglich bei den Nebenkosten sind in einem Falle noch Stundungs- und/oder Erlassentscheidungen zu treffen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 2.798 erwartet.

### Fachbereich 201 BHKW

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>14,3</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8,0
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>6,3</b>
Abschreibungen	-4,5
<b>Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III</b>	<b>1,8</b>
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-0,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1,7</b>

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde für 2020 ein positives Ergebnis nach Umlagen von TEUR 1 erwartet.

### Chancen und Risiken

In der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wurde für 2021 ein positives Jahresergebnis von TEUR 2,6 geplant. Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind nicht zu erwarten.

### Fachbereich 210 – RHEIN SIEG FORUM

Besucherrückgang von 85.000 auf 27.000, statt 108 Veranstaltungen mit knapp 150 Belegtagen nurmehr 61 Veranstaltungen mit 89 Belegtagen im Vergleich zu 2019: Die auch für die Veranstaltungswirtschaft fatalen Auswirkungen der Corona Pandemie haben auch für die Rhein-Sieg-Halle dramatische Konsequenzen gehabt. Der Umsatz sank um 65%. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt oder zum Teil mehrfach verschoben werden. Neue Veranstaltungen wurden nicht gebucht. 2020 war für die Rhein-Sieg-Halle aber nicht nur ein Corona-Jahr sondern vor allem ein Bau-Jahr. Aus der Rhein-Sieg-Halle wurde das RHEIN SIEG FORUM. Damit konnte 2020 die wesentliche Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Hauses gelegt werden.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Betriebsleistung = Umsatzerlöse</b>	<b>374</b>
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	205
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-201
Aufwendungen bezogene Leistungen	-365
Aufwendungen für Personal	-1.114
Andere betriebliche Aufwendungen	-153
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-1.254</b>
Abschreibungen	-73
<b>Betriebsergebnis II</b>	<b>-1.327</b>
Zinsaufwand	-73
<b>Betriebsergebnis III</b>	<b>-1.400</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-118
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.518</b>

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 1.518 nach Umlagen ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von rd. TEUR 107 darstellt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite berührt. Durch den Ausfall von vielen Veranstaltungen und den Rückgang der Vermietungsmöglichkeiten des RHEIN SIEG FORUMS sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 683 gesunken. Korrespondierend sanken auch die Aufwendungen um rd. TEUR 568.

Durch den einmaligen Sondereffekt der Betriebsprüfung im Vorjahr entfallen in 2020 insgesamt rd. TEUR 250 an Aufwendungen aus der Nachbesteuerung.

### Chancen und Risiken

Seit Anfang Februar 2021 heißt die Rhein-Sieg-Halle nun auch offiziell RHEIN SIEG FORUM. Doch schon die Eröffnung des RHEIN SIEG FORUMS musste wegen der Pandemie bereits von März auf Mai 2021 verschoben werden. Ausgefallen sind 2021 die umsatzstarken Veranstaltungsformate Karneval und Abiball. Mit voraussichtlich 104 Veranstaltungen wird das RHEIN SIEG FORUM dennoch auf eine auch im Jahresvergleich hohe Auslastung kommen. Hintergrund ist einerseits ein Veranstaltungsstau, der sich für die Monate ab September 2021 aufgrund von Corona gebildet hat und zum anderen die Nutzung der Konferenzräume für kleine Tagungen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Wegfall von Karneval und Abibällen kompensiert werden kann.

Trotz Corona trägt die intensive Vertriebsarbeit des RHEIN SIEG FORUMS bereits Früchte. Insgesamt rund 58 Anfragen für Kongresse, Konferenzen und Versammlungen verzeichnete das Haus seit Januar 2020 für die Jahre 2021 – 2023; darunter sind 27 mehrtägige Kongresse und 4 internationale. Aktuell gebucht bzw. reserviert sind für den Zeitraum 2021 – 2023 insgesamt 24 Kongresse, Konferenzen und Versammlungen, davon 10 mehrtägige, 18 insgesamt im Jahr 2021. Damit bestätigen sich grundsätzlich die Erwartungen an das RHEIN SIEG FORUM in Bezug auf den Einstieg in den Tagungs- und Kongressmarkt.

Es deutet sich an, dass der Kongress- und Tagungsmarkt viele Chancen für das RHEIN SIEG FORUM birgt. Die tatsächliche Nutzung hängt von der Entwicklung der Pandemie ab. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung scheint die aktuelle Buchungslage aber für das vierte Quartal 2021 noch ungewiss.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 1.709 erwartet.

### **Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement**

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Ein Teil der Kosten wird durch eine direkte Zuordnung und ein anderer Teil durch einen Umlagenschlüssel auf die Fachbereiche verteilt.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2020 bei TEUR 686 (Vorjahr TEUR 692); davon wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 650 (Vorjahr TEUR 646) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 36 (Vorjahr rd. TEUR 37) als Umlage verteilt.

Während die Ergebnisentwicklung sich im Jahresvergleich recht konsistent darstellt, unterschreiten die tatsächlichen Personalaufwendungen mit TEUR 650 die Planung 2020 mit TEUR 707 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020). Die Sachausgaben bewegen sich im Rahmen der Planung.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparung und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Für 2021 sind gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 Aufwendungen von 731 TEUR geplant.

**Fachbereich 990 – Zentrale Dienste**

Der Fachbereich Zentrale Dienste wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von Umlagen vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereiches beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2020 bei TEUR 2.061 (Vorjahr TEUR 2.626). Im Berichtsjahr wurde Personalaufwand von TEUR 1.579 (Vorjahr TEUR 1.818) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von TEUR 820 (Vorjahr TEUR 754) als Umlage verteilt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 1.931 geplant.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt bisherige personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 berücksichtigt für das Jahr 2021 Aufwendungen von 2.141 TEUR.

#### IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Bilanzsumme	296.528.768,08	283.843.893,56
Anlagenvermögen	284.243.940,98	273.931.470,80
Anlagenintensität	95,86%	96,51%
Umlaufvermögen	12.284.827,10	9.679.572,07
Eigenkapital	37.548.901,23	38.656.480,92
Eigenkapitalquote	12,66%	13,62%
Sonderposten für Zuschüsse	11.647.926,21	12.369.008,27
Rückstellungen	10.663.775,01	9.469.978,47
Verbindlichkeiten	236.455.299,46	223.287.194,73
davon mittel- bis langfristige Schulden	206.803.703,29	195.339.320,78
Dynamischer Verschuldungsgrad	16,1 Jahre	13,3 Jahre

#### Finanzlage

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	T€	15.571	T€ 17.546
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€	-20.224	T€ -14.630
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	T€	4.256	T€ 1.985
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	T€	1.540	T€ 1.937

#### V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Die Schwerpunkte werden auch im Berichtsjahr auf organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben liegen.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 auch bei der SBS AöR für heftige wirtschaftliche Auswirkungen gesorgt. In ganzen Fachbereichen, wie z.B. im Freizeitbad Oktopus oder auch in den Kulturbereichen, lagen wochen- bzw. monatelang alle Geschäftsaktivitäten brach. Während die Aufwendungen z.T. unvermindert durchliefen, verringerten sich die Erlöse und die damit verbundenen Liquiditätszuflüsse erheblich. Auf die Ertragslage in den einzelnen Fachbereichen wurde bereits eingegangen. In ihren personellen Auswirkungen verlief die Pandemie hingegen ohne größere Auswirkungen. In technischer Hinsicht wurden zwischenzeitlich ca. 60 Mitarbeiter\*innen so ausgestattet, dass sie aus dem Homeoffice ihrer Arbeit nachgehen konnten und können. Die hierbei zur Verfügung gestellte technische Ausstattung ermöglicht auch das Abhalten von Konferenzen, Besprechungen u.ä. über die Software-Module MS-Teams oder auch Zoom. Hinsichtlich der je nach Inhalt der CoronaSchVO geltenden Bestimmungen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten wurden die Hygienemaßnahmen fachbereichsspezifisch sowohl für Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, als auch für Gäste und Kunden getroffen. Dies mit fachlicher Unterstützung der beiden Schwesterunternehmen, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sowohl mit Rat und Tat als auch mit den coronaspezifischen Materialien zur Verfügung standen. Darüber hinaus waren insbesondere während der Lock-down Zeiten einige Fachbereiche komplett geschlossen, wie z.B. die Fachbereiche Kultur und oder auch das Freizeitbad Oktopus. Für letzteren Fachbereich konnten die Mitarbeiter\*innen in den Monaten November und Dezember in Kurzarbeit geschickt werden.

Weitere Risikodarstellungen zu den Fachbereichen erfolgten im gesonderten jährlichen Risikobericht des Vorstandes.

## VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## VII. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes zeigt sich für das Geschäftsjahr 2021, dass

- a. im Fachbereich 140 Corona bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden konnten und können. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d.h. Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.
- b. im Fachbereich 150 ebenfalls Corona bedingt jahresübergreifend v. 16.12.2020 bis 08.02.2021 die Bibliothek komplett für den Kundenverkehr geschlossen werden musste. Dies war auch schon in der Zeit vom 16.03. bis 12.05.2020 notwendig.
- c. bei der Tochtergesellschaft, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, auch im Jahre 2021 mit deutlichen Erlösreduzierungen im Bereich des Parkens zu rechnen ist. Nicht zuletzt deshalb war aus Sicht des Vorstandes eine Abschreibung des Beteiligungswertes auf 1 € erforderlich.
- d. die bei den Pächtern des Freizeitbades Oktopus ausgesprochenen Stundungen von Pachten zwischenzeitlich vollständig zurückgenommen werden konnten. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Lediglich bei den Nebenkosten sind in einem Falle noch Stundungs- und/oder Erlassentscheidungen zu treffen.

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2021 sowohl die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 12,9 Mio. € nicht

zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 30 Mio. € nicht zu erwarten. Allerdings erwartet der Vorstand die Inanspruchnahme des genehmigten Rahmens in einem deutlich höheren Maße, als dies in den Vorjahren der Fall war. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass ergebnisverbessernde Erträge/ Erlöse nicht deckungsgleich sind mit den entsprechenden Einzahlungsvorgängen. Deutlich gesunkene Freibeträge ohne Verwarentgelte sorgen zudem für ein erhöhten Aufwand im Liquiditätsmanagement. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Oktober 2021 ist der Kassenkreditrahmen insgesamt i.H.v. 15,7 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2021 lag auf der Fertigstellung des RHEIN-SIEG-FORUMS mit der offiziellen Eröffnung am 19.06.2021.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.21 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 187 TEUR erwartet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegt noch kein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 vor.

Siegburg, den 21.10.2021

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand  
gez. André Kuchheuser

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR**, Siegburg,

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 11. November 2021

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

## Ergänzende Angaben

Kopie 11.11.2021

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlagen**

<b>Betrieb:</b>	Stadtbetriebe Siegburg AöR
<b>Sitz:</b>	Siegburg
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Satzung:</b>	vom 6. Dezember 2010, 11. Änderung vom 6. November 2020.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Siegburg, HRA 5386, Eintragung vom 27. April 2011, letzte Änderung vom 8. Februar 2021.
<b>Gegenstand:</b>	die wesentlichen Aufgaben der Anstalt sind: <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte,</li><li>2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,</li><li>3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,</li><li>4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,</li><li>5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen al-</li></ol>

ler Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,

6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirt-

schaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o.g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o.g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

**Fachbereiche:**

- Abwasser (FB100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)
- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

**Stammkapital:** € 11.000.000,00

**Gesellschafter:** Kreisstadt Siegburg

**Vorstand:** Herr André Kuchheuser, Siegburg,  
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

**Prokuristen:** - Frau Claudia Kuchheuser, Köln.

Die Prokuristin ist ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

**Verwaltungsrat:**

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Franz Huhn (bis 4. November 2020), Herr Stefan Rosemann (ab 5. November 2020)).

Stellvertreter ist der Staatssekretär a.D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats (bis 4.11.2020):

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,  
Anna Diegeler-Mai, Pensionärin,  
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer, freie Journalistin,  
Charly Halft, Rentner,  
Michael Keller, Beamter,  
Karl Kierdorf, selbstständiger Kaufmann,  
Detlef Krause, Projektleiter Gebäudemanagement,  
Ursula Muranko, Diplom- Verwaltungswirtin (FH),  
Michael Otter, Ingenieur,  
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,  
Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,  
Dr. Dirk Schulte, Beamter,  
Eckhard Schwill, Justiziar,

Lothar Stauch, Beamter,  
Astrid Thiel, Diplompädagogin,  
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

Mitglieder des Verwaltungsrats (ab 5.11.2020):

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,  
Charly Halft, Rentner,  
Matthias Horn, Stadtsekretäranwärter,  
Michael Keller, Beamter,  
Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,  
Hans-Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer,  
Lars Nottelmann, Steuerberater,  
Michael Otter, Ingenieur,  
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,  
Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,  
Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,  
Dr. Dirk Schulte, Beamter,  
Eckhard Schwill, Justiziar,  
Ingo Siebenmorgen, Angestellter,  
Astrid Thiel, Diplompädagogin,  
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

**Sitzungen des Verwaltungsrates:**

Im Berichtsjahr fanden 2 Verwaltungsratssitzungen statt,  
am 23. Juni und am 8. Dezember 2020.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit  
folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 23. Juni 2020:

- 10. Änderung der Satzung
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020
- Beschluss über 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020

am 8. Dezember 2020:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 inkl. Baupläne

**Beirat:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 6. November 2020, bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat,
- Kulturbeirat,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Beirat Parken.

**Anteile an verbundenen Unternehmen:**Beteiligungsquote:

- |   |        |
|---|--------|
| - Stadtentwicklungsgesellschaft<br>Siegburg mbH | 94,0 % |
| - Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG             | 51,0 % |
| - energy4u GmbH & Co. KG                        | 51,0 % |
| - Stadtmarketing Siegburg mbH                   | 50,0 % |

Kopie 11.11.2021

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### a.) Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen **Eigenbetriebe** sowie **eigenbetriebsähnliche Einrichtungen** in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische **Regiebetriebe**, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetriebe Siegburg AöR**. Die Kurzbezeichnung lautet "SBS".

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich **Abwasser** (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
- für den Fachbereich **Wasser** (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen Fachbereiche der **Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben** (ehemalige

städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In 2012 ist der Fachbereich **Straßenbeleuchtung** bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde in 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich **Technisches Gebäudemanagement** gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

In 2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** (FB 121) und **energy4u GmbH & Co. KG** (FB 122) erworben. Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

#### **b.) Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg**

##### **Personalüberleitung**

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamten-gesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtin-

nen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

### **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten**

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich **Abwasser** beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt T€ 41.815 und den Fachbereich **Wasser** insgesamt T€ 625.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.436 im Fachbereich Abwasser und T€ 372 im Fachbereich Wasser.

### **Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg**

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

#### Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5% der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.

- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o.g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o.g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss i.H.v. 3,2 Mio.€ geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß der jeweiligen Beschlüsse vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 1,70 Mio.€
- 2016 2,46 Mio.€
- 2017 1,10 Mio.€
- 2018 1,50 Mio.€

Für das Berichtsjahr 2019 wurde gemäß Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 2. Juli 2020 innerhalb der beschlossenen Haushaltssatzung 2019 der Zuschuss auf € 2,3 Mio. festgesetzt.

Am 5 Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030).

### **c.) Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser**

#### **c.a) Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom

17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29. März 2017 wurde die 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

### **c.b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 30.03.2017) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 29. März 2017 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 30. März 2017 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Beitrags- und Gebührensatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert € 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 50 %, wenn nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf; dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich dem Zwecke dient, das Abwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad und der üblichen Ver-

- schmutzungsart des einzuleitenden Abwassers anzugleichen,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

### Kanalbenutzungsgebühren

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2016
	€	€
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,38	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,19	2,29

### c.c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o.g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt. Mit Beschluss vom 29. März 2017 wurde eine 2. Nachtragssatzung über die Entsorgung von Grundstücksanlagen erlassen, die zum 30. März 2017 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 11 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 39,01 €.

### c.d) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.10.1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtigen Aufwendungen in Höhe von T€ 483 (Vorjahr: T€ 373) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.483 (Vorjahr: T€ 1.322) geleistet.

#### **c.e) Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 01. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

#### **c.f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

#### **c.g) Rahmenverträge für derivate Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)**

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivaten Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 11) sowie auf den Anhang der Anstalt der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

#### **d. Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Wasser**

##### **d.a) Betriebsführungsvertrag (gesamt)**

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung den ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurde der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni / 11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde

festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von € 74,14 p.a. je angeschlossenen Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst (2016 = € 109,79).

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser ist an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endet am 23. März 2017.

#### **d.b) technische Betriebsführung**

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden T€ 465 (Vorjahr: T€ 458) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

#### **d.c) Satzung über öffentliche Wasserversorgung**

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insofern wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.10.1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, so dass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern. Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o.g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann,

dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

#### **d.d) Tarifangaben**

Vorzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er beträgt demnach 1,85 €/m<sup>3</sup> netto (Vorjahr 1,75 €/m<sup>3</sup>). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf 1,75 €/m<sup>3</sup> netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen € 6,40 und € 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreis zwischen € 42,00 und 63,00 (erhoben) je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von 600,00 (erhoben) zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks € 64,00 mindestens jedoch € 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss € 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas € 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden € 520,00 zuzüglich zwischen € 13,00 und € 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

#### **e) Sonstige wesentliche Verträge**

##### **e.a.1) Fachbereich Straßenbeleuchtung**

In der Folge des Verkaufs der Strassenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der **Kreisstadt Siegburg** und den Stadtbetrieben ein **Pachtvertrag** mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleibt. Im Jahr 2020 wurden Pachterlöse in Höhe von T€ 313 erzielt.

Mit Ablauf des **Betriebsführungsvertrages** zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2020 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrages gegenüber der Stadt T€ 195 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18. / 27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i.H.v. T€ 74 (Vorjahr: T€ 74) an.

#### **e.a.2) Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag**

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von T€ 59 p.a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i.H.v. T€ 60 (Vorjahr: T€ 68) an.

#### **e.b) Fachbereich Freizeitbad Oktopus**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Vorzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o.g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

#### **Erbbaurecht:**

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o.g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich T€ 250

p.a. Im Jahr 2019 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt rund T€ 283 (Vj.: T€ 283) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

#### **Verpachtung Hotel:**

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen) (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2020 wurden aus dem o.g. Pachtvertrag rund T€ 444 (Vj.: T€ 444) an Pachterlösen erzielt.

#### **Verpachtung Tauchturm:**

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2020 wurden aus dem v.g. Pachtvertrag rund T€ 123 (Vj.: T€ 102) an Pachterlösen erzielt.

#### **Dienstleistungskonzessionsvertrag:**

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2.6.2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechende Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o.g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,1 Mio €, welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2% p.a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2020 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto T€ 1.400 (Vj.: T€ 1.347).

Das v.g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrages mit Einre-  
deverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp)  
zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in  
die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und –ausstattung durch das kreditähnliche  
Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekenbank AG  
(DGHyp) im Jahr 2007 zu 100% fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltete einen Forderungskaufvertrag, mit dem die  
s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (=zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o.g. Nut-  
zungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals  
abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb er-  
wirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete  
Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewäh-  
rung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o.g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschrie-  
benen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v.g., laufenden Pflichten aus  
dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D.h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienst-  
leistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur  
Tilgung und Verzinsung der o.g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der  
SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine **Zusatzvereinbarung** über das Schul-  
schwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u.a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfü-  
gung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt T€ 50.

### **e.c) Fachbereich Rhein-Sieg-Halle**

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH  
(SEG) als Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services  
GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich ver-  
einbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschluss-  
pächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26.09./23.10.2012)  
eintritt.

Der o.g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündi-  
gung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und vari-  
ablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragspar-

teien zum Überleitungsstichtag, dem 31.07.2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt die Rhein-Sieg-Halle auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet neben dem zuvor Beschriebenen auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto rund T€ 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto T€ 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o.g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventar durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o.g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar, etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von T€ 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Mit der Verwaltungsrats-sitzung vom 11. Dezember 2018 wurde gemäß der Ausschreibung ein Generalunternehmer mit dem Erweiterungsbau beauftragt; das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf 11,2 Mio.€ geschätzt. Im Berichtsjahr wurde im März 2019 mit dem Bau begonnen. Zum 31. Dezember 2020 werden als Anlagen in Bau T€ 12.144 ausgewiesen.

## **f.) Wesentliche Mietverträge**

### **f.a) Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Musikwerkstatt** (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der **Musikschule** (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 55.

### **f.b) Fachbereich Stadtbibliothek**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Stadtbibliothek** (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund T€ 214 (VJ: T€ 214).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der **Stadtbibliothek** in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführende Nebenkosten) beträgt rund T€ 100 (VJ: T€ 100).

### **f.c) Fachbereich Stadtmuseum**

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich des **Stadtmuseums** (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 139 (VJ: T€ 139).

### **f.d) Weitere Miet- und Pachtverträge**

Neben den o.g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund T€ 216. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, verwiesen.

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

**I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A K T I V A**

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um diverse Gliederungsposten ergänzt, die ebenfalls im Folgenden dargestellt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<b>€</b>	<b>7.115.501,83</b>
Vorjahr:	€	7.734.329,18

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

		€
Vortrag 01.01.	7.734.329,18	
Zugänge	545.758,95	
Abgänge	-1.178,10	
Umbuchungen	19.331,25	
Abschreibungen	-1.182.739,45	
Stand 31.12.	<u><u>7.115.501,83</u></u>	

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich **Abwasser**). Im Berichtsjahr ergaben sich diesbezüglich Zugänge / Umbuchungen in Höhe von T€ 483 für Baukosten der Notstromanlage sowie den Umbau der Kalkstation. Hinsichtlich der weite-

ren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€ <b>82.916.291,99</b>
Vorjahr:	€ 83.153.927,18

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	83.153.927,18
Zugänge	1.015.125,83
Abgänge	-2.218,25
Umbuchungen	83.259,51
Abschreibungen	-1.333.802,28
Stand 31.12.	<b><u>82.916.291,99</u></b>

Bei den **Zugängen** handelt es sich im Wesentlichen um Umbaumaßnahmen der Lüftung in der Cafeteria des Seniorenzentrums in der Friedrich-Ebert-Straße 16 mit T€ 469, um ein bebautes Grundstück in der Lindenstraße 147 in Höhe von T€ 300 sowie mit T€ 150 um den Erwerb von Mietereinbauten im Friendly Cityhotel Oktopus. Ferner betreffen die **Umbuchungen** aus den Anlagen im Bau mit T€ 49 die Zaunanlage am Regenklärbecken Zange.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

### 2. Bauwerke (Abwasser)

	€ <b>15.221.374,33</b>
Vorjahr:	€ 13.713.754,93

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	13.713.754,93
Zugänge	96.635,29
Umbuchungen	1.672.613,98
Abschreibungen	-261.629,87
Stand 31.12.	<b><u>15.221.374,33</u></b>

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen auf

fremdem Grund und Boden des Fachbereiches **Abwasser** ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Regenrückhaltebecken Neuenhof/Feuerwache
- Zaunanlage Regenrückhaltebecken Zange

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

### 3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal

€ **1.761.828,49**  
Vorjahr: € 1.744.206,26

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	1.744.206,26
Zugänge	45.314,51
Umbuchungen	167.787,18
Abschreibungen	-195.479,46
Stand 31.12.	<u><b>1.761.828,49</b></u>

Bei den **Betriebseinrichtungen** handelt es sich um die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpwerke.

Bei der **Umbuchung** handelt es sich um die EMSR-Technik zum Regenrückhaltebecken Neuenhof/Feuerwache.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

### 4. Abwasserkanalnetz

€ **117.172.840,87**  
Vorjahr: € 119.837.247,01

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	119.837.247,01
Zugänge	152.298,57
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-2.816.704,71
Stand 31.12.	<u><b>117.172.840,87</b></u>

Die **Zugänge** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

<b>5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen</b>		€	<b>14.684,17</b>
	Vorjahr:	€	16.879,50

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	16.879,50
Abschreibungen	-2.195,33
Stand 31.12.	<u><b>14.684,17</b></u>

<b>6. Wasserverteilungsanlagen</b>		€	<b>9.741.888,79</b>
	Vorjahr:	€	9.306.880,24

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	9.306.880,24
Zugänge	985.261,53
Abgänge	-11.351,60
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-538.901,38
Stand 31.12.	<u><b>9.741.888,79</b></u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

**7. Straßenbeleuchtungsnetz**

	<b>€ 3.161.000,31</b>
Vorjahr:	€ 3.230.259,62

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.230.259,62
Zugänge	147.894,62
Abgänge	-3.356,36
Abschreibungen	-213.797,57
Stand 31.12.	<b><u>3.161.000,31</u></b>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel (T€ 45), Leuchten (T€ 55) und Masten (T€ 45).

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

**8. technische Anlagen und Maschinen**

	<b>€ 5.661.656,72</b>
Vorjahr:	€ 5.859.322,96

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	5.859.322,96
Zugänge	128.447,94
Abschreibungen	-326.114,18
Stand 31.12.	<b><u>5.661.656,72</u></b>

Bei den **Zugängen** i.H.v. T€ 79 handelt es sich um diverse Fertigstellungen im Technikbereich sowie um Sanierungsarbeiten im Schwimmer- und Sportbecken des Freizeitbads Oktopus.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

<b>9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 3.221.580,15</b>
Vorjahr:	€ 3.052.324,65

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.052.324,65
Zugänge	663.113,83
Umbuchungen	124.823,79
Abgänge	-3.707,81
Abschreibungen	-614.974,31
Stand 31.12.	<b><u>3.221.580,15</u></b>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen mit T€ 191 den Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM**; dabei wurden u.a. rund T€ 99 für die Netzwerkinfrastruktur und T€ 55 für ein neues Kassensystem ausgegeben. Im Fachbereich **Stadtbibliothek** wurden Bücher sowie Medien i.H.v. T€ 103 angeschafft.

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um diverse Medien im Fachbereich **Stadtbibliothek**.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

<b>10. Sammlungs- und Kunstgegenstände</b>	<b>€ 6.115.714,70</b>
Vorjahr:	€ 6.070.710,61

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.070.710,61
Zugänge	30.000,35
Umbuchungen	15.003,74
Stand 31.12.	<b><u>6.115.714,70</u></b>

Im Zuge der Gründung der AöR wurde der gesamte Bestand der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Fachbereichs **Stadtmuseum** durch körperliche Inventur neu aufgenommen. Die an die Inventur anschließende Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der übergebenen Vermögensgegenstände. Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erwerbe von Gemälden u.ä. im Berichtsjahr.

**11. Anlagen im Bau**

Vorjahr: € 17.813.620,65  
 € 6.097.504,98

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.097.504,98
Zugänge	13.821.075,81
Abgänge	-22.140,69
Umbuchungen	-2.082.819,45
Stand 31.12.	<u><u>17.813.620,65</u></u>

Die Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Fachbereiche auf:

	€
Fachbereich 100 Abwasser	4.557.355,90
Fachbereich 110 Wasser	10.000,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	1.931,58
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	21.204,50
Fachbereich 160 Stadtmuseum	11.329,44
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	24.112,81
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	4.500,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	6.862,68
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	12.143.643,08
übrige Fachbereiche	1.032.680,66
	<u><u>17.813.620,65</u></u>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Katharinenstraße	1.464
Druckleitung Stallberg	1.181
Wasserschutzgebiet	440
Römerstraße	384
Regenüberlaufbecken Zange	205
Bergstraße	201
Ing.Aufw. Überrechnung Kanalnetz	173
Regenrückhaltebecken Stallberg	108
Breite Straße	107
übrige	294
	<u><u>4.557</u></u>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Neubau Erweiterung RHEIN SIEG FORUM	11.884
Außenanlagen Erweiterung RHEIN SIEG FORUM	152
sonstiges	108
	<u>12.144</u>

### III. Finanzanlagen

#### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<b>10.874.084,99</b>
Vorjahr:	€	11.489.083,99

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	307.500,00 €
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00 €
	<u>11.181.583,99 €</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**" (**SWS KG**) zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. In 2019 ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten i.H.v. T€ -3. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung i.H.v. T€ 639,7 (Vorjahr T€ 631,9) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94 %-ige Beteiligung an der **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)**. Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von € 2 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht,

besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB auf einen Restbuchwert von € 1,00 in Höhe von T€ 2.785 zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**energy4u GmbH & Co. KG**" in Höhe von T€ 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i.H.v. € 300,00 (Vorjahr: € 300,00) vereinnahmt.

<b>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>		<b>€ 2.787.083,34</b>
	Vorjahr:	€ 2.310.250,04

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (T€ 2.787) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen. Außerdem wurde im Berichtsjahr ein Darlehen an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH in Höhe des Restbetrags von T€ 409 außerplanmäßig getilgt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von T€ 1.000 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

<b>3. Beteiligungen</b>		<b>€ 366.519,63</b>
	Vorjahr:	€ 16.519,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der "Stadtmarketing Siegburg GmbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5,3.

Im Berichtsjahr wurde eine stille Beteiligung in Höhe von T€ 350 an der "Friendly Cityhotel Oktopus GmbH" erworben; in 2020 wurde ein Verlust von T€ 17,5 übernommen. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalverlust p.a.

<b>4. Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		<b>€ 297.270,02</b>
	Vorjahr:	€ 297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von T€ 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrnwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) i.H.v. T€ 147,3.

<b>5. Genossenschaftsanteile</b>	<b>€ 1.000,00</b>
Vorjahr:	€ 1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von T€ 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

## B. UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

<b>1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>	<b>€ 800.316,82</b>
Vorjahr:	€ 800.316,82

Im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird weiterhin das zu veräußernde Grundstück "Ringstraße 60" (T€ 346) und der Grund und Boden in der "Burggasse 3" (T€ 158) ausgewiesen.

Im Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wird die zur Zeit als Parkplatz genutzte Fläche des zum Verkauf stehenden Grundstücks "Burggasse 3" i.H.v. T€ 296 ausgewiesen.

<b>2. Waren</b>	<b>€ 137.680,43</b>
Vorjahr:	€ 128.986,25

Dieser Bilanzposten umfasst mit T€ 87 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museumsshops im Fachbereich **Stadtmuseum**. Der o.g. Warenbestand wurde zum Abschlussstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurden uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Postens im Rahmen des Gesamtvermögens wurde die Inventur nicht beobachtend begleitet.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen **Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Tourismusförderung, Freizeitbad Oktopus** sowie **RHEIN SIEG FORUM**.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<b>2.181.472,09</b>
Vorjahr:	€	1.605.778,17
	€	Vorjahr €
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.557.732,28	1.234.734,95
Wasserentgelte (FB Wasser)	516.463,36	253.245,93
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	134.099,07	37.891,68
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	50.582,71	99.655,97
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	1.778,28	24.154,43
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	<u>88.816,39</u>	<u>57.595,21</u>
	2.349.472,09	1.707.278,17
Pauschalwertberichtigung	<u>-168.000,00</u>	<u>-101.500,00</u>
	<b><u>2.181.472,09</u></b>	<b><u>1.605.778,17</u></b>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2020 sowie aus Jahresabrechnungen. Der Anstieg des Vorjahres war stichtagsbedingt aufgrund einer verschobenen Jahresabrechnung; ab dem Berichtsjahr wird wieder ein relativ konstantes Niveau erwartet.

### 2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg

	€	<b>2.225.208,68</b>
Vorjahr:	€	2.276.111,48
	€	Vorjahr €
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.147.280,00	2.042.308,00
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	41.124,91	42.663,45
Kapitalkosten etc. (FB Straßenbeleuchtung)	2.864,36	169.273,85
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.828,94	1.700,92
Übrige Forderungen (andere FB)	<u>32.110,47</u>	<u>20.165,26</u>
	<b><u>2.225.208,68</u></b>	<b><u>2.276.111,48</u></b>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die **Forderungen gemäß § 107b BeamtVG** für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

<b>3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>		<b>€ 154.341,27</b>
	Vorjahr:	<u>€ 142.062,29</u>

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2020 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i.H.v. T€ 154,0 (Vorjahr: T€ 141,4) sowie die energy4u GmbH & Co. KG mit T€ 0,3 (Vorjahr: T€ 0,6).

<b>4. sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>€ 1.484.062,65</b>
	Vorjahr:	<u>€ 923.412,09</u>

	€	Vorjahr €
Umsatzsteuerforderung	778.965,17	335.546,43
Forderung gemäß § 107 b BeamtVG Stadt Lohmar	165.595,00	153.448,00
Forderung aus Abrechnung Kläranlage Sankt Augustin (FB Abwasser)	135.819,20	308.359,38
Debitorische Kreditoren	114.589,09	11.088,45
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	96.215,13	20.654,14
Versicherungsansprüche Wasserschaden Fitnessbereich Oktopus	57.828,02	0,00
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	37.939,21	35.708,08
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	7.960,67	6.475,89
Übrige Forderungen	<u>89.151,16</u>	<u>52.131,72</u>
	<b><u>1.484.062,65</u></b>	<b><u>923.412,09</u></b>

Die **Umsatzsteuerforderungen** des Berichtsjahres und des Vorjahres betreffen in Höhe von T€ 40 Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist.

In 2016 wurde eine Beamtin von der Stadt Lohmar übergeleitet, dementsprechend wird zum Abschlussstichtag eine **Forderung gemäß § 107 b BeamtVG** ausgewiesen.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<b>€ 5.045.885,25</b>
Vorjahr:	<b>€ 3.802.904,97</b>
	Vorjahr
	€
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.294.018,49
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung)	1.131.560,95
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	370.927,49
KSK 1018583 (FB Energie)	189.852,31
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	32.498,17
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	13.409,28
Kasse (Bargeld)	6.007,79
Wechselgeldbestand	4.550,54
Sparbücher/Festgeld etc.	3.014,78
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	45,45
KSK 1208560 (Netze / Telekommunikation)	0,00
KSK 396011538 Tagesgeld	0,00
KSK (FB Stadtmuseum)	0,00
	<b><u>5.045.885,25</u></b>
	<b><u>3.802.904,97</u></b>

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Bankkonten automatisch "gecleart", d.h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<b>€ 255.859,91</b>
Vorjahr:	<b>€ 232.850,69</b>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2021 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) von insgesamt rd. T€ 153 sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2021 von insgesamt rd T€ 80.

**A. EIGENKAPITAL****I. Stammkapital**

	<b>€ 11.000.000,00</b>
Vorjahr:	€ 11.000.000,00

**II. Kapitalrücklage****1. Allgemeine Rücklage**

	<b>€ 16.145.287,23</b>
Vorjahr:	€ 16.145.287,23

**2. Zweckgebundene Rücklage**

	<b>€ 11.201.581,43</b>
Vorjahr:	€ 11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

**III. Gewinnvortrag**

	<b>€ 309.612,26</b>
Vorjahr:	€ 257.508,28

In 2020 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 8. Dezember 2020 der Jahresüberschuss 2019 i.H.v. T€ 52 auf neue Rechnung vorgetragen.

**IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss**

	<b>€ -1.107.579,69</b>
Vorjahr:	€ 52.103,98

**B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE**

	<b>€ 11.647.926,21</b>
Vorjahr:	€ 12.369.008,27

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	12.369.008,27
Zugänge	327.225,76
Abgänge	-91,55
Auflösung	<u>-1.048.216,27</u>
Stand 31.12.	<u><b>11.647.926,21</b></u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von T€ 138 die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** mit T€ 895, was einem Anteil von 3,06 % gemäß der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** waren Zugänge von T€ 141 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 101 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich **Straßenbeleuchtung** Zugänge von T€ 9 vor. Bei der Zuwendung handelt es sich um die von den jeweiligen Anwohnern zu tragenden Kosten für die Straßenbeleuchtung. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 18.

Im Fachbereich **Stadtmuseum** lagen Zugänge von T€ 38 und Auflösungen der Sonderposten in Höhe von T€ 6 vor.

Der Sonderposten des Fachbereichs **Stadtbibliothek** beinhaltet die Zuschüsse (Förderungen) durch öffentliche (Land NRW) und nichtöffentliche Institutionen für die Bibliotheksgegenstände. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Zugänge. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 27.

**C. RÜCKSTELLUNGEN****1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	<b>€ 6.577.493,00</b>
Vorjahr:	€ 5.837.755,00

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	5.837.755,00	52.553,16	0,00	792.291,16	6.577.493,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 949.076,00 (Vorjahr: T€ 903).

**2. Steuerrückstellungen**

	<b>€ 2.962,83</b>
Vorjahr:	€ 253.739,28

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
BgA Rhein-Sieg-Halle Kapitalertragsteuern aus BP 2014-2017	250.001,13	250.001,13	0,00	0,00	0,00
BgA Netze / Telekommunikation - 2018 und 2020	3.738,15	1.517,31	0,00	741,99	2.962,83
	<b>253.739,28</b>	<b>251.518,44</b>	<b>0,00</b>	<b>741,99</b>	<b>2.962,83</b>

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

## 3. sonstige Rückstellungen

€ **4.083.319,18**  
 Vorjahr: € 3.378.484,19

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Beihilferückstellungen	1.634.753,00	0,00	0,00	290.460,00	1.925.213,00
Ausstehende Rechnungen	930.940,58	232.191,50	54.787,81	160.206,84	804.168,11
Gebührenüberdeckung Abwasser	100.000,00	0,00	0,00	537.000,00	637.000,00
Abwasserabgabe	177.083,23	141.118,10	965,13	145.000,00	180.000,00
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	135.921,23	100.321,23	0,00	127.801,00	163.401,00
Urlaub	140.804,15	140.804,15	0,00	139.391,01	139.391,01
Altersteilzeit	108.747,85	23.076,78	0,00	30.575,48	116.246,55
Überstunden	126.182,15	126.182,15	0,00	93.398,51	93.398,51
Archivierungskosten	15.000,00	11.600,00	0,00	11.600,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	9.052,00	0,00	0,00	449,00	9.501,00
	<b>3.378.484,19</b>	<b>775.293,91</b>	<b>55.752,94</b>	<b>1.535.881,84</b>	<b>4.083.319,18</b>

Der Bewertung der **Beihilferückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus erbrachten Bauleistungen für die "Bergstraße" im FB Abwasser (T€ 200). Im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens im Vorjahr in der Cafeteria im Seniorenszentrum Heinrichstrasse eine Rückstellung von T€ 245 sowie Kosten aus Rechtsstreitigkeiten von T€ 162.

Die Rückstellungen für **Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen die voraussichtlich an das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt St. Augustin zu leistende Abgaben für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr.

Die Rückstellung für **Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, für die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

**D. VERBINDLICHKEITEN**

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 3).

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>€ 167.782.137,85</b>
	Vorjahr:	€ 172.527.200,97
		Vorjahr
	€	€
Darlehen	143.678.755,87	149.571.408,74
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	20.042.522,81	20.511.300,19
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	554.183,06	578.529,67
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.496.309,74	1.865.962,37
übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	10.366,37	0,00
	<b><u>167.782.137,85</u></b>	<b><u>172.527.200,97</u></b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage 8 zu diesem Bericht verwiesen.

<b>2. erhaltene Anzahlungen</b>		<b>€ 55.091,21</b>
	Vorjahr:	€ 54.496,74

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen der Fachbereiche **Stadtmuseum** und **RHEIN SIEG FORUM** im Folgejahr.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>€ 4.087.736,71</b>
	Vorjahr:	€ 2.231.378,88

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 2.393), **Abwasser** (T€ 762), **Zentrale Dienste** (T€ 284), **Freizeitbad Oktopus** (T€ 154), **Straßenbeleuchtung** (T€ 150), **Wasser** (T€ 128) sowie **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** (T€ 109).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

	<b>€ 64.299.915,68</b>	
Vorjahr:	€ 48.158.651,56	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Darlehen einschl. Abgrenzungen (FB Abwasser)	26.997.683,65	20.772.018,10
Darlehen (FB RHEIN SIEG FORUM)	13.199.999,96	9.666.666,64
Darlehen (FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG)	11.341.250,02	10.769.519,24
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.966.666,66	0,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	3.408.000,00	3.559.000,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	2.111.927,19	2.116.090,42
Darlehen (FB Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung)	1.487.500,00	0,00
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	876.260,20	428.370,73
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	470.375,00	496.875,00
Darlehen (FB Stadtbibliothek)	328.375,00	346.875,00
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	111.878,00	3.236,43
	<b><u>64.299.915,68</u></b>	<b><u>48.158.651,56</u></b>

Zur Entstehung der **Darlehen** der Fachbereiche **Abwasser** und **Wasser** gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Grundlagen (vgl. Anlage 6/8 zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von 18,2 Mio.€ gewährt.

	T€
FB Abwasser	7.401
FB RHEIN SIEG FORUM	4.000
FB Zentrale Dienste	4.000
FB Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	1.500
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	1.200
FB Wasser	114
	<b><u>18.215</u></b>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung ist in der Anlage 9 dieses Berichts dargestellt.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	<b>€ 774,86</b>
Vorjahr:	€ 827,10

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

**6. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>€</b>	<b>229.643,15</b>
Vorjahr:	€	314.639,48
		Vorjahr
	€	€
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	96.624,21	106.440,47
Transitorische Verbindlichkeit	21.100,35	71.051,75
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	65.305,45	67.285,81
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	23.441,78	31.995,09
übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	23.171,36	37.866,36
	<u><b>229.643,15</b></u>	<u><b>314.639,48</b></u>

**E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<b>€</b>	<b>212.866,17</b>
Vorjahr:	€	61.231,17

Im Fachbereich **Energie** wird das Sonderentgelt aus dem 2. Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages der Geothermieanlage i.H.v. T€ 29 (Vorjahr: T€ 35) ausgewiesen, das über die Restlaufzeit von ca. 6 Jahren verteilt wird.

Im Fachbereich **Theater und Kulturprojekte** und Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** werden die vereinnahmten Abo-Eintrittsgelder in Höhe von T€ 25 für die Spielzeit 2021 ausgewiesen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 7 ausgewiesen. Im Fachbereich **Abwasser** werden die Sanierungskosten für das Wohngebäude in der Lindenstraße 147 in Höhe von T€ 143 ausgewiesen, die von der Kreisstadt .Siegburg als Mieterin getragen wurden; dieser Betrag wird über die Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

**1. Umsatzerlöse**

Vorjahr: € 30.021.094,08  
€ 30.725.706,12

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	16.965.452,78	16.529.789,55
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	895.463,07	913.136,70
- Durchleitungsentgelte	95.627,11	80.000,00
- Benutzungsgebühren Lohmar	9.600,00	9.614,10
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	1.326,35	1.813,98
- Grundstückserträge	107.141,00	0,00
- sonstiges	41.301,60	28.219,53
	<u>18.115.911,91</u>	<u>17.562.573,86</u>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Erlöse aus Wasserverkauf	4.863.948,07	4.736.186,73
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	101.369,43	110.699,94
- Nebengeschäfte	26.364,06	22.032,96
- sonstiges	48.534,06	6.231,25
	<u>5.040.215,62</u>	<u>4.875.150,88</u>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Erlöse aus Wärme- /Kältelieferung Geothermieanlagen	60.504,24	65.084,76
- sonstiges	6.040,32	0,00
	<u>66.544,56</u>	<u>65.084,76</u>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u></b>		
- Erlöse aus FTTC-Netz	<u>67.989,20</u>	<u>67.989,21</u>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	312.735,38	316.558,15
- sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u.a. Betriebsführung)	359.078,10	375.997,48
	<u>671.813,48</u>	<u>692.555,63</u>
<b><u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u></b>		
- Musikschulunterricht	306.398,95	346.307,77
- Erlöse aus Sonderkursen	40.488,05	45.316,61
- Vermietungs-/Grundstückserträge	7.008,00	8.218,02
- Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	3.775,00	5.100,00
- Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	1.848,74	13.325,97
- sonstige Erlöse	3.986,83	22.509,35
	<u>363.505,57</u>	<u>440.777,72</u>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	60.630,58	79.368,77
- Erlöse Veranstaltungen	935,00	7.699,15
- sonstige Erlöse	6.299,39	3.786,28
	<b>67.864,97</b>	<b>90.854,20</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- andere Nebenerlöse	38.422,54	86.134,20
- Vermietungs-/Grundstückserträge	12.788,98	36.623,12
- Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	3.894,36	12.045,13
- Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	3.608,56	22.656,76
- Bewirtungserlös	681,69	4.200,30
- sonstige Erlöse	7.186,83	5.935,12
	<b>66.582,96</b>	<b>167.594,63</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Erlöse Warenverkauf	6.976,40	3.653,35
- Erlöse Stadtführungen	704,50	2.846,00
- Erlöse Eintrittskarten	374,48	1.105,91
- sonstige Erlöse	1.587,79	1.948,52
	<b>9.643,17</b>	<b>9.553,78</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Erlöse aus Standmieten	0,00	19.610,00
- sonstige Erlöse	0,00	1.054,00
	<b>0,00</b>	<b>20.664,00</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- sonstige Eintrittserlöse	23.192,62	47.331,49
- Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	5.967,11	11.527,32
- Eintrittserlöse "Literaturwoche"	0,00	19.590,42
- sonstige Erlöse	1.469,77	11.738,12
	<b>30.629,50</b>	<b>90.187,35</b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.606.018,60	2.607.053,08
- sonstige Erträge	25.988,22	28.903,17
	<b>2.632.006,82</b>	<b>2.635.956,25</b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	<b>36.034,92</b>	<b>54.274,69</b>
--------------------------------------	------------------	------------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Erlöse Schulschwimmen	1.399.833,29	1.373.365,71
- Pächterlöse, Betriebskosten	733.324,24	670.683,06
- Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	217.238,26	537.237,78
- Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	78.245,84	204.570,19
- Erlöse Parkraumbewirtschaftung	6.298,60	13.093,44
- Handelsware Oktopus	1.830,79	48.009,60
- periodenfremde Erträge	0,00	15.089,88
- sonstige Erlöse	18.822,27	11.244,61
	<b>2.455.593,29</b>	<b>2.873.294,27</b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Erlöse aus Stromeinspeisung	<u>14.000,00</u>	<u>11.158,21</u>
-------------------------------	------------------	------------------

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	199.344,73	563.474,58
- Erlöse Miet- und Dienstleistungen	86.853,60	300.943,67
- Tagungspauschale	38.152,00	41.644,04
- Erlöse aus Veranstaltungen	17.365,68	24.100,31
- Vermietung Inventar	10.029,33	60.678,92
- Techniker	7.463,00	37.397,49
- sonstige Erlöse	14.255,97	28.196,16
	<u>373.464,31</u>	<u>1.056.435,17</u>

**Fachbereich 980 und 990**

- sonstiges	<u>9.293,80</u>	<u>11.601,51</u>
	<u>30.021.094,08</u>	<u>30.725.706,12</u>

**2. andere aktivierte Eigenleistungen**

	<b>€ 238.620,34</b>
Vorjahr:	€ 171.817,67

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 185) sowie in den Fachbereichen **Zentrale Dienste** (T€ 33), **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** (T€ 10) und **Stadtmuseum** (T€ 10).

**3. sonstige betriebliche Erträge**

	<b>€ 3.023.371,37</b>
Vorjahr:	€ 3.424.744,26

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

**Fachbereich 100 Abwasser**

	€	Vorjahr €
- Abwassergebührenhilfe	535.223,44	477.095,32
- Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/ Kläranlage St. Augustin	57.957,90	274.574,06
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.868,19	73.472,99
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	11.900,00
- übrige betriebliche Erträge	27.159,46	7.798,10
	<u>622.208,99</u>	<u>844.840,47</u>

**Fachbereich 110 Wasser**

- Periodenfremde Erträge	670,00	1.200,75
- sonstige Erträge	285,00	1.898,00
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	6.000,00
	<b>955,00</b>	<b>9.098,75</b>

**Fachbereich 120 Energie**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b>112,85</b>	0,00
--	---------------	------

**Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation**

- sonstige Erträge	<b>0,00</b>	0,35
--------------------	-------------	------

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	17.514,86	16.989,40
- sonstige Erträge	3.128,07	2.397,00
	<b>20.642,93</b>	<b>19.386,40</b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	130.801,43	139.915,40
- Erträge aus Landeszuweisungen	58.058,20	13.190,50
- sonstige Zuschüsse	13.051,00	51.885,51
- sonstige Erträge	2.970,21	2.989,71
	<b>204.880,84</b>	<b>207.981,12</b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	171.514,37	170.054,71
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	27.194,13	27.370,29
- Erträge aus Landeszuweisungen / Spenden	500,00	8.185,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.972,76	7.672,15
- sonstige Erträge	467,45	324,40
	<b>213.648,71</b>	<b>213.606,55</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	106.155,38	128.844,18
- sonstige Zuschüsse	12.270,82	12.123,59
- Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	4.546,00	6.636,00
- Spenden	400,00	5.040,00
- sonstige Erträge	8.070,41	10.440,27
	<b>131.442,61</b>	<b>163.084,04</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	51.417,57	51.277,46
- sonstige Erträge	937,10	33.143,63
	<b>52.354,67</b>	<b>84.421,09</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	3.341,85	9.185,85
- sonstige Erträge	0,00	78,00
	<b>3.341,85</b>	<b>9.263,85</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	16.472,40	26.111,40
- Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	462,10	11.000,00
- sonstige Erträge	3.007,14	1.419,40
	<b><u>19.941,64</u></b>	<b><u>38.530,80</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.620.297,00	1.774.611,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.567,97	11.293,02
- Erträge aus Versicherungsentschädigung	0,00	2.919,32
- sonstige Erträge	316,24	0,00
	<b><u>1.624.181,21</u></b>	<b><u>1.788.823,34</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Versicherungsentschädigung	64.850,28	4.647,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.055,65	7.218,37
- sonstige Erträge	0,00	124,49
	<b><u>79.905,93</u></b>	<b><u>7.342,86</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<b><u>327,48</u></b>	<u>0,00</u>
--	----------------------	-------------

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Sachbezüge	9.671,84	9.911,16
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.093,28	10.797,28
- Verkaufserlöse	1.699,88	0,00
- Versicherungsentschädigung	0,00	-7.373,48
- sonstige Erträge	46,54	1.073,07
	<b><u>20.511,54</u></b>	<b><u>14.408,03</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

- Sachbezüge	11.274,79	0,00
- sonstige Erträge	357,01	8.805,02
	<b><u>11.631,80</u></b>	<b><u>8.805,02</u></b>

**Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung**

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.932,11	4.238,29
- Sachbezüge	4.624,69	0,00
- Periodenfremde Erträge	3.700,13	0,00
- sonstige Erträge	1.026,39	6.266,30
	<b><u>17.283,32</u></b>	<b><u>10.504,59</u></b>
	<b><u>3.023.371,37</u></b>	<b><u>3.420.097,26</u></b>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<b>2.868.340,98</b>
Vorjahr:	€	2.976.681,54

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Strom	131.294,39	125.186,52
- sonstiger Aufwand (z.B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	38.055,14	38.462,14
	<b><u>169.349,53</u></b>	<b><u>163.648,66</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Wasserbezug des Wahnbachtalsperrenverband	1.420.929,58	1.400.185,51
- sonstiger Aufwand	3.745,72	3.730,09
	<b><u>1.424.675,30</u></b>	<b><u>1.403.915,60</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Strom	27.519,83	23.160,58
- sonstiger Aufwand	340,39	0,00
	<b><u>27.860,22</u></b>	<b><u>23.160,58</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	<b><u>-483,55</u></b>	<b><u>-498,64</u></b>
<b><u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u></b>		
- Energiekosten	6.732,35	8.119,75
- Preisgelder für Veranstaltungen	3.100,00	10.914,62
- sonstiger Aufwand	541,28	4.112,64
	<b><u>10.373,63</u></b>	<b><u>23.147,01</u></b>
<b><u>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</u></b>		
- Energiekosten	24.601,42	28.596,44
- Zeitschriften	8.055,43	8.420,43
- Wareneingang	6.973,40	0,00
- Festwertaufwand	5.078,00	5.373,00
- Bestandveränderung Waren	-5.377,40	2.585,69
- sonstiger Aufwand	5.732,80	6.935,08
	<b><u>45.063,65</u></b>	<b><u>51.910,64</u></b>
<b><u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u></b>		
- Energiekosten	28.531,80	45.979,94
- Bestandveränderung Waren	2.966,99	9.090,73
- Wareneingang	2.068,22	5.685,81
- Materialaufwand für Veranstaltungen	479,64	1.153,90
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	495,74	6.768,86
	<b><u>34.542,39</u></b>	<b><u>68.679,24</u></b>
<b><u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u></b>		
- Wareneinsatz	<b><u>5.334,46</u></b>	<b><u>2.322,17</u></b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<u>0,00</u>	<u>4.587,97</u>
---------------------------------------	-------------	-----------------

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<u>546,57</u>	<u>3.248,66</u>
---------------------------------------	---------------	-----------------

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Versicherung	47.782,53	4.463,89
- Abwasser	9.259,32	10.441,92
- Strom	5.000,43	5.672,14
- Gas	3.127,23	3.932,25
- sonstiger Aufwand	<u>14.365,55</u>	<u>5.526,07</u>
	<b><u>79.535,06</u></b>	<b><u>30.036,27</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Erbbaupachtzins	283.334,60	276.232,68
- Strom	227.838,37	238.588,43
- Wasser, Abwasser	192.303,89	260.486,96
- Gas	95.107,77	141.584,45
- Wasseraufbereitungsmittel	40.349,66	32.107,58
- sonstiger Aufwand	<u>31.870,28</u>	<u>32.344,47</u>
	<b><u>870.804,57</u></b>	<b><u>981.344,57</u></b>

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Materialaufwand für Veranstaltung	75.985,71	134.292,21
- Strom	80.191,56	60.699,06
- Gas	32.844,93	20.221,96
- sonstiger Aufwand	<u>11.737,61</u>	<u>5.999,77</u>
	<b><u>200.759,81</u></b>	<b><u>221.213,00</u></b>

**Fachbereich 980 und 990**

- sonstiger Aufwand/ erhaltene Skonti	<u>-20,66</u>	<u>-34,19</u>
	<b><u>2.868.340,98</u></b>	<b><u>2.976.681,54</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<b>€ 4.833.487,58</b>
Vorjahr:	€ 5.458.981,31

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.483.165,18	1.322.061,24
- Unterhaltung Schächte / technische Anlagen	117.570,19	66.554,16
- Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
- Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	92.992,03	67.410,32
- Unterhaltung Sinkkästen	81.372,93	68.703,10
- Kostenerstattung Stadt Lohmar	54.941,35	51.286,45
- Kanaluntersuchung	51.753,64	142.787,22
- Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	14.777,20	6.875,17
- Rufbereitschaft Kanal	12.831,00	12.994,80
- sonstige Aufwendungen	24.376,45	16.819,96
	<b><u>2.043.779,97</u></b>	<b><u>1.865.492,42</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH / rhenag)	464.580,00	457.920,00
- Unterhaltung Ortsnetze	282.429,50	185.278,97
- sonstige Aufwendungen	1.177,11	4.958,38
	<b><u>748.186,61</u></b>	<b><u>648.157,35</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Versicherung Sachanlagen	5.366,99	5.260,20
- sonstige Aufwendungen	4.451,33	3.288,26
	<b><u>9.818,32</u></b>	<b><u>8.548,46</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u></b>		
- sonstige Aufwendungen	<b><u>6.369,00</u></b>	<b><u>6.369,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.097,60	156.688,70
- Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	74.819,44	74.293,76
- Fremdleistungen an Dritte	60.088,00	67.500,00
- sonstige Aufwendungen	0,00	651,33
	<b><u>175.005,04</u></b>	<b><u>299.133,79</u></b>
<b><u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u></b>		
- Mieten städt. Gebäude	167.449,92	167.349,92
- Honorare für freie Mitarbeiter	128.208,40	135.723,16
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	13.266,08	14.076,16
- Beiträge, Gebühren, Lizenzen	7.288,62	6.458,38
- sonstige Honorare	1.643,59	27.232,46
- sonstige Aufwendungen	2.348,54	22.190,94
	<b><u>320.205,15</u></b>	<b><u>373.031,02</u></b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Mieten städt. Gebäude/SEG	337.651,44	341.920,97
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	156.132,60	73.866,94
- Mietleasing	5.039,12	5.199,84
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.433,56	2.611,06
- Honorare	1.406,00	13.581,53
- sonstiger Aufwand	2.543,44	14.940,67
	<b>504.206,16</b>	<b>452.121,01</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Mieten städt. Gebäude	143.649,01	143.625,46
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	29.490,16	60.093,28
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	6.972,88	30.523,44
- Honorare	2.120,00	13.585,51
- Transportleistungen	427,13	1.933,20
- Catering	0,00	8.117,80
- sonstiger Aufwand	1.723,72	8.172,12
	<b>184.382,90</b>	<b>266.050,81</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Fremdleistungen Stadtführungen	<b>360,00</b>	<b>3.005,00</b>
----------------------------------	---------------	-----------------

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.345,00	9.241,86
- Honorare	0,00	9.811,22
- Catering	0,00	7.806,40
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	0,00	7.401,65
- sonstiger Aufwand	0,00	4.042,80
	<b>6.345,00</b>	<b>38.303,93</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Honorare	23.215,35	102.515,01
- Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	3.680,40	7.570,19
- Tontechnik	2.332,00	14.094,12
- Nebenleistungen Künstler	2.083,65	12.595,03
- Miete sonstiges	700,00	2.419,89
- sonstige Aufwendungen	6.970,84	14.709,51
	<b>38.982,24</b>	<b>153.903,75</b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Reparatur/Instandhaltung	60.481,22	96.588,56
- Miete	39.715,97	40.061,62
- Wartungen	3.423,33	4.781,91
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.377,90	196.874,37
- sonstiger Aufwand	0,00	293,04
	<b>105.998,42</b>	<b>338.599,50</b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Fremdleistungen	2.493,44	4.772,72
- sonstiger Aufwand	327,00	0,00
	<b>2.820,44</b>	<b>4.772,72</b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Reparatur, Instandhaltung	153.108,07	121.499,33
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	96.494,20	74.354,88
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.633,13	44.966,99
- Versicherungen	19.620,65	18.992,17
- sonstiger Aufwand	19.391,09	7.885,41
	<b><u>314.247,14</u></b>	<b><u>267.698,78</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	<b><u>7.690,06</u></b>	<b><u>6.716,60</u></b>
---------------------------------------	------------------------	------------------------

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Miete	102.008,13	125.970,44
- Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	70.609,78	249.153,55
- Reparatur, Instandhaltung	52.802,31	50.226,32
- Bestuhlung	40.784,00	65.166,00
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	32.960,19	46.384,63
- Licht-, Tontechnik, Haustechniker	21.724,89	25.538,14
- Veranstaltungsreinigung	18.936,69	61.816,06
- Catering	13.969,75	73.916,01
- sonstiger Aufwand	11.295,39	28.906,02
	<b><u>365.091,13</u></b>	<b><u>727.077,17</u></b>
	<b><u>4.833.487,58</u></b>	<b><u>5.458.981,31</u></b>

**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	<b>€ 6.327.454,45</b>
Vorjahr:	€ 6.294.897,78

Die Zusammensetzung des Postens - nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 - stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	1.294.888,09	1.275.276,02
Fachbereich 110 Wasser	398.693,12	388.425,19
Fachbereich 120 Energie	7.322,18	6.245,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	4.041,80	7.010,42
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	6.068,86	5.687,31
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	81.254,54	49.019,62
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	803.140,40	794.251,18
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	785.733,79	778.226,27
Fachbereich 160 Stadtmuseum	501.136,93	526.524,65
Fachbereich 171 Tourismusförderung	311.647,05	245.745,11
Fachbereich 172 Märkte und Messen	3.932,90	3.482,44
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	60.449,88	60.190,28
Übertrag	<b><u>4.258.309,54</u></b>	<b><u>4.140.083,49</u></b>

	€	Vorjahr €
Übertrag	4.258.309,54	4.140.083,49
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	138.368,33	211.553,32
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	8.049,60	7.744,30
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.037.098,75	1.148.736,31
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	247,35	186,68
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	885.380,88	786.593,68
	<b><u>6.327.454,45</u></b>	<b><u>6.294.897,78</u></b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung**

Vorjahr: € **1.972.812,04**  
€ 1.981.161,02

Die Zusammensetzung des Postens - nach Umlage des Personal-  
aufwands von FB 980 und 990 - stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	394.924,63	432.191,90
Fachbereich 110 Wasser	180.427,06	186.169,02
Fachbereich 120 Energie	2.990,75	3.221,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	1.650,88	3.733,58
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	2.478,83	3.032,69
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	36.037,74	22.251,85
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	232.264,78	229.935,51
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	238.769,66	230.405,73
Fachbereich 160 Stadtmuseum	166.364,55	181.240,46
Fachbereich 171 Tourismusförderung	96.590,21	89.307,37
Fachbereich 172 Märkte und Messen	1.606,39	1.855,56
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte (w/Pensionsverpflichtung)	17.862,97	4.630,57
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	44.574,78	66.029,66
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	3.287,86	4.058,70
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	324.254,46	337.831,28
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	101,04	67,32
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	228.625,45	185.198,82
	<b><u>1.972.812,04</u></b>	<b><u>1.981.161,02</u></b>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**

Vorjahr: € 7.486.338,54  
€ 7.280.518,10

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	4.524.750,93	4.461.753,20
Fachbereich 110 Wasser	542.974,22	510.281,55
Fachbereich 120 Energie	31.911,17	32.390,38
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	20.271,46	20.210,59
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	213.964,03	208.176,66
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	28.723,35	36.293,73
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	246.101,59	231.822,46
Fachbereich 160 Stadtmuseum	61.991,08	58.437,38
Fachbereich 171 Tourismusförderung	5.941,43	5.737,25
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	67,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	747.055,44	738.842,14
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	962.502,71	890.855,51
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	4.470,42	3.433,52
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	72.557,04	62.482,64
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	4.514,69	3.688,23
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	18.541,25	16.045,13
	<u>7.486.338,54</u>	<u>7.280.518,10</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage 3 beigefügten Anlagespiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2020 wird ergänzend verwiesen.

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>€ 2.985.576,11</b>
Vorjahr:	€ 2.677.257,45

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2020	537.000,00	100.000,00
- Miete	63.387,16	63.078,64
- Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	51.500,00	9.467,45
- Unterhaltungskosten des Fuhrparks	43.808,52	37.426,49
- nicht abziehbare Vorsteuer	37.935,40	34.580,74
- Beiträge	21.389,01	21.961,49
- Dienstleistungen infoma	20.558,07	21.157,37
- Portokosten	19.039,31	16.862,44
- Reparatur und Instandhaltung	12.278,52	8.827,52
- Wartungskosten Software	12.237,32	12.846,60
- Nebenkosten des Geldverkehrs	9.634,59	9.556,68
- Rechts- und Beratungskosten	6.194,31	3.697,77
- Fremdleistungen	5.036,85	2.998,80
- Inkassokosten	978,82	1.014,17
- übrige	96.897,06	67.985,87
	<b><u>999.229,94</u></b>	<b><u>472.817,03</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Konzessionsabgabe	447.889,47	428.370,73
- Versicherungen	25.000,00	21.973,81
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	11.351,60	6.401,99
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	15.000,00	0,00
- übrige	75.482,35	18.725,80
	<b><u>574.723,42</u></b>	<b><u>475.472,33</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- übrige	<b><u>2.151,11</u></b>	<b><u>951,01</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u></b>		
- übrige	<b><u>305,40</u></b>	<b><u>434,31</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- KFZ Kosten	7.810,58	5.970,30
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	3.356,36	3.895,70
- übrige	365,29	1.619,00
	<b><u>11.532,23</u></b>	<b><u>11.485,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u></b>		
- sonstige betriebliche Aufwendungen	35.639,24	36.637,33
- Werbe- und Bewirtungskosten	7.250,47	13.334,36
- Reparaturen/Wartung	4.208,88	9.417,49
- übrige	37.625,47	26.082,99
	<b><u>84.724,06</u></b>	<b><u>85.472,17</u></b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Werbe- und Repräsentationskosten	13.593,20	3.579,76
- Versicherung	8.130,96	7.415,77
- Reparatur/Wartung	6.433,41	12.463,50
- Abgänge Sachanlagen	2.983,76	10.948,34
- Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.737,92
- übrige	20.978,21	22.421,42
	<b>52.119,54</b>	<b>60.566,71</b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Reparaturen/Wartungen	25.695,35	25.125,08
- technische Planungs- und Beratungsleistung	32.244,77	77.857,83
- Versicherung	12.894,54	12.808,24
- sonstiger Betriebsbedarf	8.187,20	3.888,69
- Werbe- und Repräsentationskosten	4.880,64	11.321,20
- Porto	2.566,83	3.363,14
- Fremdleistungen	1.744,20	14.782,68
- übrige	16.919,22	28.279,75
	<b>105.132,75</b>	<b>177.426,61</b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Zuschüsse	40.154,00	83.640,00
- Mietnebenkosten	11.659,20	13.313,04
- Reparatur- und Wartungskosten	8.789,38	6.825,68
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	3.071,57	6.240,65
- Werbung, Geschenke	1.376,77	3.386,07
- Städtepartnerschaften	1.001,00	17.174,49
- übrige	18.154,53	10.371,48
	<b>84.206,45</b>	<b>144.337,48</b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

- Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	18.444,00	29.750,00
- Werbe- und Repräsentationskosten	4.328,86	20.002,57
- übrige	70,00	1.366,28
	<b>22.842,86</b>	<b>51.118,85</b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- sonstige betriebliche Aufwendungen	10.072,00	4.620,91
- Miete	6.824,51	6.748,06
- Beiträge	4.457,00	4.450,01
- Werbekosten	4.040,95	10.768,48
- übrige	2.997,30	4.569,69
	<b>28.391,76</b>	<b>31.157,15</b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	57.500,00	57.500,00
- Rechts- und Beratungskosten	8.386,94	99.312,12
- Versicherungen	2.046,70	690,66
- Reparatur, Wartung	0,00	4.672,13
- übrige	13.367,99	22.619,10
	<b>81.301,63</b>	<b>184.794,01</b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- übrige	<b>3.148,25</b>	<b>3.192,64</b>
----------	-----------------	-----------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Fremdleistungen	38.455,47	19.642,68
- Versicherungen	27.102,33	19.672,62
- Reinigungskosten	18.998,40	78.468,39
- Reparatur, Wartung	13.959,96	35.177,33
- Mietleasing	12.410,31	13.294,30
- Fortbildungskosten	11.052,17	9.174,93
- Rechts- und Beratungskosten	10.671,70	14.796,08
- sonstiger Betriebsbedarf	6.651,49	18.656,06
- Werbekosten, Repräsentationskosten	588,75	4.601,89
- Abgänge Sachanlagen	44,06	9.129,77
- Periodenfremder Aufwand	37,80	14.612,09
- übrige	27.527,80	30.960,23
	<b><u>167.500,24</u></b>	<b><u>268.186,37</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

- Beratungskosten Steuerberater	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>77,10</u></b>
---------------------------------	--------------------	---------------------

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Werbekosten, Repräsentationskosten	23.590,44	26.915,54
- Versicherung	21.812,04	19.629,94
- Rechts- und Beratungskosten	21.054,35	6.234,50
- Nebenkosten des Geldverkehrs	19.128,56	15.382,42
- Fortbildungskosten	12.120,52	8.324,38
- Reparatur, Wartung	10.394,62	12.035,52
- sonstiger Betriebsbedarf	6.599,23	8.794,51
- Beiträge	5.445,96	7.032,96
- Abraum-/Abfallbeseitigung	5.134,14	4.100,00
- Reinigungskosten	4.074,14	8.899,44
- Fremdleistungen	0,00	2.646,40
- übrige	22.601,33	21.887,45
	<b><u>151.955,33</u></b>	<b><u>141.883,06</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

- laufende KFZ-Kosten	13.333,70	12.918,38
- sonstige Personalnebenkosten	5.084,13	3.736,82
- übrige	6.903,96	9.177,32
	<b><u>25.321,79</u></b>	<b><u>25.832,52</u></b>

**Fachbereich 990 Zentrale Dienste**

- Wartungskosten	142.101,38	107.668,25
- Abschluss- und Prüfungskosten	127.805,80	121.221,23
- Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg	93.703,99	94.780,12
- Miete für städt. Gebäude	48.524,68	46.246,16
- Rechts- und Beratungskosten	42.141,94	25.117,65
- sonstiger Betriebsbedarf ( z.B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	31.600,57	22.114,83
- Drucker und Kopierer	30.423,06	17.927,26
- Versicherungen	18.579,22	21.573,53
- Nebenkosten des Geldverkehrs	14.255,55	11.685,98
- Einrichtung Software	12.062,25	15.847,50
- Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	2.381,65	5.569,16
- Lizenzen und Konzessionen	1.378,00	12.181,74
- übrige	26.031,26	40.119,69
	<b><u>590.989,35</u></b>	<b><u>542.053,10</u></b>
	<b><u>2.985.576,11</u></b>	<b><u>2.677.257,45</u></b>

**8. Erträge aus Beteiligungen**

	€	<b><u>640.024,47</u></b>
Vorjahr:	€	631.877,59

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

**9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	€	<b>236.606,60</b>
Vorjahr:	€	258.188,28

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Zinserträge aus SWAP-Geschäften	18.924,01	22.133,50
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	4.938,84	7.336,16
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.656,58	14.718,18
	<b><u>42.519,43</u></b>	<b><u>44.187,84</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	13.158,00	15.001,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.290,43	2.168,16
	<b><u>14.448,43</u></b>	<b><u>17.169,16</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	<b><u>19.385,06</u></b>	<u>8.097,58</u>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	14.059,00	15.408,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,00	0,00
	<b><u>14.177,00</u></b>	<b><u>15.408,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u></b>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	21.381,00	24.174,00
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	0,00	1,91
	<b><u>21.381,00</u></b>	<b><u>24.175,91</u></b>
<b><u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>1.499,99</u></b>	<u>933,24</u>
<b><u>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</u></b>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<b><u>67.543,00</u></b>	<u>78.496,00</u>
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u></b>		
- Zinserträge aus verb. Unternehmen	9.754,14	14.748,55
- Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	20,73	0,00
	<b><u>9.774,87</u></b>	<b><u>14.748,55</u></b>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b><u>3,82</u></b>	<u>0,00</u>
<b><u>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</u></b>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	45.874,00	54.167,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	805,00
	<b><u>45.874,00</u></b>	<b><u>54.972,00</u></b>
	<b><u>236.606,60</u></b>	<b><u>258.188,28</u></b>

**10. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

	<b>€ 2.784.999,00</b>
Vorjahr:	€ 2.000.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von T€ 2.785, da diese Beteiligung nicht wert-  
haltig ist.

**11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen**

	<b>€ 17.500,00</b>
Vorjahr:	€ 0,00

Für die stille Beteiligung an der "Friendly Cityhotel Oktopus GmbH" wurde im Berichtsjahr die maximal vertraglich festgelegte Verlustübernahme von T€ 17,5 geleistet.

**12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>€ 5.738.027,87</b>
Vorjahr:	€ 6.047.210,12

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.211.242,27	1.369.121,77
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	703.177,44	728.390,87
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	352.023,68	374.831,91
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	59.894,38	81.502,65
- Zinsähnliche Aufwendungen	24,13	0,00
	<b><u>2.326.361,90</u></b>	<b><u>2.553.847,20</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	127.034,38	146.907,25
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	95.436,83	107.384,22
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	32.922,79	30.918,83
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	16.527,00	16.805,74
	<b><u>271.921,00</u></b>	<b><u>302.016,04</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	22.679,69	24.116,29
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	198,63
	<b><u>22.679,69</u></b>	<b><u>24.314,92</u></b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>		
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	133.513,91	132.124,75
- Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	2.362,61	958,08
	<b><u>135.876,52</u></b>	<b><u>133.082,83</u></b>

**Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation**

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	16.040,61	17.270,56
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,15	0,00
	<u>16.104,76</u>	<u>17.270,56</u>

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	96.777,00	39.510,60
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	52.238,58	55.019,58
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	6.427,58	6.777,38
- Zinsähnliche Aufwendungen	1,44	0,00
	<u>155.444,60</u>	<u>101.307,56</u>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	40.066,73	41.604,02
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	4.487,18	4.731,38
	<u>44.553,91</u>	<u>46.335,40</u>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	159.132,00	158.352,00
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-57,14	0,00
	<u>159.074,86</u>	<u>158.352,00</u>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>65.731,00</u>	<u>65.554,00</u>
--	------------------	------------------

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>94.594,00</u>	<u>105.164,00</u>
--	------------------	-------------------

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	886.944,42	921.179,01
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	1.425,00	0,00
	<u>888.369,42</u>	<u>921.179,01</u>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.049,92</u>	<u>5.243,67</u>
---	-----------------	-----------------

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.116.618,94	1.147.023,04
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	46.637,82	36.124,49
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	392,44	946,16
	<u>1.163.649,20</u>	<u>1.184.093,69</u>

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	141.245,84	96.317,56
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-68.502,03	7.573,97
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526,95	5,00
	<u>73.270,76</u>	<u>103.896,53</u>

**Fachbereich 990 Zentrale Dienste**

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	241.154,24	257.117,50
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	38.377,96	40.425,65
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	22.820,91	26.361,10
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.993,22	1.648,46
	<b><u>315.346,33</u></b>	<b><u>325.552,71</u></b>
	<b><u>5.738.027,87</u></b>	<b><u>6.047.210,12</u></b>

**13. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

	€	<b>18.259,52</b>
Vorjahr:	€	267.221,27

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u></b>		
- Gewerbesteuer	3.839,33	3.803,28
- Körperschaftsteuer	3.280,40	3.170,46
- Kapitalertragsteuer 25%	2.500,78	2.195,71
- Solidaritätszuschlag	135,00	174,38
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	137,54	120,76
	<b><u>9.893,05</u></b>	<b><u>9.464,59</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		
- Gewerbesteuer	2.955,65	3.028,20
- Körperschaftsteuer	2.261,98	2.533,89
- Kapitalertragsteuer 25%	1.948,15	3.037,06
- Solidaritätszuschlag	344,00	139,36
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	107,15	167,04
	<b><u>7.616,93</u></b>	<b><u>8.905,55</u></b>
<b><u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u></b>		
- Gewerbesteuer	720,00	722,00
- Körperschaftsteuer	28,00	0,00
- Solidaritätszuschlag	1,54	0,00
	<b><u>749,54</u></b>	<b><u>722,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</u></b>		
- Gewerbesteuer	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>-1.872,00</u></b>
<b><u>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</u></b>		
- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	236.967,90
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	13.033,23
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>250.001,13</u></b>
	<b><u>18.259,52</u></b>	<b><u>267.221,27</u></b>

**14. Ergebnis nach Steuern**

	€	<b>-873.079,23</b>
Vorjahr:	€	228.405,33

**15. sonstige Steuern**

	€	<b>234.500,46</b>
Vorjahr:	€	176.301,35

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u></b>		
- Grundsteuer	<b>85.391,52</b>	85.391,51
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>		
- Grundsteuer	<b>142.315,45</b>	85.246,08
<b><u>Übrige Fachbereiche</u></b>	<b>6.793,49</b>	5.663,75
	<b><u>234.500,46</u></b>	<b><u>176.301,34</u></b>

**16. Jahresfehlbetrag/-überschuss**

	€	<b>1.107.579,69</b>
Vorjahr:	€	-52.103,98

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	7.024.470,82	7.280.504,44
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-298.019,42</u>	<u>-282.409,94</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>6.726.451,40</u></b>	<b><u>6.998.094,50</u></b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	913.957,57	986.920,96
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-157.186,52</u>	<u>-147.862,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>756.771,05</u></b>	<b><u>839.058,96</u></b>
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		
Jahresergebnis vor Umlage	-38.076,03	-33.746,59
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-6.547,00</u>	<u>-5.448,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-44.623,03</u></b>	<b><u>-39.194,59</u></b>

**Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**

Jahresergebnis vor Umlage	517.540,33	495.848,34
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-7.432,57</u>	<u>-12.734,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>510.107,76</u></b>	<b><u>483.114,34</u></b>

**Fachbereich 122 Beteiligung**

Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>300,00</u></b>	<b><u>300,00</u></b>

**Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation**

Jahresergebnis vor Umlage	6.497,84	5.520,51
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>9.973,99</u>	<u>11.151,33</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>16.471,83</u></b>	<b><u>16.671,84</u></b>

**Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung**

Jahresergebnis vor Umlage	26.056,31	27.432,64
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-12.205,79</u>	<u>-14.445,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>13.850,52</u></b>	<b><u>12.987,64</u></b>

**Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule**

Jahresergebnis vor Umlage	-911.044,96	-893.371,78
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-24.053,72</u>	<u>-23.922,64</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-935.098,68</u></b>	<b><u>-917.294,42</u></b>

**Fachbereich 150 Stadtbibliothek**

Jahresergebnis vor Umlage	-1.635.034,62	-1.546.927,47
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-54.907,95</u>	<u>-51.840,46</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.689.942,57</u></b>	<b><u>-1.598.767,93</u></b>

**Fachbereich 160 Stadtmuseum**

Jahresergebnis vor Umlage	-984.037,11	-1.082.578,57
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-28.948,82</u>	<u>-27.438,61</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.012.985,93</u></b>	<b><u>-1.110.017,18</u></b>

**Fachbereich 171 Tourismusförderung**

Jahresergebnis vor Umlage	-506.312,77	-461.100,27
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-21.203,91</u>	<u>-17.881,87</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-527.516,68</u></b>	<b><u>-478.982,14</u></b>

**Fachbereich 172 Märkte und Messen**

Jahresergebnis vor Umlage	-31.385,30	-69.420,90
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-3.685,45</u>	<u>-5.348,75</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-35.070,75</u></b>	<b><u>-74.769,65</u></b>

**Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte**

Jahresergebnis vor Umlage	-122.781,01	-151.147,99
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-15.988,36</u>	<u>-12.369,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-138.769,37</u></b>	<b><u>-163.516,99</u></b>

**Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**

Jahresergebnis vor Umlage	-679.189,40	-120.713,14
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-42.647,07</u>	<u>-53.793,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-721.836,47</u></b>	<b><u>-174.506,14</u></b>

**Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung**

Jahresergebnis vor Umlage	13.079,49	30.535,29
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-9.610,40</u>	<u>-6.380,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>3.469,09</u></b>	<b><u>24.155,29</u></b>

**Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus**

Jahresergebnis vor Umlage	-2.464.369,48	-2.262.183,65
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-48.878,01</u>	<u>-92.682,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-2.513.247,49</u></b>	<b><u>-2.354.865,65</u></b>

**Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk**

Jahresergebnis vor Umlage	1.818,61	676,99
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-90,67</u>	<u>-43,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>1.727,94</u></b>	<b><u>633,99</u></b>

**Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM**

Jahresergebnis vor Umlage	-1.399.881,51	-1.325.261,40
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-117.756,80</u>	<u>-85.736,49</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<b><u>-1.517.638,31</u></b>	<b><u>-1.410.997,89</u></b>

**Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement**

Jahresergebnis vor Umlage	-18.514,47	-20.898,47
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>18.514,47</u>	<u>20.898,47</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u><b>0,00</b></u>	<u>0,00</u>

**Fachbereich 990 Zentrale Dienste**

Jahresergebnis vor Umlage	-820.674,00	-808.284,96
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>820.674,00</u>	<u>808.284,96</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u><b>0,00</b></u>	<u>0,00</u>
	<u><b>-1.107.579,69</b></u>	<u><b>52.103,98</b></u>

Kopie 11.11.2021

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>						
1. Bundesrepublik Deutschland	Bü 55211781812	13.492,99	1.049,01	0,00	518,79	530,22
	Bü 55210955692	31.633,63	3,09	0,00	3,09	0,00
		45.126,62	1.052,10	0,00	521,88	530,22
2. Deutsche Postbank AG	Bü 5776406080	1.520.211,06	152.020,98	0,00	152.020,98	0,00
3. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	Bü 3003080037	1.278.229,70	764.127,44	0,00	43.234,89	720.892,55
	Bü 3003080045	1.531.962,72	764.763,55	0,00	88.987,77	675.775,78
	Bü 3003080060	1.235.308,83	668.639,65	0,00	91.654,15	576.985,50
	Bü 3003080078	1.343.297,30	1.007.439,13	0,00	103.485,21	903.953,92
	Bü 3003080094	1.500.000,00	1.336.220,06	0,00	43.145,23	1.293.074,83
	3003080110	3.000.000,00	1.756.097,59	0,00	146.341,46	1.609.756,13
	4200215970	2.620.000,00	1.964.999,95	0,00	87.333,34	1.877.666,61
	4200469007	1.600.000,00	1.472.000,00	0,00	64.000,00	1.408.000,00
	4200469015	2.000.000,00	1.840.000,00	0,00	80.000,00	1.760.000,00
	4201441666	3.100.000,00	2.531.666,63	0,00	103.333,34	2.428.333,29
	4201505502	400.000,00	400.000,00	0,00	16.000,00	384.000,00
	4201515147	1.284.321,08	995.348,81	0,00	64.216,06	931.132,75
	4201786094	1.190.832,16	1.012.207,27	0,00	39.694,42	972.512,85
	4201857507	4.500.000,00	3.825.000,00	0,00	150.000,00	3.675.000,00
	4202101327	1.599.802,91	1.413.159,25	0,00	53.326,76	1.359.832,49
	4202630697	1.312.751,51	1.181.476,35	0,00	65.637,58	1.115.838,77
	4202630606	5.000.000,00	4.437.500,00	0,00	250.000,00	4.187.500,00
		34.496.506,21	27.370.645,68	0,00	1.490.390,21	25.880.255,47
4. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)	541402897	1.681.383,35	856.952,20	0,00	63.523,06	793.429,14
Übertrag		37.743.227,24	28.380.670,96	0,00	1.706.456,13	26.674.214,83

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
Übertrag		37.743.227,24	28.380.670,96	0,00	1.706.456,13	26.674.214,83
5. Commerzbank	330074620	3.830.400,00	2.242.124,17	0,00	186.855,98	2.055.268,19
	330074625	1.000.000,00	707.317,12	0,00	48.780,48	658.536,64
	330074631	3.741.000,00	3.055.150,00	0,00	124.700,00	2.930.450,00
		8.571.400,00	6.004.591,29	0,00	360.336,46	5.644.254,83
6. Deutsche Kreditbank AG	Bü 6706023436	766.937,82	474.422,36	0,00	28.243,42	446.178,94
	Bü 6700178350	438.809,40	274.255,80	0,00	21.940,48	252.315,32
	Bü 6700178368	2.178.107,86	1.361.317,36	0,00	108.905,40	1.252.411,96
	Bü 6700185892	2.255.000,00	1.691.249,90	0,00	75.166,68	1.616.083,22
	Bü 6700206672	970.741,62	639.268,94	0,00	47.353,24	591.915,70
	Bü 6700215368	824.559,50	543.002,56	0,00	40.222,42	502.780,14
	Bü 6700219501	1.752.974,87	1.197.153,63	0,00	85.510,96	1.111.642,67
	6700243428	2.217.848,00	1.568.721,80	0,00	108.187,70	1.460.534,10
	6700277319	615.043,82	445.906,72	0,00	30.752,20	415.154,52
	6700280875	1.574.508,33	1.141.518,52	0,00	78.725,42	1.062.793,10
	6701107895	396.053,42	346.546,72	0,00	19.802,68	326.744,04
	6701001981	994.716,45	820.641,08	0,00	49.735,82	770.905,26
	6701701887	1.295.255,00	1.036.204,00	0,00	129.525,50	906.678,50
		16.280.556,09	11.540.209,39	0,00	824.071,92	10.716.137,47
7. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.548.790,03	1.001.307,91	0,00	91.028,36	910.279,55
8. Kreissparkasse Köln	Bü 530012780	1.779.085,58	1.327.187,37	0,00	74.018,77	1.253.168,60
	Bü 6511015213	1.500.000,00	1.195.397,83	0,00	1.195.397,83	0,00
	Bü 6007111912	1.500.000,00	1.238.343,30	0,00	1.238.343,30	0,00
	Bü 6007405974	1.300.000,00	1.081.746,97	0,00	22.195,94	1.059.551,03
	Bü 6511018431	1.819.469,20	1.031.019,20	0,00	60.650,00	970.369,20
	6512995063	1.343.720,52	873.859,52	0,00	53.919,17	819.940,35
	6512995034	1.550.963,97	646.520,53	0,00	105.068,74	541.451,79
		10.793.239,27	7.394.074,72	0,00	2.749.593,75	4.644.480,97
Übertrag		75.937.212,63	54.320.854,27	0,00	5.731.486,62	48.589.367,65

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020	
		€	€	€	€	€	
Übertrag		75.937.212,63	54.320.854,27	0,00	5.731.486,62	48.589.367,65	
8. Kreissparkasse Köln	Bü	6007541537	1.500.000,00	1.250.510,48	0,00	26.755,10	1.223.755,38
	Bü	6007618839	1.500.000,00	1.264.165,61	0,00	25.998,65	1.238.166,96
	Bü	6007618842	532.897,85	395.818,61	0,00	14.699,37	381.119,24
	Bü	6007737985	1.500.000,00	1.274.893,29	0,00	25.833,76	1.249.059,53
	Bü	6007851463	1.000.000,00	861.868,44	0,00	15.988,97	845.879,47
	Bü	6007889833	1.972.811,16	1.666.600,97	0,00	75.395,14	1.591.205,83
	Bü	6007975637	1.500.000,00	1.304.475,92	0,00	23.476,07	1.280.999,85
	Bü	6017096250	1.000.000,00	877.967,28	0,00	15.144,42	862.822,86
	Bü	6017361781	498.068,45	26.198,45	0,00	26.198,45	0,00
	Bü	6017361930	1.526.920,29	1.068.844,23	0,00	1.068.844,23	0,00
	Bü	6017311388	2.217.420,33	1.729.758,24	0,00	63.522,09	1.666.236,15
	Bü	6017293309	2.000.000,00	1.383.321,00	0,00	66.668,00	1.316.653,00
		6017656328	795.290,24	435.490,24	0,00	51.400,00	384.090,24
		6017845265	1.774.260,34	1.168.415,38	0,00	86.549,28	1.081.866,10
		6007100994	876.157,00	598.351,16	0,00	42.739,36	555.611,80
		6017656331	1.221.843,53	1.010.843,53	0,00	42.200,00	968.643,53
		6017656344	705.618,14	1.074.502,63	0,00	39.800,00	1.034.702,63
		6011950389	4.000.000,00	3.533.333,31	0,00	133.333,34	3.399.999,97
			26.121.287,33	20.925.358,77	0,00	1.844.546,23	19.080.812,54
10. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)				226.696,92		23.783,62	202.913,30
Summe <b>Fachbereich 100 Abwasser</b>			<b>102.058.499,96</b>	<b>75.472.909,96</b>	<b>0,00</b>	<b>7.599.816,47</b>	<b>67.873.093,49</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln	530 012 772	169.902,68	121.167,42	0,00	12.718,90	108.448,52
	530 012 897	173.000,00	68.849,59	0,00	15.330,70	53.518,89
	6 007 997 725	487.000,00	424.513,80	0,00	7.384,70	417.129,10
	6011950415	851.000,00	751.716,69	0,00	28.366,66	723.350,03
	6 017 311 401	153.000,00	117.961,21	0,00	117.961,21	0,00
	6 017 966 678	1.078.113,01	736.272,29	0,00	52.590,88	683.681,41
	6 511 022 482	325.000,00	249.889,93	0,00	9.767,03	240.122,90
		3.237.015,69	2.470.370,93	0,00	244.120,08	2.226.250,85
2. NRW.Bank	3003080102	600.000,00	351.219,45	0,00	29.268,30	321.951,15
	4203286416	157.829,40	138.626,54	0,00	13.862,66	124.763,88
	4200441980	872.935,09	574.859,69	0,00	42.582,20	532.277,49
	4202630663	1.100.000,00	976.250,00	0,00	55.000,00	921.250,00
	4202839686	363.974,62	311.954,62	0,00	34.680,00	277.274,62
		3.094.739,11	2.352.910,30	0,00	175.393,16	2.177.517,14
3. Deutsche Kreditbank AG	6700280867	172.735,34	125.233,16	0,00	8.636,76	116.596,40
	6700284182	725.000,00	525.625,00	0,00	36.250,00	489.375,00
	6700765552	590.000,00	472.000,00	0,00	29.500,00	442.500,00
		1.487.735,34	1.122.858,16	0,00	74.386,76	1.048.471,40
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			1.625,28		64,48	1.560,80
Summe <b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>		<b>7.819.490,14</b>	<b>5.947.764,67</b>	<b>0,00</b>	<b>493.964,48</b>	<b>5.453.800,19</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>						
1. Commerzbank	330074620	550.000,00	321.948,74	0,00	26.829,56	295.119,18
	330074626	90.000,00	63.658,56	0,00	4.390,24	59.268,32
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000,00	530.000,00	0,00	20.000,00	510.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.537,91		285,88	3.302,03
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195,12		0,00	2.195,12
Summe <b><u>Fachbereich 120 Energie</u></b>		<b><u>1.240.000,00</u></b>	<b><u>921.390,33</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>51.505,68</u></b>	<b><u>869.884,65</u></b>
<b><u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000,00	152.780,55	0,00	12.731,70	140.048,85
	6017750651	460.000,00	304.750,00	0,00	23.000,00	281.750,00
	6011961653	40.000,00	36.260,00	0,00	1.360,00	34.900,00
2. Commerzbank	330074627	250.000,00	176.829,28	0,00	12.195,12	164.634,16
3. Kreissparkasse Köln	Kontokorrentverbindlichkeit		0,00	8.819,08	0,00	8.819,08
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			2.185,98		145,74	2.040,24
5. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.097,56		0,00	6.097,56
Summe <b><u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u></b>		<b><u>1.011.000,00</u></b>	<b><u>678.903,37</u></b>	<b><u>8.819,08</u></b>	<b><u>49.432,56</u></b>	<b><u>638.289,89</u></b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000,00	850.500,00	0,00	37.800,00	812.700,00
	6017633383	1.600.000,00	1.120.000,00	0,00	64.000,00	1.056.000,00
2. DKB	6700765578	140.000,00	112.000,00	0,00	7.000,00	105.000,00
	6701019454	120.600,00	99.495,00	0,00	6.030,00	93.465,00
Summe <b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>		<b><u>2.994.600,00</u></b>	<b><u>2.181.995,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>114.830,00</u></b>	<b><u>2.067.165,00</u></b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 150 Bibliothek</u></b>						
1. Commerzbank	70330074632	2.650.000,00	2.164.166,63	0,00	88.333,34	2.075.833,29
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			20.765,89		830,72	19.935,17
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			44.166,67		0,00	44.166,67
Summe <b><u>Fachbereich 150 Bibliothek</u></b>		<b>2.650.000,00</b>	<b>2.229.099,19</b>	<b>0,00</b>	<b>89.164,06</b>	<b>2.139.935,13</b>
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u></b>						
1. Commerzbank	330074620	261.000,00	152.844,13	0,00	12.724,22	140.119,91
	330074628	785.000,00	555.243,92	0,00	38.292,68	516.951,24
	70330074634	2.391.000,00	1.952.650,00	0,00	79.700,00	1.872.950,00
	70330074633	391.000,00	319.316,74	0,00	13.033,32	306.283,42
	330074636	1.100.000,00	917.174,50	0,00	36.565,10	880.609,40
2. Kreissparkasse Köln	6017648611	907.860,00	688.446,00	0,00	30.264,00	658.182,00
	6017636319	12.600.000,00	9.765.000,00	0,00	420.000,00	9.345.000,00
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682	30.100.000,00	25.083.333,30	0,00	1.003.333,34	24.079.999,96
	6700765560	750.000,00	630.000,00	0,00	30.000,00	600.000,00
	6701301571	6.100.000,00	5.591.666,65	0,00	203.333,34	5.388.333,31
		55.385.860,00	45.655.675,24	0,00	1.867.246,00	43.788.429,24
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			35.513,18		1.656,15	33.857,03
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			83.795,55		0,00	83.795,55
Summe <b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung</u></b>		<b>55.385.860,00</b>	<b>45.774.983,97</b>	<b>0,00</b>	<b>1.868.902,15</b>	<b>43.906.081,82</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 192 Parkraum</u></b>						
1. Commerzbank	330074633	334.000,00	272.766,63	0,00	11.133,34	261.633,29
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.617,28		104,70	2.512,58
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.566,67		0,00	5.566,67
Summe <b><u>Fachbereich 192 Parkraum</u></b>		<b>334.000,00</b>	<b>280.950,58</b>	<b>0,00</b>	<b>11.238,04</b>	<b>269.712,54</b>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>						
1. Commerzbank	330074629	3.247.000,00	2.296.658,56	0,00	158.390,24	2.138.268,32
	707330074635	380.000,00	275.500,00	0,00	19.000,00	256.500,00
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201)	500.000,00	412.500,00	0,00	25.000,00	387.500,00
	6701019538	620.000,00	511.500,00	0,00	31.000,00	480.500,00
	6700765545	260.000,00	208.000,00	0,00	13.000,00	195.000,00
3. Kreissparkasse Köln	6011950392	5.470.000,00	4.512.750,00	0,00	273.500,00	4.239.250,00
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forfaitierungsverpflichtung)		22.665.455,19	20.511.300,19	0,00	468.777,38	20.042.522,81
		33.142.455,19	28.728.208,75	0,00	988.667,62	27.739.541,13
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			30.969,29		2.064,65	28.904,64
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			88.695,12		0,00	88.695,12
Summe <b><u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u></b>		<b>33.142.455,19</b>	<b>28.847.873,16</b>	<b>0,00</b>	<b>990.732,27</b>	<b>27.857.140,89</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u></b>						
1. Commerzbank	330074630	426.000,00	301.317,12	0,00	20.780,48	280.536,64
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.724,90		248,32	3.476,58
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390,24		0,00	10.390,24
Summe <b><u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u></b>		<b>426.000,00</b>	<b>315.432,26</b>	<b>0,00</b>	<b>21.028,80</b>	<b>294.403,46</b>
<b><u>Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</u></b>						
1. Kreissparkasse Köln -Cash Pooling-			1.865.962,37	1.630.347,37	0,00	3.496.309,74
2. Investitions- und Strukturbank		5.000.000,00	5.000.000,00		5.000.000,00	0,00
3. Commerzbank	330074600	6.000.000,00	2.000.000,00	900.000,00	0,00	2.900.000,00
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	6703822764	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
	6703822814	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
5. Deutsche Kreditbank	Kontokorrentverbindlichkeit			1.547,29	0,00	1.547,29
		12.000.000,00	9.865.962,37	11.531.894,66	5.000.000,00	16.397.857,03
6. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			9.936,11	4.837,65		14.773,76
Summe <b><u>Fachbereich 990 Vorstand &amp; Verwaltung</u></b>		<b>12.000.000,00</b>	<b>9.875.898,48</b>	<b>11.536.732,31</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>16.412.630,79</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			<b>172.527.200,97</b>			<b>167.782.137,85</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<b><u>Fachbereich 100 Abwasser</u></b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)	1063024-507555	2.758.419,70	738.847,44	0,00	98.515,72	640.331,72
	2067620-507555	2.965.492,91	953.183,15	0,00	105.911,04	847.272,11
	2993975-507555	3.540.696,28	1.264.528,96	0,00	126.453,74	1.138.075,22
	4268034-507555	1.839.990,00	788.534,00	0,00	65.716,00	722.818,00
	6361395-507555	2.341.000,00	1.086.880,00	0,00	83.608,00	1.003.272,00
	4398789-507555	1.800.000,00	1.080.000,00	0,00	72.000,00	1.008.000,00
		15.245.598,89	5.911.973,55	0,00	552.204,50	5.359.769,05
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	3111081224	136.000,00	92.480,00	0,00	5.440,00	87.040,00
	3111110676	34.000,00	23.800,00	0,00	1.360,00	22.440,00
	3111081216	92.000,00	62.560,00	0,00	3.680,00	58.880,00
	3111110668	23.000,00	16.100,00	0,00	920,00	15.180,00
	3111081208	117.000,00	79.560,00	0,00	4.680,00	74.880,00
	3111113282	63.000,00	44.100,00	0,00	2.520,00	41.580,00
	3111081182	128.000,00	87.040,00	0,00	5.120,00	81.920,00
	3111118372	15.000,00	10.800,00	0,00	600,00	10.200,00
	3111081232	32.000,00	21.760,00	0,00	1.280,00	20.480,00
	3111113290	1.500,00	1.050,00	0,00	60,00	990,00
	3111095596	160.000,00	108.800,00	0,00	6.400,00	102.400,00
	3111122960	40.000,00	29.600,00	0,00	1.600,00	28.000,00
		841.500,00	577.650,00	0,00	33.660,00	543.990,00
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayerische Landesbank)	96/1004944	1.500.000,00	1.180.644,44	0,00	40.230,99	1.140.413,45
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. Dexia Hypobank)	4009829	2.200.000,00	1.795.377,54	0,00	38.148,64	1.757.228,90
	4010058	2.000.000,00	1.625.806,82	0,00	36.788,13	1.589.018,69
		4.200.000,00	3.421.184,36	0,00	74.936,77	3.346.247,59
Übertrag		21.787.098,89	11.091.452,35	0,00	701.032,26	10.390.420,09

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
Übertrag		21.787.098,89	11.091.452,35	0,00	701.032,26	10.390.420,09
6. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL- Bank)	109068505	1.000.000,00	830.189,00	0,00	17.187,10	813.001,90
	109068504	2.828.055,78	1.323.805,78	0,00	120.340,00	1.203.465,78
	109068503	2.134.496,94	1.190.346,94	0,00	82.100,00	1.108.246,94
		5.962.552,72	3.344.341,72	0,00	219.627,10	3.124.714,62
7. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000,00	1.406.250,00	0,00	75.000,00	1.331.250,00
	13-154-1	3.000.000,00	2.876.033,05	0,00	99.173,56	2.776.859,49
	13-160-1	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	66.666,68	1.933.333,32
	13-165-1	2.383.506,95	0,00	2.383.506,95	29.793,90	2.353.713,05
	13-164-3	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	33.333,33	3.966.666,67
	13-169-4	1.017.946,89	0,00	1.017.946,89	0,00	1.017.946,89
		13.901.453,84	6.282.283,05	7.401.453,84	303.967,47	13.379.769,42
8. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung bzw. fälligen Tilgungen			53.940,98	48.838,54		102.779,52
<b>Summe Fachbereich 100 Abwasser</b>		<b>41.651.105,45</b>	<b>20.772.018,10</b>	<b>7.450.292,38</b>	<b>1.224.626,83</b>	<b>26.997.683,65</b>
<b><u>Fachbereich 110 Wasser</u></b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfWBank)	2067778	132.066,69	42.440,27	0,00	4.717,18	37.723,09
	6921198	106.348,71	37.968,51	0,00	37.968,51	0,00
		238.415,40	80.408,78	0,00	42.685,69	37.723,09
2. Kreisstadt SU (ehem. Investitionsbank)	5330720015	351.000,00	291.927,09	0,00	5.928,60	285.998,49
Übertrag		589.415,40	372.335,87	0,00	48.614,29	323.721,58

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
Übertrag		589.415,40	372.335,87	0,00	48.614,29	323.721,58
3. Deutsche Kreditbank	13-150-2	500.000,00	468.750,00	0,00	25.000,00	443.750,00
	13-154-2	700.000,00	671.074,40	0,00	23.140,48	647.933,92
	13-160-2	600.000,00	600.000,00	0,00	20.000,00	580.000,00
	13-169-3	113.566,26	0,00	113.566,26	0,00	113.566,26
		1.913.566,26	1.739.824,40	113.566,26	68.140,48	1.785.250,18
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			3.930,15		974,72	2.955,43
<b>Summe Fachbereich 110 Wasser</b>		<b>2.502.981,66</b>	<b>2.116.090,42</b>	<b>113.566,26</b>	<b>117.729,49</b>	<b>2.111.927,19</b>
<b><u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</u></b>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000,00	8.868.269,24	0,00	514.102,56	8.354.166,68
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	13-158	1.950.000,00	1.901.250,00	0,00	97.500,00	1.803.750,00
3. Kreisstadt Siegburg	121-003	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	16.666,66	983.333,34
4. Kreisstadt Siegburg	13-169-1	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
<b>Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH &amp; Co. KG</b>		<b>12.950.000,00</b>	<b>10.769.519,24</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>628.269,22</b>	<b>11.341.250,02</b>
<b><u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u></b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000,00	496.875,00	0,00	26.500,00	470.375,00
<b>Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</b>		<b>530.000,00</b>	<b>496.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.500,00</b>	<b>470.375,00</b>
<b><u>Fachbereich 150 Bibliothek</u></b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000,00	346.875,00	0,00	18.500,00	328.375,00
<b>Summe Fachbereich 150 Bibliothek</b>		<b>370.000,00</b>	<b>346.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>328.375,00</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**  
**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg**

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
<b><u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung</u></b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-1	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	12.500,00	1.487.500,00
Summe <b>Fachbereich 191 Stadtentwicklung</b>		<b>1.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>1.487.500,00</b>
<b><u>Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</u></b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000,00	1.500.000,00	0,00	80.000,00	1.420.000,00
	13-156-1	1.500.000,00	1.450.000,00	0,00	50.000,00	1.400.000,00
	13-156-2	630.000,00	609.000,00	0,00	21.000,00	588.000,00
Summe <b>Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus</b>		<b>3.730.000,00</b>	<b>3.559.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>3.408.000,00</b>
<b><u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u></b>						
1. Stadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	13-156-3	8.000.000,00	7.733.333,32	0,00	266.666,68	7.466.666,64
	13-156-4	2.000.000,00	1.933.333,32	0,00	66.666,68	1.866.666,64
2. Stadt Siegburg	13-162	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	133.333,32	3.866.666,68
Summe <b>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</b>		<b>14.000.000,00</b>	<b>9.666.666,64</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>466.666,68</b>	<b>13.199.999,96</b>
<b><u>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</u></b>						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-2	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	33.333,34	3.966.666,66
		<b>4.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000.000,00</b>	<b>33.333,34</b>	<b>3.966.666,66</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>						
Verbindlichkeiten aus <b>Konzessionsabgabe FB 110</b>			428.370,73			876.260,20
Verbindlichkeiten aus <b>übrigen Fachbereichen</b>			3.236,43			111.878,00
<b>Gesamtsumme</b> der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg			<b>48.158.651,56</b>			<b>64.299.915,68</b>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der  
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020**

	Planansatz 10.12.2019 T€	Planansatz 1. Fortschreibung 23.06.2020 T€	Ist- ergebnis T€	Ergebnisabweichung Ist/fortg. Plan T€
<b>Erträge</b>				
Umsatzerlöse	31.023	30.483	<b>30.021</b>	-462
andere aktivierte Eigenleistungen	184	233	<b>239</b>	6
sonstigen betrieblichen Erträge	3.989	3.929	<b>3.023</b>	-906
Erträge aus Beteiligung	611	633	<b>640</b>	7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	78	<b>237 **</b>	159
	<b>35.885</b>	<b>35.356</b>	<b>34.160</b>	<b>-1.196</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Materialaufwand	9.272	8.798	<b>7.702 *</b>	1.096
Personalaufwand	8.640	8.397	<b>8.300</b>	97
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.288	7.284	<b>7.486</b>	-202
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.716	3.678	<b>2.986 *</b>	692
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.470	1.470	<b>2.785</b>	-1.315
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.295	5.522	<b>5.756 **</b>	-234
Steuern	200	200	<b>253</b>	-53
	<b>35.881</b>	<b>35.349</b>	<b>35.268</b>	<b>81</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>-1.108</b>	<b>-1.115</b>

\* es wurden Umgliederungen gemäß der Umsatzerlösdefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.d.F. des BilRUG vorgenommen i.H.v. T€ 919.

\*\* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG i.H.v. T€ 162

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,  
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch AöR genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 6. November 2020 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung NRW sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 29. März 2017 geändert wurde (2. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage 6/4 f. zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt; am 23. Juni und am 8. Dezember 2020. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Weder der Vorstand noch der stellvertretende Vorstand war in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnbachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 S. 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (2. Änderung vom 29. März 2017) keine Aufwandsentschädigungen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben zurzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter(innen) der Anstalt betreffend des Verbots der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

#### a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 (Stand 8. Juni 2020) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2020 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

#### b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. und 2. Halbjahr 2020 wurde dem Verwaltungsrat am 28. September 2021 vorgelegt. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2021) kein weiterer Zwischenbericht für 2021 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand kommuniziert und kommentiert.

#### c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Wir weisen daraufhin, dass im Berichtsjahr noch Ausweisungsgliederungen gemäß den Abgrenzungskriterien aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG erfolgten; es wurden T€ 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (T€ 920). Außerdem

werden ab dem Berichtsjahr die Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG mit T€ 162 (Vorjahr: T€ 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient bis 2019 eine entsprechende Software „INSITO“ der Firma finance active, Köln; in 2020 wurde diese durch die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen, ersetzt. In dem Programm werden die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

**e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonto zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonto automatisch „gecleart“, d.h. dass die jeweiligen Salden der Nebenkonto kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich der Fachbereiche (Fachbereiche Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden. Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungsoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement des Fachbereichs Abwasser und Wasser. Insofern wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u.a. hinsichtlich der Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich Rhein-Sieg-Halle bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplanes erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen kommuniziert.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94% dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält entsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung / Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand kommuniziert, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstige Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch die technische Betriebsführerin, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt aus der u.a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche AfA wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Dane-

ben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich Rhein-Sieg-Halle werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und – beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o.g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i.S.v. § 9 KUV NRW.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

**d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR ist sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswappeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i.d.R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen; der letzte Abschluss eines derartigen Geschäfts erfolgte in 2014.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software verwaltet. Bis 2019 erfolgte dies über „INSITO“ der Firma finance acitve, Köln; ab 2020 über „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.d.).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortlichkeitsbereich des Vorstandes.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Hierzu wird auf Punkt e) verwiesen.

## 6. Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR bisher nicht eingerichtet. Dies erscheint aus Prüfersicht vertretbar.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d.h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführung der RSN liegenden Fachbereichs Wasser, werden von der Betriebsführerin durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.b).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst 22,1 Mio.€ für 2020 vorgesehen; die 1. Fortschreibung erhöhte dies Budget auf 28,8 Mio.€, insbesondere in den Fachbereichen Abwasser, Stadtentwicklung, RHEIN SIEG FORUM und zentrale Dienste. Realisiert wurden im Berichtsjahr 21,1 Mio.€.

Überschreitungen haben sich vor allem im Fachbereich RHEIN SIEG FORUM mit 4,0 Mio.€ ergeben, dieser Betrag ist jedoch im Wesentlichen durch das im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Budget für die Erweiterung des RHEIN SIEG FORUMs mit 3,0 Mio.€ gedeckt.

In den Fachbereichen Abwasser, Stadtentwicklung und Vorstand und Verwaltung wurden Projekte – u.a. auch Corona-bedingt – ins Folgejahr 2021 verschoben.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z.B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nicht zu berichten.

In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag in 2020 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren der technischen Betriebsführerin RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2020 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage der AöR wurden ebenfalls in 2020 und 2021 durch den Vorstand erläutert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen weiterhin, dass die zeitnahe Berichterstattung von Plan-Ist-Abweichungen verbessert wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung vergleichbar ist.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

### a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

### a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen.

### b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) – 94%
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) – 51%
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) – 51%.

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten bei der SEG und der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden.

Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die AöR erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3,2 Mio. € bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Der o.g. Vertrag wurde mit Nachtrag vom 5. Juli 2019 um weitere 10 Jahre verlängert und endet somit zum 31. Dezember 2030.

Für das Berichtsjahr verständigten sich die beiden o.g. Parteien auf einen Zuschuss i.H.v. 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio.€).

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 535 (Vorjahr: T€ 477).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von T€ 13,1 (sog. Pro-Kopf-Zuschuss).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Anträge auf November- und Dezember-Hilfe für die Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM in Höhe von T€ 126,9 fristgerecht gestellt; da die Bescheide und Zahlungseingänge erst in 2021 erfolgten, wurden die Erträge noch nicht im Wirtschaftsjahr 2020 erfasst, sondern erst in 2021.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50% des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse der AöR beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 12,66 % (Vorjahr: 13,62%).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i.H.v. 18,2 Mio.€ (Vorjahr: 16,7 Mio.€) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2020 zunächst mit dem Gewinnvortrag und den übersteigenden Betrag mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

**14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete die AöR in den einzelnen Sparten nach Verrechnung interner Umlagen einen Jahresfehlbetrag von insgesamt T€ 1.108.

Die einzelnen Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	2020 T€	2019 T€
100 Abwasser	6.726	6.998
110 Wasser	757	839
120 Energie	-45	-39
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	510	483
122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	0	0
131 Netze / Telekommunikation	17	17
135 Straßenbeleuchtung	14	13
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-935	-917
150 Stadtbibliothek	-1.690	-1.599
160 Stadtmuseum	-1.013	-1.110
171 Tourismusförderung	-527	-479
172 Märkte und Messen	-35	-75
180 Theater und Kulturprojekte	-139	-163
191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	-722	-175
192 Parkraumbewirtschaftung	3	24
200 Freizeitbad Oktopus	-2.513	-2.355
201 Blockheizkraftwerk	2	1
210 RHEIN-SIEG-FORUM	-1.518	-1.411
<b>Ergebnis über alle Fachbereiche</b>	<b>-1.108</b>	<b>52</b>

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (T€ 686; Vorjahr: T€ 692) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (T€ 2.061; Vorjahr: T€ 2.626) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TE 650, Vorjahr: TE 646; FB 990: T€ 1.240, Vorjahr: T€ 1.293).

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Spartenrechnungen zum Anhang, die diesem Bericht als Anlage 3/5 und Anlage 3/6 beigefügt sind.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind z.T. durch Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Hier sind insbesondere die Ertragseinbrüche bei den Kultur-Fachbereichen zu nennen sowie vor allem beim RHEIN SIEG FORUM und beim Freizeitbad Oktopus. Das Ergebnis des Fachbereichs Abwasser ist durch die hohe Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser i.H.v. T€ 537 belastet. Außerdem war im Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung eine mit T€ 2.785 um T€ 1.315 über dem Wirtschaftsplan liegende Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) notwendig aufgrund der weiter bestehenden Dauerverlustprognose der Gesellschaft.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit T€ 447,9 (Vorjahr: T€ 428,4) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

### a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und Rhein-Sieg-Halle führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 - verlängert am 5. Juli 2019 - mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

Außerdem wird auf die Erläuterungen unter Punkt 14.b) verwiesen.

### b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unterhalten der o.g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Als wesentliche Ursachen für den Jahresfehlbetrag sind vor allem die folgenden Punkte zu nennen;

- Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG),
- Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ertragslage in vielen Bereichen
- Passivierung der Überdeckung für die Schmutzwassergebühren im Rahmen der Nachkalkulation für 2020

Zu den detaillierten Ausführungen verweisen wir auf Punkt 14.b).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Solange in wirtschaftlicher Hinsicht die Corona-Bedingungen herrschen, ist zu erwarten, dass die 94%ige Tochtergesellschaft, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, weiterhin mit hohen Rückgängen der Parkerlöse zu rechnen hat. Auch werden zeitnahe Grundstücksverkäufe in der Tochtergesellschaft wohl kaum zu erwarten sein, sodass die Liquiditätslage der Kapitalgesellschaft weiterhin angespannt sein wird. Es dürfte daher auch in Zukunft nicht wahrscheinlich sein, dass auch nur Teile der von der SBS AöR geleisteten Kapitaleinlage zu aktivierungsfähigen Beteiligungsbuchwerterhöhungen führen dürften.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft